

## **Keine Eurofighter für Saudi-Arabien!**

Antragsteller\*in: Jan Schmid (KV Berlin-  
Tempelhof/Schöneberg)  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes  
Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

1 Im Oktober 2022 hat die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen in  
2 einem  
3 Beschluss festgehalten: „[...] Die Regierung von Saudi-Arabien begeht nachweislich  
4 massive  
5 Menschenrechtsverletzungen und ist Kriegspartei im Jemen-Krieg. Deswegen lehnen  
6 wir jegliche  
7 Rüstungsexporte an Saudi-Arabien ab. Wir streben auch einen europäischen  
8 Rüstungsexportstopp  
9 für Saudi-Arabien und ein europäisches Waffenembargo gegenüber anderen Staaten  
an, solange  
diese nachweislich unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. Die von Saudi-  
Arabien geführte  
Koalition hat in den vergangenen Jahren tausende Luftangriffe im Jemen geflogen  
und damit  
und mit der Blockade des Landes zu einer der größten humanitären Katastrophen  
unserer Zeit  
beigetragen. [...]“

10 Vor dem Hintergrund der Ankündigung der Bundesregierung im Januar, nun trotz der  
11 menschenrechtlichen Bedenken den Weg für die Lieferung von Eurofighter Kampffjets  
12 nach Saudi-  
13 Arabien freizumachen, bekräftigt Bündnis 90/Die Grünen Berlin diesen Beschluss  
mit  
Nachdruck.

14 Die Parteien der Bundesregierung haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten:  
15 „[...] Wir  
16 erteilen keine Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter an Staaten, solange diese  
nachweislich  
unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. [...]“

17 Wir begrüßen zwar, dass Saudi-Arabien in den letzten Monaten eine konstruktivere  
18 Rolle im

19 Nahen Osten eingenommen hat und sich auch für eine Wiederaufnahme diplomatischer  
20 Beziehungen  
21 mit dem Jemen offen gezeigt hat. Doch Saudi-Arabien ist noch immer Konfliktpartei  
22 im  
Jemenkrieg und hat mit seinen Interventionen im Jemen tausende Zivilist\*innen  
getötet und  
eine humanitäre Katastrophe mitverursacht, unter der die Zivilbevölkerung nach  
wie vor  
leidet.

23 Es ist nicht auszuschließen, dass Saudi-Arabien durch die Intensivierung der  
24 diplomatischen  
25 Kontakte zu Israel in den letzten Jahren bei der Vermittlung im Nahostkonflikt  
26 mit der  
27 arabischen Welt eine konstruktive Rolle für den langfristigen Frieden in der  
Region  
einnehmen könnte. Dennoch ist das kein Grund für uns unsere bisherigen Positionen  
zu  
Waffenlieferungen aufzugeben.

28 Saudi-Arabien ist kein verlässlicher Partner, sondern eine fossile Diktatur, die  
29 eine  
30 eigennützige Bündnispolitik verfolgt, um die Hegemonie im Nahen Osten zu  
31 erlangen. Nach wie  
32 vor finden tagtäglich Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Hinrichtungen  
33 politischer  
34 Gegner\*innen statt. Auch ist offen, ob das in Teilen antisemitische Regime  
35 wirklich  
dauerhaft hinter der Sicherheit Israels steht. Es gibt zudem keinerlei Garantien  
dafür, dass  
die Kampfjets in der Zukunft nicht wie im Jemenkrieg für völkerrechts- und  
mensenrechtswidrige Angriffe gegen Zivilist\*innen missbraucht werden. Solch  
einem Regime  
können wir nicht einen der modernsten Kampfjets der Welt überlassen.

36 Wir rufen die Bundesregierung dazu auf, den Koalitionsvertrag einzuhalten und  
37 keine  
38 Rüstungsexporte an Länder mit einer problematischen Menschenrechtslage zu  
39 genehmigen.  
40 Solange Saudi-Arabien Völkerrecht und Menschenrechte missachtet, sollten bei den  
künftigen  
Entscheidungen im Bundessicherheitsrat keine Waffenlieferungen an Saudi-Arabien  
freigegeben  
werden.

## **Begründung**

Dieser Antrag wurde (bis auf einzelne Unterschiede durch Anpassungen) bereits im Landesverband Bayern beschlossen: <https://www.gruene-bayern.de/keine-eurofighter-fuer-saudi-arabien/>

Die Einbringungsrede hat Anton Hofreiter gehalten (hier zu sehen ab 08:43:35:  
[https://www.youtube.com/live/hvu6aon\\_LLY?si=VFLk3bk9jJ8pByZc](https://www.youtube.com/live/hvu6aon_LLY?si=VFLk3bk9jJ8pByZc))

## **Keine Demokratiefeind\*innen in unseren Gerichten - Entschieden gegen Rechtsextremismus!**

Antragsteller\*in: Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow)  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes  
Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

1 Unsere Verantwortung ist die Verteidigung und Belebung unserer wehrhaften  
2 Demokratie. Das  
3 heißt, alle uns zur Verfügung stehenden Mittel im Kampf gegen  
4 Verfassungsfeind\*innen zu  
5 nutzen. Der Zustand des Rechtsstaats und seiner Gerichte sind dabei ein  
6 Gradmesser, wie  
7 wehrhaft eine Demokratie wirklich ist. Das Recht ist dabei unser schärfstes  
8 Schwert im Kampf  
9 gegen Feind\*innen der Demokratie und auch im Rechtsstab spielt das Ehrenamt eine  
10 wichtige  
11 Rolle, denn die rund 60.000 Laienrichter\*innen tragen in Deutschland maßgeblich  
12 zu einem  
13 funktionierenden Rechtsstaat bei und unterstützen die hauptberufliche Justiz in  
14 verschiedenen Gerichtsbarkeiten. Den Schöff\*innen kommt dabei ganz persönlich  
15 eine besondere  
16 Verantwortung zu. Da die Urteile regelmäßig eine  $\frac{2}{3}$  Mehrheit erfordern, können die  
Berufsrichter\*innen selten ohne deren Zustimmung entscheiden. Ehrenamtliche  
Richter\*innen  
können die hauptamtlichen Richter\*innen somit überstimmen. Wir sind dankbar, dass  
sich  
Menschen als ehrenamtliche Richter\*innen engagieren. Klar ist aber auch, dass sie  
eine große  
Verantwortung für unseren Rechtsstaat und für unsere Demokratie tragen und dass  
Menschen mit  
klar antidemokratischer oder rechtsextremer Grundhaltung in Berlin Recht sprechen  
dürfen,  
nicht hinnehmbar und eine bisher zu wenig wahrgenommene Gefahr für unsere  
liberale  
Demokratie ist.

17 Besorgniserregender Weise ist zu beobachten, dass extremistische – insbesondere  
18 rechte,  
19 rechtsradikale und rechtsextremistische – Gruppen und Vereinigungen auch in

20 Berlin immer  
21 häufiger und erfolgreicher ihre Anhänger\*innen dazu aufrufen, sich auf  
22 demokratischem Weg  
23 als Schöff\*innen wählen zu lassen. Aus einem verantwortungsvollen,  
24 demokratiekonstituierenden Ehrenamt wird so ein Instrument der Extremist\*innen,  
25 um  
26 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hass und Hetze zu verbreiten und mit Hilfe  
27 der  
28 Gerichte durchzusetzen. Wenn die Justiz instrumentalisiert wird, darf nicht  
29 einfach tatenlos  
zugeschaut werden. Stattdessen muss man diesen Entwicklungen entschieden entgegen  
treten.  
Daher unterstützt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin ausdrücklich die bundespolitischen  
Bemühungen, das Richtergesetz (DRiG) zu ändern und den bereits 2008 vom  
Bundesverfassungsgericht formulierten Grundsatz der Verfassungsbindung von  
Laienrichter\*innen deklaratorisch zu konkretisieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin  
fordert  
den Senat von Berlin auf, unter anderem folgende Maßnahmen schnellstmöglich zu  
ergreifen:

- 30 1. Das Land Berlin setzt sich im Bundesrat dafür ein, die Gesetzesinitiative  
31 der  
32 Bundesregierung zur Änderung des § 44a DRiG zur Ergänzung des Tatbestandes  
33 des  
34 Nichteintretens für die freiheitlich demokratische Grundordnung zu  
beschließen. Zudem  
setzt sich das Land Berlin für die Änderung des § 44a DRiG von einer "Soll-  
Vorschrift"  
zu einer "Muss-Vorschrift" ein.
  
- 35 2. Die Einführung und gesicherte Fortschreibung eines Tages des Ehrenamtes und  
36 Ehrenamtspreises für demokratisch engagierte Menschen in allen Bereichen  
37 der Berliner  
Justiz.
  
- 38 3. Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie zur systematischen Überprüfungen der  
39 Bewerber\*innen für das Schöff\*innenamt durch den Senat zur Unterstützung  
40 aller  
41 zuständigen Stellen als Extremismusprävention. Der Senat soll mit den für  
42 die Berufung  
43 zuständigen Stellen eine effektive Art der Überprüfung der Bewerber\*innen  
44 für das  
45 Schöff\*innenamt entwickeln. Dabei soll besonders die Überprüfung der  
46 Verfassungsbindung, wie sie durch die sich im Prozess befindende Änderung

- 47 des § 44a  
48 DRiG geplant ist, beachtet werden. Zudem soll der Bewerbungsprozess eine  
stärkere  
Begleitung und Zentralisierung durch die zuständige Senatsverwaltung  
erfahren.  
Außerdem wird die zuständige Stelle beauftragt, die Schöff\*innen zumindest  
einmal nach  
der Hälfte ihrer Amtszeit erneut zu überprüfen. Alle dafür nötigen  
(verwaltungs-  
)rechtlichen Änderungen sind zu veranlassen.
- 49 4. Das Land Berlin regt in der Justizminister\*innenkonferenz an, bis zum  
50 Beginn der  
51 nächsten Schöff\*innenwahlperiode Maßnahmen zu entwickeln, um die Anzahl und  
52 die  
Diversität der Schöff\*innen zu steigern, damit möglichst viele  
Lebensrealitäten  
abgebildet werden.
- 53 5. Der Senat stellt sicher, dass die Schöff\*innenwahl sowie vorausgehende  
54 Werbekampagnen  
55 und der sich anschließende Überprüfungsprozess langfristig finanziell durch  
56 einen  
57 stetigen Aufwuchs des entsprechenden Ansatzes im Haushalt abgesichert sind.  
Außerdem  
wird empfohlen, eine Begleitung durch den Verband der ehrenamtlichen  
Richterinnen und  
Richter Berlin e.V. finanziell mit einzubeziehen.

## Begründung

Aktuell befindet sich der neue Entwurf des Richtergesetzes (DRiG) im Gesetzgebungsverfahren und wurde vom Bundesrat zurück an den Bundestag überwiesen. Bereits 2008 hatte auch das Bundesverfassungsgericht in dem Fall aus Baden-Württemberg entschieden, dass die Pflicht zur Verfassungstreue nicht nur für Berufsrichter\*innen, sondern auch für ehrenamtliche Richterinnen und Richter gilt. Anders als für die Berufsrichter\*innen steht das bislang so nicht im Gesetz. Das soll sich nun ändern. Aus dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) kommt dazu ein Formulierungsvorschlag. Bisher sind Hindernisse für die Berufung ehrenamtlicher Richter\*innen in § 44a DRiG geregelt. Sie sollen Schöff\*innen ausschließen, die gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder des Rechtsstaats verstoßen oder die eine Stasi-Vergangenheit haben. Der Katalog soll nach den Plänen des BMJ um den folgenden Zusatz erweitert werden: Nicht berufen werden soll, wer „keine Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“. Klar muss sein, dass Demokratiefeind\*innen nicht ohne

Weiteres die Demokratie von innen heraus abschaffen können. Wir stehen für eine wehrhafte Demokratie. Daher ist die bisherige Formulierung nicht streng genug. Denn im § 44a I DRiG, in dem es heißt „soll nicht berufen werden“, muss es heißen „darf nicht berufen werden“. Mit der vom Bundesjustizminister geplanten 'Soll-Regelung' bei der Einstellung dieser Richterinnen und Richter akzeptiert er Ausnahmen von der Verfassungstreue dieser Personen. Dazu ist deutlich zu sagen: Ein so verantwortungsvolles und wichtiges Amt lässt keine Ausnahmen zu.

Das Ehrenamt ist unbezahlbar für unsere Demokratie, und engagierte Menschen finden sich in allen Bereichen des Lebens, auch in der Justiz. Hier engagieren sich Ehrenamtliche in den Gerichtssälen, in den JVA oder in anderen Einrichtungen. Sie alle tragen dazu bei, dass unser Rechtsstaat funktioniert und bereichert wird. Diese Preisverleihung soll auch dazu dienen, das breite Spektrum der ehrenamtlichen Tätigkeit in der und für die Justiz aufzuzeigen. Manche sind seit vielen Jahren und sogar Jahrzehnten im Ehrenamt tätig. Bereits jetzt zeigt Mecklenburg-Vorpommern, wie erfolgreich ein solcher Tag des Ehrenamtes sein kann.

Die Änderungen sind wichtig und richtig, doch im Kern geht es darum, dass es eine effektive Überprüfung der Bewerber\*innen gibt. Aktuell findet diese nur in sehr begrenztem Maße und intransparent statt. In den entsprechenden Bezirksverordnetenversammlungen und Bezirksämtern sind die selbst teils ehrenamtlich Tätigen häufig maßlos überfordert mit der Menge und mit dem Verfahren. Somit kommt es zu keiner nachhaltigen Prüfung der Bewerberinnen und Bewerber. Auch die zuständigen Stellen in den Bezirksämtern sind in ihren Ressourcen äußerst begrenzt und können einer verfassungsmäßigen Pflicht nicht in vollem Umfang gerecht werden. Daher ist es dringend notwendig, dass der Senat aktiv wird und gemeinsam mit den in den Bezirken zuständigen Stellen anhand ihrer Kapazitäten Maßnahmen zur effektiven Umsetzung der Überprüfung der Bewerberinnen und Bewerber erarbeitet. Indem der Bewerbungs- und Wahlprozess der Schöff\*innen stärker von der zuständigen Senatsverwaltung koordiniert und zentralisiert wird, werden bezirkliche Strukturen entlastet und Verfahren standardisiert und folglich vereinfacht. In § 44a II DRiG ist bereits festgeschrieben, dass die zuständige Stelle zur Überprüfung der Bewerberinnen und Bewerber vor der Ernennung eine schriftliche Erklärung über ihre Verfassungstreue einholen kann. Klar ist jedoch, dass sich Einstellungen und Weltansichten ändern können. Daher reicht es bei einer Wahlperiode von fünf Jahren nicht einfach aus, von stetiger Verfassungstreue auszugehen. Eine Wiederholungsüberprüfung ist somit gerechtfertigt. Diese einmal durchzuführen und lediglich mindestens nach der Hälfte der Amtszeit gibt den zuständigen Stellen den nötigen Spielraum, um Demokratiefeind\*innen zu identifizieren. Bereits in der Vergangenheit kamen solche Fälle ans Licht. Zu denken ist dabei an eine Berliner Schöffin, die auf Facebook über Asylbewerberinnen und Asylbewerber als „Halbwilde und Tiere“ schrieb oder an einen Schöffen, der 2016 auf seiner heimischen Terrasse eine Reichsflagge hisste.

Jede Wahlperiode sucht Deutschland rund 60.000 Menschen, die sich als Schöffinnen und Schöffen engagieren. Bereits jetzt sind es regelmäßig zu wenige, die sich für dieses verantwortungsvolle Amt bewerben. Wenn man versuchen möchte, den Querschnitt der Gesellschaft abzubilden, ist es notwendig, dass aus der Mitte der Gesellschaft mehr Bewerbungen eingehen. Gleichzeitig erhöht es den Gerechtigkeitsgehalt der Urteile, indem Menschen auf den Richter\*innenbänken der Republik sitzen, die die Vielfalt Deutschlands auch abbilden. Zudem wird so den Extremist\*innen der Platz auf der Richter\*innenbank genommen, denn wo ein Körper ist, kann kein zweiter sein.

Ein System kann nur dann funktionieren, wenn genug finanzielle Mittel für dessen Durchführung und Durchsetzung bereitgestellt werden. Eine langfristige finanzielle Absicherung im Haushalt ist somit eine

unerlässliche Voraussetzung für ein nachhaltiges und demokratisches Schöff\*innensystem, wie es bereits erörtert wurde. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, die zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich vehement für dieses Thema engagieren, angemessen zu unterstützen. Diese Unterstützung ermöglicht es ihnen, das Thema weiterhin gesamtgesellschaftlich voranzutreiben und, falls erforderlich, auf der politischen Agenda zu positionieren.

## **Reclaim TikTok!**

Antragsteller\*in: Thaddäus-Salomon Jehle (LV Grüne  
Jugend Berlin)  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes  
Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

1 **Wir sind keine Fans von TikTok.**

2 **Über die Plattform werden ungebremst Fake News verbreitet und der Algorithmus**  
3 **macht Kinder**  
4 **süchtig - ganz zu Schweigen vom Einfluss des chinesischen Regimes.**

5 **Aber Fakt ist: TikTok hat in Deutschland über 20 Millionen User\*innen. Viele, oft**  
6 **junge**  
7 **Menschen, nutzen beziehen dort ihre Information wie bei Google. Damit ist sie**  
8 **leider längst**  
9 **zu einem Teil des politischen Raums geworden.**  
10 **Auf TikTok machen sich Propaganda der Hamas und Putins breit und die AFD und**  
11 **rechtsextreme**  
12 **Accounts sind dort längst auf dem Vormarsch. Der jüngste Wahlerfolg der AFD bei**  
13 **jungen**  
14 **Menschen ist ein direktes Resultat davon, denn ihre Inhalte werden doppelt so**  
15 **häufig**  
16 **geklickt, wie die Inhalte aller demokratischen Parteien zusammen.**

17 **Zur Zeit erobern immer mehr demokratisch gesinnte Menschen unter #ReclaimTikTok**  
18 **die**  
19 **Plattform zurück. Wir wollen Teil dieses Wandels sein und nicht nur Fake News und**  
20 **Rechtsextremen etwas entgegensetzen, sondern für unsere eigenen Ideen werben.**

21 **Daher soll der Landesvorstand prüfen, ob und wie eine nachhaltige Präsenz auf**  
22 **TikTok**  
23 **aufgebaut werden kann. Bei der Konzeption und Durchführung sollten auch auf der**  
24 **Plattform**  
25 **erfahrene und erfolgreiche User\*innen eingebunden werden. Der Landesvorstand soll**  
26 **mit dem**  
27 **Landesfinanzrat und dem Bundesvorstand beraten, wie die dafür benötigten Mittel**  
28 **auch über**

die verschiedenen Ebenen hinweg bereitgestellt werden können.

**Unterstützer\*innen**

Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte)

## **#bleibtstabil: Keine Zusammenarbeit mit AfD und anderen rechtsextremen Gruppen**

Antragsteller\*in: Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin)  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes  
Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

1 Unserer klaren Haltung gegen Hass, Hetze, Menschenfeindlichkeit und Gewalt  
2 möchten wir  
3 Nachdruck verleihen. So verschieden wie die Menschen in dieser Stadt sind auch  
4 unsere  
5 politischen Positionen - was uns jedoch eint, ist unser Bekenntnis zur Demokratie  
6 und  
7 unserer freiheitlichen Grundordnung und Anerkennung der Rechte und des Wertes  
8 jedes  
9 Menschen. In einer stabilen Demokratie gehört das dazu - doch damit sie stabil  
10 bleibt,  
11 müssen sie gemeinsam wehrhaft gegen die sein, die genau das abschaffen wollen.

7 Die AfD ist eine solche Partei! Als demokratische Partei verleihen wir unserem  
8 bisherigen  
9 Umgang Nachdruck und signalisieren den Berliner\*innen: Eine Zusammenarbeit mit  
10 der AfD und  
11 Feind\*innen der Demokratie wird es in Berlin nicht geben. Wir stehen an der Seite  
12 all derer,  
13 die Opfer der menschenfeindlichen Ideologie dieser Partei sind und stehen  
14 solidarisch an der  
15 Seite dieser Menschen in unserer Stadtgesellschaft. Wir alle gemeinsam sind  
16 Berlin. Nazis  
17 sind es nicht!

13 In diesen Zeiten ist es umso wichtiger, dass wir dagegen gemeinsam aufstehen  
14 zeigen: Berlin  
15 #bleibtstabil . Berlin zeichnet sich durch eine vielfältige und von  
16 Unterschiedlichkeiten  
17 geprägte Parteienlandschaft aus. In der Sache hart zu streiten, ist Teil unserer  
18 Streitkultur und einer gesunden Demokratie. Ebenso ist es Teil, dafür den Rahmen  
zu setzen -  
wir sind uns einig und erneuern unser Bekenntnis einer Unvereinbarkeit von uns

als

**Bündnis90/Die Grünen Landesverband Berlin mit der AfD. Konkret bedeutet das:**

- 19 1. Wir setzen uns dafür ein, dass ein inhaltsähnlicher Beschluss von der  
20 Gesamtheit der  
21 demokratischen Parteien in Berlin gefasst wird. In einem solchen soll  
außerdem der  
Umgang, etwa bei Podiumsveranstaltungen (in Wahlkämpfen), geregelt werden.
  
- 22 2. Wir schließen eine Zusammenarbeit in jeder Form mit der AfD sowie anderen  
23 rechten  
24 sowie rechtsradikalen und -extremen Gruppen und Organisationen aus.  
25 Selbstverständlich  
umfasst das die Zustimmung zu Anträgen der AfD, die Einbindung in  
interfraktionelle  
Absprachen sowie die Koalitions- oder Kooperationsbildung in X (Stadtname).
  
- 26 3. Wir werden weiterhin mit großem zeitlichen Einsatz und Überzeugung dafür  
27 eintreten,  
28 dass die Kräfte in Berlin, die sich zivilgesellschaftlich oder  
29 institutionell für  
demokratische Teilhabe und gegen extremistisches Handeln einsetzen,  
gestärkt werden.  
Besonderen Respekt haben wir vor dem vielen ehrenamtlichen Engagement.

## **Begründung**

Die im Antrag zum Ausdruck gebrachte Haltung ist für uns selbstverständlich. Der Antrag ist Teil der bundesweiten Kampagne #bleibtstabil die wir durch diesen Beschluss als Landesverband unterstützen wollen. Nach den großen Demonstrationen für Demokratie und gegen Rechts wollen wir dieses Momentum nutzen und dieses Engagement in alle Räume der Gesellschaft tragen, um überall stabile Orte schaffen, an denen Rechtsextremismus keinen Platz hat. Weitere Infos zur der Kampagne und wie ihr auch auf Bezirkesebene, in Vereinen, oder als Gewerbetreibende aktiv werden könnt, findet ihr ihr: <https://bleibt-stabil.de> .

## **Unterstützer\*innen**

Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin)

## **Ein Amt oder Mandat reicht! - Amts- und Mandatstrennung jetzt einhalten.**

Antragsteller\*in: Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin)  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes  
Status: Unterstützer\*innen sammeln

- 1 Bündnis 90/ Die Grünen Berlin bekennt sich weiterhin zur Trennung zwischen Amt  
2 und Mandat.  
3 Aus guten Gründen ist die Amts- und Mandatstrennung ein Grundprinzip von  
4 Bündnis90/ Die  
5 Grünen - auch wenn es in der Vergangenheit von einigen Personen aufgeweicht wurde:
- 6 • Die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive (und Judikative) ist  
7 ein  
8 Grundbaustein unserer parlamentarischen Demokratie. Die Kontrolle der  
9 Exekutive ist  
10 eine zentrale Aufgabe der Legislative. Eine Person, die beide Rollen in  
11 sich vereint,  
12 unterwandert dieses Prinzip, denn sie kann sich nicht selbst kontrollieren.
  - 13 • Eine Person, die über mehrere Rollen verfügt, verfügt damit auch über mehr  
14 Macht. Das  
15 gilt für unsere Demokratie im Allgemeinen, aber insbesondere für die  
16 innerparteiliche  
17 Demokratie. Eine solche Machtanhäufung widerspricht den Grundwerten von  
18 Bündnis 90/ Die  
19 Grünen.
  - 20 • Die vollständige Wahrnehmung von mehreren Ämtern und/ oder Mandaten ist  
21 nicht  
22 leistbar. Nicht umsonst sind Mandate in den Landes- und Bundesparlamenten  
23 Vollzeitjobs. Das gilt erst recht für Regierungsämter. Eine vollständige  
24 Ausfüllung  
25 mehrerer solcher Rollen ist nicht möglich.
- 26 Deshalb setzen wir uns als Bündnis 90/ Die Grünen Berlin dafür ein, dass die  
27 Amts- und  
28 Mandatstrennung in unserer gesamten Partei wieder selbstverständlich eingehalten  
29 wird.

18 In unserem Landesverband ist Lisa Paus aktuell die einzige Person, die über mehr  
19 als ein Amt  
20 oder Mandat verfügt. Sie hat, wie auch andere Minister\*innen, Beauftragte der  
21 Bundesregierung und Parteivorsitzende, neben ihrem Amt als Familienministerin ihr  
22 Bundestagsmandat behalten. Wir fordern als Bündnis 90/Die Grünen Berlin Lisa Paus  
23 und die  
anderen Mitglieder von Bündnis 90/ Die Grünen, die neben ihrem Bundestagsmandat  
Ämter in der  
Bundesregierung innehaben, auf, ihre Bundestagsmandate abzugeben.

24 Die Argumente für die Trennung von Amt und Mandat gelten allerdings nicht nur für  
25 Grüne  
26 Parteimitglieder. Deshalb wollen wir perspektivisch im Land Berlin die Amts- und  
27 Mandatstrennung (Regierungsamt im Senat und Abgeordnetenhausmandat) sowie das  
28 Innehaben von  
Doppelmandaten (Bundestagsmandat und Abgeordnetenhausmandat) gesetzlich  
ausschließen, so wie  
es andere Bundesländer bereits getan haben.

## **Begründung**

Dieser Antrag beruht auf der Beschlusslage der GRÜNEN JUGEND Berlin von 2022 und wird deshalb vom Landesvorstand eingebracht.

Beschluss aus Niedersachsen von 2015: <https://gruene-niedersachsen.de/trennung-von-regierungsamt-und-abgeordnetenmandat-in-niedersachsen/>

Beschluss GJ Berlin von 2022: <https://gj-berlin.de/2022/ein-amt-oder-mandat-reicht/>

Beschluss der LDK Berlin zur Trennung von Amt und Mandat auf Landesebene von 2016:  
[https://gruene.berlin/beschluesse/trennung-von-regierungsamt-und-abgeordnetenmandat\\_509](https://gruene.berlin/beschluesse/trennung-von-regierungsamt-und-abgeordnetenmandat_509)

Gastbeitrag von Werner aus 2018, dass Robert nicht gleichzeitig Minister in SH und Bundesvorsitzender sein kann: <https://www.tagesspiegel.de/politik/warum-robert-habeck-sich-entscheiden-muss-8515423.html>

Forderung aus Brandenburg, die das auch im Gesetz (auf Landesebene) verankern wollen (Hamburg und Bremen haben das schon): <https://brandenburg.antragsgruen.de/ldk2022-47/trennung-von-amt-und-mandat-ii-forderungen-landesebene-14760>

## **Unterstützer\*innen**

Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte), Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Yannick Brugger (KV Berlin-

Friedrichshain/Kreuzberg)

## **A-1 Wurzeln stärken, weiter wachsen - Abschluss der Strukturreform des Landesverbandes**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und  
Satzungsänderungsanträge

1 Bündnis 90/Die Grünen Berlin ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen –  
2 während wir zu  
3 Beginn der vergangenen Wahlperiode 2016 noch ca. 5.000 Mitglieder zählten, sind  
4 wir  
5 inzwischen über 13.000 Menschen und damit mehr als doppelt so viele. Immer mehr  
Menschen  
wollen sich für Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit einsetzen; unser Wachstum  
ist deshalb  
ungebrochen.

6 Um diesem Wachstum Rechnung zu tragen und die Parteistrukturen entsprechend  
7 weiterzuentwickeln, haben wir 2021 beschlossen, einen Strukturprozess zu starten.  
8 In den  
9 vergangenen zwei Jahren hat die hierfür eingesetzte Strukturkommission viele  
10 Verbesserungen  
11 unserer Struktur erarbeitet, hierfür verschiedene Maßnahmen und diverse  
12 Satzungsänderungen  
13 vorangetrieben – so hat sie beispielsweise die Stärkung der kleineren  
14 Kreisverbände oder des  
15 LAG-Sprecher\*innenrates vorangetrieben und sich für die Verankerung der  
16 Antidiskriminierungsstelle in der Satzung eingesetzt. Wir danken den Mitgliedern  
der  
Strukturkommission für die Arbeit, die sie geleistet haben, und für ihr großes  
Engagement!  
Die formalisierte Strukturreform findet mit diesem Parteitag ihr Ende. Wir alle  
arbeiten nun  
gemeinsam an der Umsetzung der Beschlüsse. Dazu gehört auch, die finanzielle  
Grundlage dafür  
zu schaffen.

17 Das stellt eine große Herausforderung dar. Die Berücksichtigung der verschiedenen  
18 finanziellen Interessen im Landesverband muss auch weiterhin gewährleistet

19 sein. Um etwa  
20 einen strukturellen Aufwuchs für die Bezirke und die Grüne Jugend,  
21 kostenintensive  
22 Landesmitgliederversammlungen, eine weiterhin solidarische Unterstützung der  
23 mitgliederschwächeren Kreisverbände, eine gut aufgestellte und serviceorientierte  
24 LGS, die  
25 auch in der Lage ist, Wahlkämpfe finanziell gut zu stemmen, abzusichern, wird der  
26 Landesvorstand gemeinsam mit allen Gliederungen beraten, wie Synergien zwischen  
Landesverband, Kreisverbänden und Abteilungen gehoben werden können und die  
Finanzierung  
weiterentwickelt werden kann, sowie, wenn nötig einen Vorschlag zur Änderung der  
Beitrags-  
und Kassenordnung vorlegen.

## **A-2 Anlage zur Satzung - Beschwerdekommision für Fälle sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und  
Satzungsänderungsanträge

### **1 Beschwerdekommision für Fälle sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt**

2 (1) Die Beschwerdekommision ist dafür zuständig, potenzielle Fälle von sexueller  
3 Belästigung und sexualisierter Gewalt im Landesverband zu untersuchen und eine  
4 angemessene  
5 Reaktion zu garantieren. Sexuelle Belästigungen und sexualisierte Gewalt können  
6 körperliche,  
aber auch verbale oder nichtverbale Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug  
umfassen, die  
geeignet sind, die Würde von Menschen zu beeinträchtigen. Dazu zählen unter  
anderem:

7 a) unerwünschter Körperkontakt, z.B. wiederholte, scheinbar zufällige Berührungen

8 b) unerwünschte Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie anstößige Gesten

9 c) unerwünschte Bemerkungen, entwürdigende und beleidigende Kommentare auf  
10 Einzelpersonen  
11 bezogene Bemerkungen herabwürdigender beleidigender Art über die sexuelle  
Orientierung,  
sexuelle Aktivitäten und das Intimleben,

12 e) Zeigen pornographischer Inhalte,

13 f) unerwünschte Einladung oder Aufforderung zu sexuellen Handlungen,

14 g) Androhung beruflicher Nachteile bei sexueller Verweigerung,

15 h) Versprechen beruflicher Vorteile bei sexuellem Entgegenkommen

16 i) körperliche sexualisierte Gewalt

17 (2) Die Mitglieder der Beschwerdekommision

- 18 • sind Ansprechpartner\*innen für Menschen, die sexuelle  
19 Belästigung/sexualisierte Gewalt  
20 im Kontext des Landesverband Bündnis90/Die Grünen Berlin als Mitglieder,  
Parteiaktive,  
Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen erfahren haben ("Betroffene").
  
- 21 • sind Ansprechpartner\*innen für Menschen, die Vorfälle beobachtet haben oder  
22 den  
Verdacht hegen, dass es zu Vorfällen gekommen ist ("Meldende").
  
- 23 • stellen die Betroffenenengerechtigkeit in den Vordergrund. Die Perspektive  
24 der  
Betroffenen ist für die Mitglieder der Beschwerdekommision  
handlungsleitend.
  
- 25 • bieten einen geschützten Raum.
  
- 26 • behandeln gemeldete Vorfälle vertraulich.
  
- 27 • leiten in Absprache mit den Betroffenen geeignete Schritte ein.
  
- 28 • begleiten den Prozess, solange es notwendig und von den Betroffenen  
gewünscht ist.
  
- 29 • leisten keine fachliche, therapeutische oder juristische Beratung.
  
- 30 • organisieren in Absprache mit den Betroffenen fachliche, therapeutische  
31 und/oder  
juristische Unterstützung außerhalb der Partei.

32 • können auf Wunsch der Betroffenen eine Kommunikation zwischen den  
33 Beteiligten  
koordinieren.

34 • dokumentieren den Prozess.

35 (3) Die Beschwerdekommision besteht aus drei für zwei Jahre vom Landesausschuss  
36 gewählten  
37 Mitgliedern. Auf Wunsch der Betroffenen werden sie nur von bestimmten Mitgliedern  
38 der  
39 Beschwerdekommision beraten. Wählbar sind nur Parteimitglieder, die nicht dem  
40 Landesvorstand der Partei angehören und nicht in einem beruflichen oder  
41 finanziellen  
42 Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen. Sollte ein Mitglied der  
43 Beschwerdekommision in den Landesvorstand gewählt werden oder in ein berufliches  
44 oder  
finanzielles Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband eintreten, so scheidet es  
aus der  
Beschwerdekommision aus. Der frei gewordene Platz ist spätestens beim auf das  
Ausscheiden  
folgenden Landesausschuss nachzuwählen. Nur ein Mitglied der Kommission darf  
einem  
Parlament, einem Bezirksamt oder dem Senat angehören.

45 Die Mitglieder der Beschwerdekommision werden mindestens einmal in ihrer  
46 Amtszeit für ihre  
47 Tätigkeit, die damit verbundenen Aufgaben und die erforderliche Sensibilität im  
48 Umgang mit  
49 meldenden Personen geschult. Die Mitglieder der Kommission erhalten die  
Möglichkeit, bei  
Bedarf einzeln oder gemeinsam an Supervisionen teilzunehmen. Die Kosten für  
Schulungen und  
Supervisionen trägt der Landesverband.

50 (4) Die Beschwerdekommision tagt nicht öffentlich. Das gesamte Verfahren und  
51 insbesondere  
52 die Gespräche und Beratungen unterliegen mit Ausnahme des Verfahrens nach (5) der  
53 Geheimhaltung gegenüber Dritten. Die Beschwerdekommision hat auf einen sensiblen  
Umgang mit  
den erlangten Informationen zu achten.

54 Die Meldung von Vorfällen nach (1) kann anonym erfolgen.

55 (5) Hält die Beschwerdekommision die Beschwerde für begründet, kann die  
56 Beschwerdekommision beim Landesschiedsgericht die Einleitung eines  
57 Parteiordnungsverfahrens  
58 einleiten. Der Landesverband hat die Beschwerdekommision dabei in  
59 organisatorischer und  
60 finanzieller Hinsicht erforderliche Unterstützung zu gewähren. In dringenden und  
61 schwerwiegenden Fällen empfiehlt die Beschwerdekommision dem Landesvorstand, die  
62 beschuldigte Person bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts von der Ausübung  
63 ihrer  
64 Mitgliedsrechte gem. § 10 Absatz 5 Satz 4 Parteiengesetz auszuschließen. Der  
65 Landesvorstand  
66 hat über diesen Antrag innerhalb einer Woche zu entscheiden. Folgt er der  
Empfehlung der  
Beschwerdekommision nicht, hat er dies schriftlich zu begründen. In von der  
Beschwerdekommision eingeleiteten Parteiordnungsverfahren können gemäß § 16  
Absatz 1 der  
Schieds- und Schlichtungsordnung Sanktionen wie Verwarnung, Enthebung aus einem  
Parteiamt,  
Funktionsverbot, Ruhen der Mitgliedsrechte oder Parteiausschluss verhängt werden.

67 (6) In Bezug auf Befangenheit gilt § 4 der Schieds- und Schlichtungsordnung  
entsprechend.

68 (7) Die Beschwerdekommision gibt sich eine Geschäftsordnung.

69  
70 (8) Die Nutzung und die Effektivität der Beschwerdekommision sollen alle zwei  
71 Jahre  
72 überprüft werden, wobei wenn möglich auch die Betroffenenperspektive  
73 miteinbezogen wird. Der  
Landesvorstand soll die Erkenntnisse aus der Evaluierung in die innerparteiliche  
Präventionsarbeit einfließen lassen.

74 Die Mitglieder der Beschwerdekommision sind postalisch oder per E-Mail  
erreichbar.

75 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin

## **A-3 Anlage zur Satzung - Antidiskriminierungsstelle**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und  
Satzungsänderungsanträge

### 1 **Antidiskriminierungsstelle**

2 (1) Die Antidiskriminierungsstelle soll Betroffenen und Dritten in  
3 Stellvertretung die  
4 Möglichkeit bieten, Diskriminierungen zu melden, aufzuarbeiten sowie zukünftigen  
5 Diskriminierungen möglichst vorzubeugen. Es soll ein Raum geschaffen werden, in  
6 dem  
7 Parteimitglieder geschützt persönliche, strukturelle oder institutionelle  
8 Diskriminierung im  
9 Rahmen des Parteiengagements ansprechen können.

7 Dazu zählen unter anderem Benachteiligungen aufgrund

8 1. rassistischer Zuschreibungen

9 2. der Herkunft

10 3. der Staatsangehörigkeit

11 4. des Geschlechts

12 5. der sexuellen Identität

13 6. der Religion

14 7. der Weltanschauung

15 8. einer Behinderung

16 9. einer chronischen Krankheit

17 10. des Alters

18 11. des sozialen Status

19 12. familiärer Fürsorgeverantwortung

20 (2) Die Mitglieder der Antidiskriminierungsstelle

21 • sind Ansprechpartner\*innen für Menschen, die Diskriminierungserfahrungen im  
22 Kontext  
23 des Landesverbands Bündnis 90/Die GRÜNEN Berlin als Mitglieder,  
Parteiaktive, und  
Besucher\*innen erfahren haben.

24 • arbeiten parteiisch und stellen die Betroffenenengerechtigkeit in den  
25 Vordergrund. Die  
Perspektive der Betroffenen ist für uns handlungsleitend.

26 • bieten einen geschützten Raum.

27 • arbeiten vertraulich in einem individuell vereinbarten Rahmen zu.

28 • leiten in Absprache mit den Betroffenen geeignete Schritte ein.

29 • bereiten den Prozess nach individueller Absprache vor.

- 30 • leisten keine therapeutische oder juristische Beratung.
- 31 • organisieren externe Begleitung (fachlich und juristisch).
- 32 • haben eine koordinative Rolle zwischen den Beteiligten/koordinieren den  
Prozess.
- 33 • dokumentieren den Prozess.
- 34 • unterrichten den Landesvorstand und den Diversity-Rat mit einem jährlichen  
35 Bericht  
über Diskriminierungsfälle und bringen Lösungsvorschläge mit ein.

36 (3) Die Antidiskriminierungsstelle besteht aus mindestens zwei und maximal drei  
37 für zwei  
38 Jahre vom Landesausschuss gewählten Mitgliedern. Zwei der Mitglieder der  
39 Antidiskriminierungsstelle müssen Parteimitglieder sein. Wählbar sind dabei nur  
40 Personen,  
41 die nicht dem Landesvorstand der Partei angehören und nicht in einem finanziellen  
42 Abhängigkeitsverhältnis oder einem Angestelltenverhältnis zum Landesverband  
43 stehen. Nur ein  
44 Mitglied der Antidiskriminierungsstelle darf einem Parlament, einem Bezirksamt  
45 oder den  
46 Senat angehören. Das dritte Mitglied ist durch eine externe Person ohne  
Parteizugehörigkeit  
zu besetzen, die über eine berufliche Expertise im Bereich Antidiskriminierung,  
Antidiskriminierungsrecht oder Antidiskriminierungsberatung verfügt. Die  
Ernennung erfolgt  
durch den Diversity-Rat des Landesverbands. Ihre Tätigkeit im Rahmen der  
Antidiskriminierungsstelle wird nach Aufwand vergütet.

47 (4) Die Antidiskriminierungsbeauftragten bringen machtkritische Gender- und  
48 Diversity-  
49 Kompetenzen mit und weisen Diversitätsmerkmale auf, sind empathisch und offen  
50 gegenüber den  
vielfältigen Erfahrungen innerhalb der Parteistrukturen und kennen sich mit den  
Strukturen  
des Berliner Landesverbands aus.

51 (5) Der Landesverband stellt im jährlichen Haushalt ein dafür vorgesehenes Budget  
52 ein. Das  
Budget kann für Schulungen, Weiterbildungen und externe Beratung genutzt werden.

53 (6) Die Antidiskriminierungsstelle tagt nicht öffentlich. Gespräche und  
54 Beratungen  
55 unterliegen mit Ausnahme des Verfahrens nach (7) der Geheimhaltung gegenüber  
56 Dritten. Die  
Antidiskriminierungsstelle hat auf einen sensiblen Umgang mit den erlangten  
Informationen zu  
achten.

57 (7) Hält die Antidiskriminierungsstelle die Beschwerde für begründet, kann die  
58 Antidiskriminierungsstelle ein Parteiordnungsverfahren oder ein Antragsverfahren  
59 vor dem  
60 Landesschiedsgericht oder dem Bundesschiedsgericht auf Seiten der betroffenen  
61 Person  
begleiten oder die betroffene Person dort vertreten, wenn die betroffene Person  
dem  
zustimmt.

62 Der Landesverband hat der Antidiskriminierungsstelle dabei in organisatorischer  
63 und  
64 finanzieller Hinsicht erforderliche Unterstützung zu gewähren. In dringenden und  
65 schwerwiegenden Fällen empfiehlt die Antidiskriminierungsstelle dem  
66 Landesvorstand, die  
67 beschuldigte Person bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts von der Ausübung  
68 ihrer  
Mitgliederrechte gemäß § 10 Absatz 5 Satz 4 Parteiengesetz auszuschließen. Der  
Landesvorstand hat über diesen Antrag innerhalb einer Woche zu entscheiden. Folgt  
er der  
Empfehlung der Antidiskriminierungsstelle nicht, hat er dies schriftlich zu  
begründen.

69 (8) Die Antidiskriminierungsstelle gibt sich eine Geschäftsordnung.

## **V-1 Aufklärung und Forschung zu ME/CFS stärken!**

Gremium: LAG Gesundheit und Soziales  
Beschlussdatum: 13.03.2024  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK  
behandelt werden

1 Mehr als 250.000 Menschen, darunter ein großer Anteil an Kindern und  
2 Jugendlichen, erkranken  
3 in Deutschland jährlich an Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome  
4 (ME/CFS).

Durch die Covid-19-Pandemie und den Spätfolgen einer Infektion wird von einer  
deutlichen  
Erhöhung postviraler Syndrome ausgegangen.

5 Aufgrund der gravierenden Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen,  
6 fordern wir  
Bündnis 90/Die Grünen Berlin eine angemessene medizinische und soziale  
Versorgung.

7 Die Anzahl der unentdeckten Fälle ist hoch und viele Menschen, die betroffen  
8 sind, werden  
nicht angemessen behandelt oder fälschlicherweise als psychisch krank  
diagnostiziert.

9 Falsche Diagnosen können zu kontraproduktiven Therapien führen, die den Zustand  
10 der  
11 Betroffenen im schlimmsten Fall sogar verschlechtern. ME/CFS ist in den meisten  
12 Fällen eine  
chronische Erkrankung, aber es gibt bisher kein zugelassenes Medikament oder  
Heilmittel  
dafür.

13 Vor diesem Hintergrund wollen wir die Entwicklung von gezielten  
14 Rehabilitationskonzepten,  
15 die auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen eingehen und  
wissenschaftlich  
begleitet und evaluiert werden, fördern.

16 Wir fordern die Unterstützung und langfristige finanzielle Förderung der  
17 Nationalen  
Klinischen Studiengruppe (NKSG) ME/CFS und des Post-COVID-19-Syndroms an der  
Charité Berlin.

18 Zusätzlich sollte gezielt in Ambulanzen und Kompetenzzentren investiert werden,  
19 die sich auf  
20 die Betreuung von ME/CFS- und Post-COVID-19-Syndrom-Patient\*innen spezialisieren.  
Diese  
Einrichtungen sollen Expert\*Innen aus verschiedenen medizinischen Fachbereichen  
einbeziehen.

21 Wir erkennen die Ursachen der Erkrankung als somatisch an, aber begrüßen die  
22 Möglichkeit,  
23 bei belastenden psychosozialen Auswirkungen der chronischen Erkrankung  
24 begleitende  
Psychotherapie in Anspruch nehmen zu können. Eine interdisziplinäre  
Zusammenarbeit mit  
weiteren Fachbereichen ist hierbei notwendig.

25 Wir streben danach, dass Patient\*innenorganisationen in sämtliche relevanten  
26 Phasen zur  
27 Entwicklung von Versorgungsangeboten sowie beim Aufbau von Daten- und Biobanken  
28 eingebunden  
29 werden. Es ist notwendig, angemessene Rahmenbedingungen für die medizinische und  
30 therapeutische Versorgung zu schaffen, die pädiatrische Angebote, Rehabilitation  
und  
stationäre Schmerztherapie umfassen, sowie ambulante Versorgung und  
Diagnostikpfade  
auszubauen.

31 Darüber hinaus sollten Beratungs- und Koordinationsstellen eingerichtet werden,  
32 um  
Betroffene und ihre Familien zu unterstützen.

33 Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Bedürfnisse der vielen betroffenen Kinder  
34 und  
35 Jugendlichen gelegt werden, indem sozialverträgliche Strukturen geschaffen werden  
und ein  
besonderer Fokus auf die Integration von Erkrankten in den Alltag gelegt wird.

36 Wir befürworten die Bildung lokaler Versorgungsnetzwerke und die Durchführung von  
37 Aufklärungskampagnen in Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen und  
38 Patient\*innenvertreter\*innen, um die Versorgungsstrukturen regional zu  
verbessern.

39 Für den Internationalen ME/CFS-Aktionstag am 12.05. ermutigen wir unsere  
40 Kreisverbände, sich  
41 an öffentlichen Aufklärungsaktionen zu beteiligen und somit einen Beitrag zur  
breiteren  
Bekanntheit der Erkrankungen zu leisten.

### **Begründung**

erfolgt mündlich

## **V-2 Dauerhafte Finanzierung von Suchthilfeträgern und Bedarfsplanung**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 04.05.2024

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Berlin steuert ungebremst auf eine unkontrollierbare Drogenkrise zu. Alleine die  
2 Zunahme des  
3 Crack-Konsums im öffentlichen Raum ist der Beweis, dass wir Abhängige in vielen  
4 Teilen der  
5 Stadt ihrem eigenen Schicksal überlassen. Die Zahl der Drogentoten steigt Jahr  
6 für Jahr  
7 weiter an und erste Funde von Fentanyl sind ein alarmierendes Signal, das nicht  
8 ignoriert  
werden darf. Die Herausforderungen im Bereich der Prävention, Suchtberatung und  
-hilfe sowie  
der Schadensminimierung sind enorm und erfordern dringende strukturelle  
Maßnahmen. Menschen,  
die in Abhängigkeiten geraten, brauchen Hilfe und benötigen dafür eine  
Infrastruktur, die  
sie dabei unterstützt und befähigt, das Konsumverhalten zu verändern.

9 Als Bündnis 90/Die Grünen Berlin fordern wir, dass die Unterstützung und Hilfe  
10 für  
11 Betroffene bedarfsgerecht und strukturell verstärkt wird. Berlin hat bereits eine  
12 vielfältige und professionelle Helfelandschaft, die jedoch für die aktuellen  
13 Herausforderungen strukturell unterfinanziert ist. Es braucht eine ehrliche  
14 Analyse der  
15 Kapazitäten und damit einhergehend eine Bedarfsplanung als auch eine solide  
16 finanzielle  
17 Grundlage für die Angebote, um sicherzustellen, dass die Einrichtungen der  
18 Suchthilfe ihre  
19 wichtige Arbeit fortsetzen und ausbauen können. Die Entwicklung einer  
20 Landesstrategie  
21 „Drogen und Sucht“ muss daher an den tatsächlichen stadtweiten Bedarfen  
22 ausgerichtet werden.  
23 Wir stehen für eine Politik, die sich um diejenigen kümmert, die von  
24 Abhängigkeiten  
25 betroffen sind und wir setzen uns für eine Ausweitung vor allem  
niedrigschwelliger Maßnahmen

zur Unterstützung dieser Menschen ein. Bereits heute besteht ein Hauptproblem darin, dass Angebote sowohl aufgrund tatsächlicher als auch rechtlicher Hürden nicht alle Betroffenen erreicht. Insbesondere der Zugang für Menschen ohne Zugang zur Krankenversicherung ist unzureichend und verstärkt die Problematik der Verelendung im öffentlichen Raum und unterläuft das Ziel eines effektiven Gesundheitsschutzes. Der Zugang zur Suchthilfe darf nicht bei Beratungen oder schadensminimierendem Konsum enden, Entgiftungen, Substitutionsprogramme und Suchttherapien sind maßgeblich für nachhaltige Erfolge.

26 Die derzeit laufenden Verhandlungen auf Landesebene über Einsparvorgaben auch im  
27 Gesundheitsbereich würden die Suchthilfe massiv treffen. Bereits jetzt drohen  
28 Kürzungen bei  
29 bestehenden Angeboten, unbesetzte Stellen dürfen nicht nachbesetzt werden, was  
30 einer  
31 faktischen Angebotskürzung gleichkommt. Wir fordern daher eine verbindliche  
32 Zusage des  
33 Senats, die Finanzierung der Suchthilfeträger in Berlin langfristig  
34 sicherzustellen und  
35 auszubauen. Dies umfasst eine angemessene Finanzausstattung, um eine  
36 kontinuierliche,  
bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Unterstützung der Betroffenen zu gewährleisten.  
Die gesundheitlichen und sozialen Maßnahmen müssen ineinandergreifen, die zugesagten Mittel aus dem Sicherheitsgipfel mit einem Schwerpunkt für niedrigschwellige und aufsuchende Angebote verausgabt und verstetigt werden. Dem Abbau von Substitutions- und Therapiemöglichkeiten muss konsequent entgegengewirkt werden.

37 Neben dem Problem der finanziellen Sicherheit gefährdet insbesondere die  
38 angespannte  
39 Situation auf dem Gewerbermanntmarkt die Zukunft von etablierten Angeboten der  
40 Suchthilfe.  
41 Dabei ist der Senat in der Verantwortung bei der Suche nach Räumlichkeiten und  
42 deren  
Finanzierung zu unterstützen. Es ist unumgänglich, dass die finanziellen Mittel langfristig gesichert werden, um den Einrichtungen Planungssicherheit zu geben und ihre Arbeit zu ermöglichen.

43 Es müssen Maßnahmen entwickelt und sektorenübergreifend implementiert werden, die  
44 auf die  
45 besonderen Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten sind, die von Abhängigkeiten  
46 betroffen  
47 sind. Dabei müssen auch die lokalen Besonderheiten und Herausforderungen  
48 berücksichtigt  
49 werden, um eine effektive Hilfe vor Ort und durch aufsuchende Suchtarbeit zu  
50 gewährleisten.  
51 Wir möchten betonen, dass wir die Berücksichtigung von Fachexpertisen  
52 unterstützen, die die  
53 Erforschung von Möglichkeiten medikamentöser Therapieansätze in Kombination mit  
54 psychosozialen Angeboten vorschlagen. Auch der Einsatz von Arzneistoffen wie  
55 Methadon,  
56 Naloxon, Naltrexon, Buprenorphin und weitere muss in der Substitutionstherapie  
57 bei  
58 opioidbedingten Abhängigkeiten in der Breite unterstützt und zugänglicher  
59 gestaltet werden.  
60 Es ist wichtig, dass die Maßnahmen den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen  
61 gerecht  
62 werden und eine ganzheitliche Unterstützung bieten. Eine besondere Herausforderung  
63 entsteht  
64 durch die massive Zunahme des problematischen Crack-Konsums. Die entstehenden  
65 Konflikte im  
66 öffentlichen Raum sind besonders am Leopoldplatz oder um den Görlitzer Park  
67 sichtbar, doch  
68 die Problematik geht weit über den Wedding, Kreuzberg oder Neukölln hinaus. Crack  
69 treibt  
70 Menschen in schwere Abhängigkeiten und birgt ein hohes Verelendungsrisiko,  
71 gleichzeitig ist  
72 die Droge mittlerweile leicht und billig verfügbar. Crack-Abhängige leiden unter  
einem enorm  
hohen Konsumdruck, richten ihren Alltag auf die Beschaffung der Droge aus und  
verlieren in  
kürzester Zeit ihre Alltagsgrundlage. Das Suchthilfesystem muss sich an diese  
Herausforderungen anpassen können; insbesondere in Drogenkonsumräumen und durch  
niedrigschwellige Suchthilfe gilt es die Menschen aus dieser Abwärtsspirale  
rauszuholen.  
Bisher stehen für diese Problematik nachhaltige, soziale und gesundheitliche  
Ansätze am  
Anfang. Vor diesem Problem stehen mittlerweile fast alle deutsche Großstädte.  
Zentral ist  
daher nicht nur eine effektive Zusammenarbeit von Senat mit Bezirken, sondern es  
muss eine  
europaweite Vernetzung stattfinden und die Ergebnisse der EMCDDA (europäische  
Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht) berücksichtigen. Der Berliner  
Senat soll sich  
beim Bundesgesundheitsministerium für ein Modellprojekt einsetzen, in dem

betroffene Städte

und Kommunen gezielte Angebote erproben, best practice Erfahrungen im Umgang mit Crack und

der Behandlung schnell austauschen, zusammenführen und weiterentwickeln. Auf dieser

Grundlage können zielführend Anpassungsbedarfe ermittelt werden, um eine nachhaltige

Strategie gegen Crackkonsum zu entwickeln.

73 Es ist wichtig, dass die Maßnahmen den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen  
74 gerecht  
werden und eine ganzheitliche Unterstützung bieten.

75 Wir wollen eine transparente und partizipative Entscheidungsfindung bei der  
76 Entwicklung und  
77 Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Suchthilfe. Die Einrichtungen der Drogen-  
78 und  
79 Suchthilfe, Forschung, Fachkräfte und Betroffene sollten aktiv in den  
80 Entscheidungsprozess  
einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den tatsächlichen  
Bedürfnissen  
entsprechen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Menschen, die von den  
Maßnahmen  
betroffen sind, eine Stimme haben und aktiv an der Gestaltung der Lösungen  
mitwirken können.

## **V-3 Die Berliner Wälder in der Klimakrise**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 04.05.2024

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 *In den Wäldern sind Dinge, über die nachzudenken man jahrelang im Moos liegen*  
2 *könnte*

3 *FRANZ KAFKA*

4 Die Wälder Berlins sind ein zentraler Stützpfeiler der Daseinsvorsorge für  
5 Millionen  
6 Berliner\*innen. Als unsere grünen Lungen kühlen und filtern sie die Luft von  
7 Schadstoffen,  
8 sie mindern Lärm und die Kraft der Stürme. Zusammen mit den Wasserflächen und dem  
9 städtischen Grün bilden sie die Grundlage für ein angenehmes Stadtklima und einen  
10 guten  
11 Wasserhaushalt. Sie versorgen uns aus dem Grunewald, dem Köpenicker-, Spandauer-,  
12 Tegeler  
13 Forst und der Wuhlheide mit Trinkwasser. Natürlich dienen die Wälder auch  
tausenden Arten  
von Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen als Lebensraum und dienen dem  
Artenschutz  
vom Schwarzspecht bis zum Teichmolch. Berliner Wälder sind untrennbarer Teil der  
Stadtgeschichte und des Kulturguts. Nicht zuletzt sind die Wälder als täglich  
tausendfach  
dankbar genutzte Orte der Besinnung, der Erholung und des Sports, unentbehrliche  
Räume, in  
denen die Bevölkerung physische und psychische Gesundheit pflegt.

14 Der Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung eines guten Zustands der  
15 Berliner  
16 Waldökosysteme beeinflusst insbesondere mit Blick auf die fortschreitende  
17 Klimakrise die  
18 zukünftige Lebensqualität in der Stadt stark und wird damit auch zu einem kaum zu  
19 überschätzenden Standortfaktor. Zudem haben auch die Wälder Berlins das Potenzial  
20 in den  
21 kommenden Jahrzehnten als natürliche Kohlenstoffsenke zu wirken. Auch in Hinblick  
22 auf die

23 nationalen und globalen Ziele zum Schutz des Klimas und der Biodiversität müssen  
wir also  
24 die Berliner Wälder dauerhaft in ihrem Umfang, ihrer Vitalität und in ihrer  
25 Lebensfähigkeit  
26 erhalten. Der Erhalt unserer eigenen Wälder und ihrer Ökosystemleistungen gibt  
27 uns auch  
28 Glaubwürdigkeit für das Eintreten gegen die Bedrohungen der Wälder in anderen  
29 Regionen der  
30 Welt.

24 Wie die Wälder weltweit werden auch die Wälder Berlins zunehmend durch die  
25 menschengemachte  
26 Erderhitzung geschwächt und angegriffen. Die alljährlichen Waldzustandsberichte  
27 zeigen  
28 insbesondere seit den Hitze- und Dürre Jahren ab 2018 ein sehr beunruhigendes Bild  
29 starker  
30 Verschlechterung. 2023 wiesen 30% der für die Prüfung ausgewählten Bäume  
deutliche  
Verlichtungen im Kronenbereich auf, nur noch 6% waren ohne wahrnehmbare Schäden.  
Alle  
Hauptbaumarten sind betroffen, in beunruhigender Weise besonders auch Stiel- und  
Traubeneiche, welche eigentlich als eher hitze- und dürrefeste  
Hoffnungsträgerinnen gelten.

31 Zwar hat Berlin, anders als etwa der Harz, bisher kein flächenhaftes Waldsterben  
32 zu  
33 beklagen; doch wir wissen sicher, dass sich die Erderhitzung sukzessive  
34 verschärfen und sich  
35 der Druck auf unsere Wälder somit verstärken wird. Dieser Tatsache müssen wir  
36 gemäß des  
37 Vorsorgeprinzips durch geeignete Maßnahmen Rechnung tragen. Die  
Widerstandsfähigkeit unserer  
Wälder gilt es zu stärken. Was ihre Klimaresistenz schwächt, ist zu unterlassen.  
Diese immer  
wichtiger werdende Aufgabe kommt allen Bürger\*innen und vor allem den dafür  
beauftragten  
Berliner Forsten zu.

38 Berlin hat sich, ab 1990 gesamtstädtisch, auf den Weg einer naturnäheren  
39 Entwicklung seiner  
40 Wälder gemacht und sich auch verpflichtet, die Waldbewirtschaftung unter den  
41 anspruchsvolleren und von den Umweltverbänden getragenen Standards gemäß FSC und  
42 Naturland  
43 zu organisieren. Dennoch gibt der sich verschlechternde Waldzustand das Signal,  
dass ein  
reines „Weiter-so“ nach der bisherigen Praxis in Zeiten der Klimakrise nicht

ausreichen  
wird.

44 Wir halten es daher für erforderlich, den Umgang mit den Wäldern Berlins zu  
45 überdenken und  
46 entsprechend dem veränderten Risikoprofil neu zu priorisieren und zu regeln. Wir  
47 fordern  
48 daher, dass seitens der Berliner Forsten und des Senats ein von Wissenschaft und  
49 Zivilgesellschaft getragener Strategieprozess zum weiteren Umgang mit den  
50 Berliner Wäldern  
51 durchgeführt wird (Waldvision 2040). Ein Waldkongress mit weitreichender Expertise  
52 und  
Beteiligung soll zeitnah organisiert werden. Darüber hinaus sollen auch die  
relevanten  
privaten Waldbesitzer\*innen  
und die Körperschaften mit Waldbesitz in diesen Strategieprozess  
einbezogen werden

53 **An notwendigen aktuellen und anstehenden Diskussionen beteiligen wir uns als**  
54 **Bündnisgrüne**  
**aktiv. Folgende Überlegungen und Vorschläge möchten wir zur Debatte stellen:**

55 **1. Wie weiter mit der Waldentwicklung?**

56 Berlin hat den Abschied vom klassischen Wirtschaftswald in seinem  
57 Landeswaldgesetz  
58 festgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzung ist den Zielen einer Erhaltung der  
59 Naturqualität, der Trinkwasserversorgung und der Erholung untergeordnet. Die  
60 Waldbewirtschaftung muss daher risikominimierend und planvoll sein. Sie soll den  
61 übergeordneten Zielen zum Erhalt der Ökosystemleistungen möglichst dienen, aber  
62 darf ihnen  
keinesfalls zuwiderlaufen. Sie soll gemäß den Prinzipien des Dauerwalds und der  
Eingriffsminimierung erfolgen.

63 Naturnahe Mischwälder können für sich selbst besser sorgen als an Arten und  
64 Struktur arme  
65 Reinbestände. Sie sind vielfältiger, stabiler und produktiver. Die  
66 Waldentwicklung sollte  
67 sich daher insbesondere durch das Zulassen natürlicher Prozesse auszeichnen.  
68 Dabei kommt  
insbesondere der Naturverjüngung eine Schlüsselfunktion zu. Sofern  
Nachpflanzungen oder  
Saaten erfolgen, sollten nur heimische standortgerechte Baumarten genutzt werden.  
Die  
Einbringungen genveränderter Baumarten lehnen wir ab.

69 Der Waldbestand in Berlin ist vergleichsweise jung, besonders große und alte  
70 Bäume sind rar  
71 und sollten entsprechend geschont werden. Das Ringeln alter Bäume ist aus  
72 ökologischer Sicht  
73 nicht sinnvoll und daher abzulehnen. Die Endnutzung hat in der Regel  
einzelbaumweise zu  
erfolgen. Da Eingriffe auf lange Sicht irreversibel sind, ist insbesondere auf  
die Balance  
zwischen Lichtführung und der Bewahrung eines zuträglichen Waldinnenklimas zu  
achten.

74 Dichtwachsende Kiefernreinkulturen sind auch in Berlin noch reichlich vorhanden.  
75 Solche  
76 „Kiefernplantagen“ sind nicht nur ausgesprochen artenarm, sondern angesichts  
77 ihrer negativen  
78 Wasserbilanz, sowie bei starkem Trockenstress, erhöhter Brandgefahr ausgesetzt.  
79 Sie  
80 verändern durch ihre Nadelstreu den Oberboden und blockieren damit das Aufkommen  
81 einer  
gemischten Naturverjüngung. Besonders hier erscheint lenkender forstlicher  
Eingriff  
weiterhin als notwendig, da sie in absehbarer Zeit sich nicht unbedingt „von  
selbst“ zu  
einem artenreichen Mischwald wandeln würden. **Kurzfristig können vitale  
Kiefernreinbestände  
als Waldbrandriegel umgestaltet werden.**

82 Laubmischbestände sollen bei weitgehend natürlicher Entwicklung zeigen dürfen,  
83 welche  
84 Baumartenzusammensetzung in Berlin eine Zukunft haben könnte. Der damit  
85 verbundene bewusst  
86 angestrebte Zuwachs des Holzvorrats wirkt als Kohlenstoffsénke und kann  
angesichts des  
heutigen unterdurchschnittlichen Holz- und damit Waldkohlenstoff-Vorrats der  
Berliner Wälder  
für viele Jahrzehnte zum natürlichen Klimaschutz deutlich beitragen.

87 Die fortschreitende Klimakrise bedroht auch den Berliner Waldbestand und zwingt  
88 zum Handeln.  
89 Deshalb bedürfen die Waldbaurichtlinien Berlins und das auf ihm basierende  
90 Mischwaldprogramm  
91 einer Weiterentwicklung. Grundlagen wie Ziele der waldbaulichen Strategien  
92 sollten auf den  
93 Prüfstand gestellt werden. Ein befristetes Moratorium des Holzeinschlags in den  
94 Mischwaldbeständen, ergänzend zum bisher in Berlin ausgewiesenen  
95 Prozessschutzwald, ist eine

96 der Optionen. In diesem Zeitraum soll die Entwicklung der Berliner Wälder unter  
97 den  
98 schwierigeren klimatischen Bedingungen verfolgt und daraus praktische Schlüsse  
99 gezogen  
100 werden. In den Kiefernreinkulturen soll der Waldumbau fortgesetzt werden. In  
101 jedem Fall  
fordern wir die Weiterentwicklung und finanzielle Absicherung des Monitoring der  
Waldentwicklung durch das Land Berlin, mit dem Ziel neben der Entwicklung der  
Bäume auch  
Bodenuntersuchungen und die Entwicklung der Biodiversität einzuschließen. Die  
Verhängung  
eines Moratoriums von oben, quasi "per ordre de mufti" halten wir hingegen für  
einen  
politischen Fehler, vielmehr sollten in das ob und wie einer entsprechenden  
Maßnahme die  
Förster\*innen Berlins, die Berliner Umweltverbände und nicht zuletzt ein  
möglichst bald  
stattfindender Waldkongreß unter Beteiligung wissenschaftlicher Expertise  
einbezogen werden.

102 Der Berliner Senat wird aufgefordert, zu erklären, warum die Berliner-Forsten  
103 bisher keinen  
Nachhaltigkeitsbericht vorlegen und die Erstellung beauftragen.

## 104 2. Wasser in den Wäldern halten

105 Gesunde Wälder wirken wie gigantische Schwämme, die in großem Umfang den Regen  
106 speichern und  
107 per Verdunstung wieder an die Umwelt abgeben oder per Versickerung das  
108 Grundwasser speisen.  
109 Dieser Kreislauf ist mit den erhöhten Temperaturen und den ausbleibenden  
110 Regenfällen gerade  
111 in der sensiblen Wachstumsphase der Bäume und Sträucher gründlich gestört. Am  
112 Zulauf von  
Wasser mangelt es gerade in der Zeit, in welcher die Bäume aufgrund ihres  
Wachstums dieses  
am meisten benötigen. Es ist daher wichtig und unerlässlich, die Qualität der  
Berliner  
Wälder in der Zurückhaltung und Speicherung von Wasser zu stärken. Hier sind  
vielfältige  
Maßnahmen zu treffen:

113 Entwässernde Infrastruktur in und an den Wäldern soll zurückgebaut werden.

114 Noch bestehende Waldmoore sollen erhalten und renaturiert werden.

115 Die etwa im Spandauer Forst praktizierte Grundwasseranreicherung durch Zuführung  
116 von  
Flusswasser über Gräben und Teiche sollte auch für andere Waldgebiete überprüft  
werden.

117 Die Wiedereinleitung von zureichend gereinigtem Klarwasser aus Klärwerken in  
118 waldähnliche  
Landschaften, wie in Hobrechtsfelde praktiziert, sollte ausgeweitet werden.

119 In den Wäldern sollten, wo aufgrund der Bodenverhältnisse möglich, Tümpel  
120 angelegt werden,  
121 die abfließendes Regenwasser halten und zugleich der Habitat- und Artenvielfalt  
dienen  
können.

122 Totholz dient als Wasserspeicher über dem Boden und verbessert langfristig den  
123 Humusgehalt  
des Bodens. Der Anteil ist möglichst weiter durch Belassung zu erhöhen.

124 Ein hoher Laubholzanteil verbessert die Wasserbilanz der Wälder deutlich positiv.  
125 Die  
Erhöhung des Anteils gilt es zu unterstützen.

### 126 3. Der Wald und unser Trinkwasser

127 Die Bedeutung der Berliner Wälder für die Trinkwassergewinnung kann nicht hoch  
128 genug  
129 eingeschätzt werden. Gleichzeitig hat die Trinkwassergewinnung auch Folgen für  
130 den Wald.

131 Zwar sind die Brunnengalerien der Berliner Wasserbetriebe ganz überwiegend an  
132 Gewässerufer  
133 gelegt und beziehen so das Wasser aus diesen; doch allein der Saugeffekt zum Land  
134 hin führt  
dazu, dass auch die Grundwasserbestände im Wald betroffen sind. Am deutlichsten  
zeigt sich  
dies an den für den Klima- und Artenschutz so wichtigen Mooren und Feuchtgebieten  
im Wald.  
Doch auch der Waldbestand selbst kann vom dadurch bedingten Rückgang an  
Grundwasserbeständen  
betroffen sein.

135 Es ist ein bedauerliches Versäumnis der Berliner Politik, dass Zusammenhänge von  
136 Trinkwassergewinnung und Schwächung der Baumbestände bisher nicht genauer  
137 untersucht wurden.  
138

139 Das muss dringend nachgeholt werden. Zugleich ist es erforderlich, dass der Senat  
140 endlich  
141 für alle Brunnengalerien (nicht nur) in Waldgebieten, die seit langem  
142 ausstehenden  
Fördergenehmigungen zeitnah erteilt, und zwar in einer Weise, welche die  
Inanspruchnahme der  
Waldgebiete, insbesondere der dort gelegenen Moore, minimiert. Außerdem ist zu  
prüfen, ob  
Brunnengalerien, die statt Uferfiltrat Grundwasser in Anspruch nehmen, zum Schutz  
der Wälder  
an den Rand der Fließgewässer verlegt werden können.

#### 143 4. Wälder als Räume biologischer Vielfalt

144 Die Berliner Wälder sind auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen aller Art. Daher  
145 gilt es,  
146 hier die Artenvielfalt zu schützen, insbesondere in den Waldgebieten unter  
147 europäischem  
148 Naturschutz. Dem dient die Förderung eines vielfältigen Bewuchses, die Belassung  
149 von  
stehendem oder liegenden Totholz, vermehrte Humusbildung und der Erhalt der  
Feuchtgebiete im  
Wald. Reduzierung und Verzicht auf den Einsatz schwergewichtiger Forstfahrzeuge  
stärken  
nicht nur die Widerstandskraft des Waldes, sondern dienen auch dem Schutz der  
Artenvielfalt.

150 Die Sicht vom Wald im engeren Sinn ist auf die Freiflächen innerhalb der Wälder  
151 und auf die  
152 Flächen am Rande der Wälder auszuweiten. Diese sollten in eine gezielte, den  
153 Tier- und  
154 Naturschutz und die Förderung der Biodiversität einschließende  
155 Landschaftsgestaltung  
156 eingebunden werden. Es dient der Förderung der biologischen Vielfalt, wenn hier  
157 halboffene  
158 Waldlandschaften gestaltet, Feuchtgebiete und Teiche für die Vogel- und  
159 Insektenwelt oder  
160 Waldweiden mit einer hohen Vielfalt an Pflanzen und deren tierischen Nutzern  
geschaffen  
werden. Waldränder sind naturnah und vielfältig zu gestalten. In nicht zur  
Bejagung  
freigegebenen Rückzugsorten sollen Wildtiere Reviere, Verstecke, Nahrungspflanzen  
und  
Wasserstellen finden können. Die wichtige Funktion aller Wildtiere für  
hochkomplexe  
Ökosysteme, ihre Bedürfnisse an ihren Lebensraum und die Anpassung der Pflanzen

an sie wird  
so berücksichtigt.

161       **5. Geschlagenes Holz langfristig, werthaltig und mehrfach nutzen**

162 Wir streben eine Holznutzung an, durch die eine möglichst lange stoffliche  
163 Speicherung des  
164 gebundenen Kohlenstoffs erfolgt. Eine Verbrennung von geschlagenem Holz aus  
165 Berlin in  
166 Kraftwerken kommt auch daher für uns nicht in Frage. Holz aus Berliner Wäldern  
167 sollte  
168 möglichst nicht für kurzlebige Produkte wie Papier oder Kartonagen Verwendung  
169 finden. In der  
170 Vermarktung von Holz muss der Senat das Vergaberecht mit einer  
171 Verwaltungsrichtlinie so  
konkretisieren, dass einer stofflichen, langlebigen und wertschöpfenden  
nachhaltigen Nutzung  
Vorrang eingeräumt wird. Selbstwerbungsverträge, mit denen jede Einschlagsfirma  
bestimmen  
kann, was mit dem Holz geschieht, müssen die Holznutzung zur Verbrennung in  
Berliner und  
anderen Heizkraftwerken ausschließen. Die Lieferketten sollen der Öffentlichkeit  
gegenüber  
transparent sein.

172 Die Rahmenbedingungen für eine Mehrfachverwendung von Waldholz und Altholz sollte  
173 über ein  
Update des Berliner Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes verbessert werden.

174       **6. Weniger Schadstoffe im Wald**

175 Die Folgen jahrzehntelanger Schadstoffemissionen aus Kraftwerken, Industrie,  
176 Verkehr und  
177 Landwirtschaft für die Lebensfähigkeit der Wälder dürfen nicht unterschätzt  
178 werden. Erst  
179 recht nicht in Berlin mit seinen teils über lange Zeiträu, teils noch heute  
180 betriebenen  
181 Kohlekraftwerken und den vielen Straßen durch seine Wälder. Wir halten daher eine  
Wiederaufnahme sorgfältiger Bodenuntersuchungen in den Wäldern Berlins und ihre  
kompetente  
wissenschaftliche Auswertung für notwendig, um eine bessere Einschätzung von  
Schädigungen  
des Waldes zu erhalten.

182 Unstrittig leidet der Berliner Wald und vor allem sein Wildtiere stark unter den

183 vielen  
184 Straßen. Es sind daher geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Autoverkehrs in  
185 Waldgebieten zu treffen, zur Verhinderung von schweren Unfällen mit Wildtieren und  
186 insbesondere in der Zeit der Amphibienwanderungen. Auch wegen der  
187 Immissionsbelastung des  
Waldes, insbesondere durch Stickoxide und durch Ozon, ist eine Verringerung des  
noch  
überwiegend auf Verbrennermotoren gestützten Autoverkehrs in Berlin notwendig.

## 188 7. Präventiv Waldbränden entgegenwirken

189 Anhaltende Hitze und Trockenheit machen unsere Wälder immer anfälliger für Feuer.  
190 Betroffen  
191 sind vor allem Kiefernreinbestände, aber auch Laubmischwälder sind in  
192 Dürreperioden einer  
193 erhöhten Brandgefahr ausgesetzt. Der Umbau zu naturnahen Mischwäldern ist  
194 essenziell für die  
195 Waldbrandprävention, reicht aber, auch aufgrund der jahrzehntelangen  
196 Umsetzungsdauer, nicht  
197 aus. Technische Maßnahmen wie der Ausbau des sensorgestützten Waldbrand-  
198 Monitorings, der Bau  
199 und die Instandsetzung von Löschwasserbrunnen, die Waldbrandrisikokartierung oder  
200 die  
Ausstattung der Berliner Forstämter mit Löschrucksäcken sind ebenso wichtig wie  
die Anlage  
von Waldbrandriegeln und Schutzstreifen, unter anderem mithilfe von Beweidung.  
Waldbrandprävention ist eine interdisziplinäre Aufgabe und erfordert eine enge  
Zusammenarbeit aller Akteur\*innen. Da die meisten Waldbrände auf menschliches  
Fehlverhalten  
zurückgehen, sind zudem Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung der  
Bevölkerung  
notwendig.

## 201 8. Die Wälder als Raum der Erholung und Bildung

202 Unsere Wälder sind von enormer Bedeutung für die körperliche und seelische  
203 Erholung der  
204 Bevölkerung. Ihre Nutzung zu Erholungszwecken, etwa zum Wandern, Spazieren,  
205 Joggen, Rad  
206 fahren oder Reiten hat insbesondere seit der Corona-Pandemie deutlich zugenommen.  
Diese  
erfreuliche Entwicklung gibt uns den Auftrag, die Nutzung unserer Wälder zur  
Erholung in  
Bahnen zu lenken, die im Einklang mit ihrem Erhalt stehen.

207 Unsere Wälder sind zudem als Orte der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)  
208 hoch  
209 einzuschätzen. Die bestehenden waldpädagogischen Zentren, vor allem die  
210 Waldschulen, müssen  
211 in ihrer Kapazität und in ihren Tätigkeitsfeldern gestärkt und ausgeweitet  
212 werden. Vor allem  
213 ist es wichtig, dass der Zugang zur Waldbildung und damit das Kennenlernen der  
214 Wälder für  
Kinder und Heranwachsende aus den waldfernen, dicht besiedelten und an  
Grünflächen  
unterversorgten Stadtgebieten erleichtert und gefördert wird. Die Lehrer\*innen an  
diesen  
Schulen sollen durch Weiterbildung motiviert werden, auch die Angebote der  
waldbezogenen  
Umweltbildung für Kinder wahrzunehmen.

215 Eine alle Waldbesuchenden einschließende Weiterbildung vor Ort über den Zustand  
216 der Berliner  
217 Wälder, ihre Bedeutung für die Stadt, die Ökologie und das Klima ist wichtig. Wir  
218 schlagen  
vor, nach dem Vorbild des instruktiven Rundwegs „Wald-Berlin-Klima“ im Grunewald  
einen  
aktualisierten Lernweg von gleicher Qualität im Bereich des Köpenicker Waldes  
einzurichten.

## 219 **9. Bestätigung des Dauerwaldvertrags im Landeswaldgesetz**

220 Vor mehr als 100 Jahren wurde im entstehenden Groß-Berlin mit dem  
221 Dauerwaldvertrag  
222 festgelegt, dass Berlin seine ihm gehörenden und erworbenen Waldflächen dauerhaft  
223 erhält und  
nicht der Zersiedelung preisgibt. An diesem Prinzip halten wir fest und fordern  
dazu die  
förmliche Sicherung des Berliner Waldbestandes im Landeswaldgesetz.

224 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass Berlin bewaldete und baumbestandene Flächen  
225 ausweitet,  
226 beziehungsweise wie im Fall des Emmaus-Waldes in Neukölln, dauerhaft schützt. Im  
227 Stadtgebiet  
228 halten wir die Anlage von sogenannten Miniwäldern für sinnvoll. Wir sprechen uns  
229 für die  
230 Erprobung und Anwendung von Agroforstsystemen auf Flächen der Berliner Stadtgüter  
aus. Wir  
plädieren dafür, dass Berlin auch jenseits der Stadtgrenze weitere Waldgebiete  
insbesondere

von Privateigentümer\*innen erwirbt, etwa um bestehende Flächen zu arrondieren und schützenswerte Flächen und Prozesse dauerhaft naturnah zu entwickeln.

231 **10. Privatwald**

232 Der Senat soll eine Übersicht aller privaten Waldgrundstücke  
233 erstellen. Es ist anzustreben mit den privaten Waldbesitzer\*innen  
234 Zielvereinbarungen im Hinblick auf ein klimaangepasstes Waldmanagement  
235 abzuschließen.

236 **11. Windkraft im Berliner Wald?**

237 Der Berliner Wald ist, landesgesetzlich festgelegt, Schutz- und Erholungswald.  
238 Bei der  
239 Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes sollen daher vorrangig bereits  
240 versiegelte  
241 Flächen wie bestehende oder geplante Gewerbegebiete in Betracht gezogen werden  
242 bzw. Flächen  
die ein möglichst geringes Konfliktpotential aufweisen. Zudem soll ein runder  
Tisch ins  
Leben gerufen werden, um unter Einbeziehung der Umweltverbände Konflikte mit dem  
Umwelt- und  
Naturschutz von vorneherein zu minimieren.

243 **12. Datenbasierte Waldpolitik**

244 Eine Analyse vorliegender und fehlender Informationen soll eine  
245 verbesserte Grundlage datenbasierter Waldpolitik vorbereiten. Z.B. fehlt  
246 aktuell eine Rechtsgrundlage, um regelmäßig Daten über die Flächen des  
247 Waldes nach Eigentümerschaft (Land, Bund, Private Eigentümer\*innen,  
248 Körperschaften) zu erheben. Diese Rechtsgrundlage soll geschaffen  
249 werden, um aufgrund aktueller Daten die verschiedenen Waldbesitzer\*innen  
250 adressieren zu können.

251 **Resumé zum Antrag „Die Berliner Wälder in der Klimakrise“**

252 **Unsere Wälder sind zentral für die Daseinsvorsorge Berlins**

253 **Sie sind ebenso wichtig für die Lebensqualität unserer Stadt wie für die  
Klimaanpassung**

254 **Unsere Wälder sind im Zuge der fortschreitenden Klimakrise hoch gefährdet**

255 **Daher ist es wichtig, ihren Schutz und ihre Bestandserhaltung neu zu überdenken.**  
256 **Dazu haben**  
wir die folgenden Ideen und Vorschläge:

- 257 1. In Ergänzung zum bestehenden Prozessschutzwald ist ein Moratorium für  
258 Holzeinschlag in  
259 allen Mischwaldbeständen eine Option. Das Moratorium ist mit einem  
260 Monitoring zu  
verbinden. In den Kiefernreinkulturen soll der Waldumbau fortgesetzt  
werden. Vorrangig  
sind dabei die Naturverjüngung und eine durchgehende Nutzung heimischer  
Baumarten.
- 261 2. Es ist gerade im Lichte der Klimakrise unerlässlich, die Fähigkeit der  
262 Wälder als  
263 „Schwämme“, zur Speicherung von Wasser zu stärken. Dazu haben wir  
264 verschiedene  
265 Vorschläge, insbesondere die Ausweitung von Grundwasseranreicherung, wie in  
Spandau  
praktiziert und der Wiedereinleitung von gereinigtem Klarwasser, wie etwa  
in  
Hobrechtsfelde.
- 266 3. Zur Trinkwassergewinnung in Waldgebieten sind vom Senat endlich die  
267 ausstehenden  
268 Genehmigungen zeitnah zu erteilen, jedoch mit der Auflage, die Förderung im  
Umkreis  
von Mooren deutlich zu beschränken.
- 269 4. Zum Schutz der Biodiversität im Waldbereich, wie auch zum Wildtierschutz,  
270 gilt es  
insbesondere die Freiflächen im Wald wie im Randbereich des Waldes  
einzubeziehen.
- 271 5. Bei der Holznutzung ist immer auf lange stoffliche Speicherung des im Holz  
272 gebundenen  
273 Kohlenstoffs zu achten. Die Lieferketten in der Holznutzung müssen  
öffentlich  
transparent sein.
- 274 6. Wiederaufnahme von Bodenuntersuchungen im Wald. Maßnahmen zur Verringerung  
275 des  
Autoverkehrs durch die Wälder.

- 276 7. Der Umbau zu naturnahen Mischwäldern ist essenziell für die  
277 Waldbrandprävention. Er  
muss aber durch weitere präventive Maßnahmen gestützt werden.
- 278 8. Die Waldschulen müssen gestärkt und ausgebaut werden. Für Abenteuer- und  
279 Bildungsprogramme im Wald müssen insbesondere die Kinder aus den ärmeren  
280 Familien und  
den verdichteten Kiezen berücksichtigt werden.
- 281 9. Wir fördern eine förmliche Sicherung des Waldbestandes per Gesetz und seine  
282 Ausweitung, insbesondere durch Ankauf außerhalb der Landesgrenze.
- 283 10. Für den Ausbau von Windkraft in Berlin setzen wir nicht auf Wald, sondern  
284 vorrangig  
285 auf bereits versiegelte Flächen und bestehende oder geplante Gewerbegebiete  
bzw.  
Flächen die ein möglichst geringes Konfliktpotential aufweisen.

## **V-4 Abschiebestopp in den Iran verlängern**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Der Abschiebestopp für den Iran ist in Deutschland zum 31.12.23 ausgelaufen und  
2 wurde von  
3 der Innenminister\*innenkonferenz (IMK) unter dem Vorsitz der Berliner  
4 Innensenatorin Iris  
5 Spranger und der sie tragenden schwarz-roten Koalition unter Kai Wegner nicht  
6 verlängert.

Noch schlimmer: Das Thema hat es unter Schwarz-Rot noch nicht einmal auf die  
Tagesordnung  
der IMK geschafft. Und das, obwohl sich an der politischen Situation im Iran  
nichts  
verändert hat.

7 Gemeinsam mit der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung rufen wir die  
8 politischen  
9 Entscheidungsträger\*innen aller Parteien in Land und Bund, insbesondere jedoch  
10 die Berliner  
11 Innensenatorin Iris Spranger und ihren Staatssekretär Christian Hochgrebe, auf,  
12 sich im  
13 Rahmen der anstehenden Vorkonferenz am 6.-7. Juni in Berlin und der IMK-  
14 Frühjahrskonferenz  
15 am 19.-21. Juni 2024 in Potsdam für eine dringend notwendige bundesweite  
16 Verlängerung des  
Abschiebestopps in den Iran einzusetzen. In einem ersten Schritt fordern wir den  
Berliner  
Senat auf, den Antrag der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern zur  
Aufsetzung dieses  
Themas auf die Tagesordnung der nächsten IMK aktiv zu unterstützen. Den  
bayerischen  
Innenminister Joachim Herrmann (CSU) fordern wir auf, die menschenrechtswidrige  
Praxis der  
rücksichtslosen Abschiebung von Geflüchteten aus dem Iran sofort zu beenden.

17 Die Menschenrechtslage im Iran ist hoch problematisch: Ethnische, religiöse und  
18 gesellschaftliche Minderheiten, besonders Kurd\*innen, werden systematisch

19 unterdrückt und  
20 diskriminiert. Meinungs- und Pressefreiheit existieren nicht. Einfache  
21 Meinungsäußerungen  
22 oder die Teilnahme an Demonstrationen können massive Verfolgung und Tod bedeuten.  
23 Zudem  
24 werden die Rechte von Frauen und weiblich gelesenen Menschen gesetzlich massiv  
25 beschnitten.  
26 Nicht selten trifft die Gewalt jedoch auch willkürlich gewählte Personen, nur um  
Exempel zu  
statuieren. Vor Gericht gibt es keine rechtsstaatlichen Verfahren. Oft werden in  
Schnellverfahren Geständnisse unter Folter erzwungen und sexualisierte Gewalt  
findet  
Berichten zufolge in iranischen Gefängnissen regelmäßig statt. Hinrichtungen sind  
an der  
Tagesordnung und werden als Werkzeug der Einschüchterung und Unterdrückung  
verwendet.

27 Oft kommt es nach solchen Scheinprozessen zu der Verhängung einer langen  
28 Haftstrafe oder der  
29 Todesstrafe. Im Jahr 2022 wurden im Iran nahezu 600 Menschen den offiziellen  
30 Zahlen zufolge  
31 hingerichtet. 2023 waren es mehr als 800 Hinrichtungen. Die Menschen sind der  
32 Willkür des  
iranischen Regimes ausgesetzt. Am 23.01.2024 wurde beispielsweise der 24-jährige  
Mohammad  
Ghobadlou hingerichtet. Er war einer der ersten Iraner\*innen, die bei den  
Protesten nach dem  
Tod von Jina Mahsa Amini im Herbst 2022 inhaftiert worden waren.

33 Seit dem Tod der 22-jährigen Kurdin Amini in der Gefangenschaft der iranischen  
34 Revolutionsgarden gehen landesweit tausende Iraner\*innen auf die Straße und  
35 kämpfen für  
36 Demokratie und Freiheit. Die Menschen gehen auf die Straße trotz der  
37 allgegenwärtigen  
38 Gefahr, das mit ihrem Leben zu bezahlen. Tausende Demonstrant\*innen wurden seit  
39 Beginn der  
40 Proteste festgenommen, viele Menschen wurden hingerichtet. Sie sind Held\*innen  
41 des Kampfes  
42 für Demokratie und Menschenrechte, denen unsere volle Solidarität gelten muss.  
Auch in  
Deutschland haben sich tausende Menschen mit ihnen solidarisiert. Die  
Iranischstämmigen  
unter ihnen sind sogar in Deutschland mit Angriffen und Einschüchterungsversuchen  
konfrontiert und müssen im Falle einer Abschiebung auch diesbezüglich Repression  
und  
Verfolgung befürchten.

43 Parteiübergreifend haben in Deutschland Politiker\*innen Patenschaften für  
44 politische  
45 Gefangene in Iran übernommen. Die in Iran inhaftierte Menschenrechtlerin Narges  
46 Mohammadi  
47 wurde 2023 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Dies sollte ein klares  
Bekenntnis  
Deutschlands und der Weltgemeinschaft sein, den Freiheitskampf der iranischen  
Bevölkerung  
anzuerkennen und die Menschenrechte in Iran zu verteidigen.

48 Den gefährlichen und oft tödlichen Kampf gegen das mörderische Regime ficht die  
49 Bevölkerung  
im Iran weiterhin allein aus.

50 Diejenigen, die in der Hoffnung auf Schutz vor Repression und  
51 Menschenrechtsverletzungen  
52 nach Deutschland geflüchtet sind, zu schützen, ist das Wenigste, was Deutschland  
53 und das  
54 Land Berlin machen können, um einen Beitrag zu einer beispiellosen Bewegung für  
55 Demokratie,  
56 Frauen- und Menschenrechte in der Region zu leisten. Menschen in ein Land  
abzuschieben, in  
dem es keinerlei Garantie für die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien gibt  
und  
willkürliche Verhaftungen, Folter und Todesstrafe drohen, ist verantwortungslos  
und absolut  
unvereinbar mit unseren Werten.

57 An der BAMF-Entscheidungspraxis wird deutlich, dass das reguläre Asylverfahren  
58 nicht  
59 ausreicht, um den notwendigen Schutz dieser Menschen zu gewährleisten: Obwohl  
60 ausnahmslos  
61 jede\*r im Iran gefährdet ist, lehnte das Bundesamt im Jahr 2023 mehr als die  
Hälfte der  
Asylanträge iranischer Staatsangehöriger ab. Selbst die bereinigte Schutzquote  
liegt nur bei  
45,6%.

62 Menschen, die vor dem iranischen Regime nach Deutschland geflohen sind, müssen  
63 sich hier  
64 dauerhaft sicher fühlen können. Daher fordern wir den schwarz-roten Senat und die  
65 Innenminister\*innenkonferenz dringend auf, den bundesweiten Abschiebestopp  
66 umgehend zu  
67 verlängern oder mindestens hilfsweise einen landesweiten Abschiebestopp zu  
veranlassen, um

deutlich mehr geflüchteten Iraner\*innen einen angemessenen Schutz in Deutschland und im Land Berlin zu bieten.

## **V-5 Unterstützung eines „Grünen Städtepartnerschaftsnetzwerks Ukraine“**

Antragsteller\*in: Susanne Sachtleber (KV Berlin-Mitte)  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK  
behandelt werden

1 Der Landesverband Berlin Bündnis 90/ die Grünen unterstützt die Arbeit des  
2 „Grünen  
3 Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine“. Das Netzwerk bündelt konkrete  
4 Unterstützungsmaßnahmen  
5 für ukrainische Kommunen und ihrer Zivilbevölkerung, initiiert und verstetigt den  
6 Austausch  
7 zwischen den Kreisverbänden, die entweder bereits Partnerschaften mit  
8 ukrainischen Kommunen  
9 haben (Steglitz-Zehlendorf - Charkiw; Charlottenburg-Wilmersdorf - Kyjv-  
10 Petschersk; Pankow -  
11 Riwna; Friedrichshain-Kreuzberg - Kyjv-Darnyzja; Mitte - Kyjv-Shevshenko) oder  
diese  
begründen wollen (Spandau; Neukölln; etc.).  
Seit dem 19.12.2023 treffen sich Vertreter\*innen aus den oben genannten  
Kreisverbänden (u.a.  
BVV-Mitglieder; Mitglieder der Europa AG Mitte; Grüne Mitglieder in bezirklichen  
Städtepartnerschaftsvereinen) regelmäßig, um über Nutzen und Zielsetzung eines  
solchen  
bezirksübergreifenden Netzwerks zu sprechen, sowie auch über konkrete Projekte.

12 Ziele des “Grünen Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine” sind:

- 13 • Die Förderung des überbezirklichen Austauschs der Kreisverbände über  
14 Aktivitäten im  
15 Rahmen von Bezirkspartnerschaften mit ukrainischen Kommunen. Dabei sollen  
16 die  
17 jeweiligen konkreten Aktivitäten aufeinander abgestimmt werden, um sich  
18 gegenseitig  
19 z.B. in der Mittel- und Ressourcenbeschaffung für bereits geplante und  
zukünftige  
Projektumsetzungen, die Ansprache und Einbindung parteiübergreifender  
zivilgesellschaftlicher Akteure (u.a. Städtepartnerschaftsvereine;  
Sponsoren etc.) zu  
unterstützen.

- 20 • Die Anbahnung und Gestaltung von Partnerschaften der Berliner Bezirke mit  
21 ukrainischen  
22 Kommunen und deren politischen und zivilgesellschaftlichen Vertreter\*innen  
auf  
Augenhöhe.
- 23 • Die Umsetzung unterschiedlicher Unterstützungsangebote und Hilfslieferungen  
24 für die  
25 ukrainische Zivilbevölkerung sowie z.B. Aufenthalte von Kindern und  
26 Schüler\*innen in  
Berlin, sowohl in der akuten Kriegssituation als auch in der Phase des  
nachhaltigen  
und demokratischen Wiederaufbaus der Kommunen.
- 27 • Die Erweiterung des Netzwerks für alle Kreisverbände und Bezirke, die  
28 ebenfalls eine  
29 solche Partnerschaft anstreben und konkrete, regelmäßige Kontakte zu  
ukrainischen  
Kommunen aufbauen möchten.

30 Durch die Anerkennung des “Grünen Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine” durch den  
31 Landesverband werden Bezirkspartnerschaften generell gestärkt und erhalten mehr  
32 öffentliche  
33 Aufmerksamkeit, indem z.B. Veranstaltungen auf Landesebene über die medialen  
34 Kanäle des  
35 Landesverbands beworben werden können. Zudem wünschen wir uns bedarfsorientierte  
36 Unterstützung organisatorischer und materieller Art, um Besuche ukrainischer  
Vertreter\*innen  
in Berlin oder Veranstaltungen wie Ausstellungen oder Schüler\*innen-Aufenthalte  
in Berlin  
begleiten zu können.

## **Begründung**

Unsere Aufgabe als Europäer\*innen ist es, die Widerstandsfähigkeit der ukrainischen Zivilbevölkerung mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Wir möchten aktiv die Gestaltung einer nachhaltigen und demokratischen Entwicklung in der Ukraine unterstützen, die dem Land so rasch wie möglich den Weg in die Europäische Union ebnet und die Verbindungen zwischen der Berliner und der ukrainischen Zivilbevölkerung stärken und verstetigen. Städtepartnerschaften werden eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau der Ukraine, beim Aufbau kommunaler Selbstverwaltung und bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt spielen.

## **Unterstützer\*innen**

Dara Kossok-Spieß (KV Berlin-Spandau), Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte), Philipp

Freisleben (KV Berlin-Spandau), Kurt Hildebrand (KV Berlin-Mitte), Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau), Manuel Rivera (KV Berlin-Mitte), Julien Alexis Frament (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Franziska Margraff (KV Berlin-Mitte), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Fabian Laute (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ferdinand Müller (KV Berlin-Mitte), Vivien Knies (KV Berlin-Spandau), Georg Schönwandt (KV Berlin-Mitte), Uwe Lehmann (KV Berlin-Pankow), Ilka Dege (KV Berlin-Pankow), Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Max von Zimmer (KV Berlin-Mitte), Philip Rexin (KV Berlin-Mitte), Susann Worschech (KV Berlin-Neukölln), Thomas Scheffler (KV Berlin-Kreisfrei)

## **V-6 8. Mai - Gedenken und Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie**

Antragsteller\*in: Britta Jacob (KV Berlin-Mitte)  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK  
behandelt werden

1 Am 8. Mai 2024 jährt sich der Tag der bedingungslosen Kapitulation des Nazi-  
2 Regimes zum 79.  
3 Mal. Dieser Sieg der Alliierten über den menschenverachtenden Terror der NS-  
4 Diktatur, die  
5 sechs Millionen europäische Jüd\*innen, sowie Sinti\*zze und Rom\*nja,  
6 Oppositionelle und  
zahllose weitere Menschen brutal ermordet und beispielloses Leid über den  
Kontinent gebracht  
hat, markiert das Ende eines menschenverachtenden Vernichtungskrieges und die  
Befreiung  
Deutschlands und Europas von einer unfassbaren Schreckensherrschaft.

7 Für diese Befreiung von der mörderischen Tyrannei sind wir den Alliierten  
8 zutiefst dankbar.  
9 Die Millionen Opfer der NS-Diktatur bleiben für uns eine ewige, blutige Wunde,  
10 eine  
11 Ermahnung an die Schuld unserer Vorfahren und Verantwortung für uns selbst.  
12 Dieses Gedenken  
13 ist zugleich ein Auftrag an uns, dafür Sorge zu tragen, dass sich  
14 Vernichtungskriege und  
15 menschenverachtender Terror nicht wiederholen dürfen. Gewaltherrschaft,  
Rassismus,  
Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit bekämpfen wir entschieden und  
verantwortungsbewusst. Aus diesem Bewusstsein heraus resultiert auch unsere  
besondere  
Verpflichtung gegenüber allen Völkern und Nachfolgestaaten der Sowjetunion, vor  
allem ihren  
Bürger\*innen, die ein selbstverständliches Anrecht auf Frieden und Freiheit  
haben.

16 Durch den Sieg über Nazi-Deutschland hatten wir das Glück, fast 80 Jahre lang in  
17 Frieden in  
18 weiten Teilen Europas zu leben. Viele von uns mussten nicht am eigenen Leib

19 erfahren, wie es  
20 ist, vor Bombenhagel, willkürlichen Ermordungen, Vergewaltigung und Folter  
21 fliehen zu  
müssen, ständige Angst um das eigene Leben und das der Lieben zu haben. Für viele  
von uns im  
Westen sowie für Generationen im wiedervereinigten Deutschland war auch das Leben  
in  
Freiheit eine Normalität - ein großes Privileg der Befreiung.

## 22 **Der Krieg ist zurück in Europa: Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine**

23 Diese Selbstverständlichkeit des Friedens und der Freiheit in weiten Teilen  
24 Europas ist aber  
25 akut bedroht. Wir erleben heute wieder einen Krieg in Europa. Seit der Besetzung  
26 weiter  
27 Teile Georgiens im Jahr 2008, der darauffolgenden Annexion der Krim und der  
Besatzung im  
Donbas vor nunmehr über 10 Jahren führt Russland völkerrechtswidrige  
Angriffskriege gegen  
seine Nachbarn und gegen die europäische Friedensordnung.

28 Seit der vollumfänglichen Invasion der Ukraine am 24. Februar 2022 sind die  
29 verbrecherischen  
30 Absichten der Putin-Regierung nicht mehr zu leugnen. Täglich wird die ukrainische  
31 zivile  
32 Infrastruktur bombardiert. Zehntausende ukrainische Kinder wurden nach Russland  
33 verschleppt,  
ganze Städte dem Erdboden gleichgemacht. Tausende ukrainische Zivilist\*innen  
werden getötet,  
verschleppt und gefoltert. Die russische Armee nutzt auch sexualisierte Gewalt  
als Waffe  
gegen die Menschen in der Ukraine.

34 Der umfassende Terror soll den Widerstandswillen der Ukrainer\*innen brechen, und  
35 ihren  
36 ungebrochenen Wunsch, Teil des demokratischen Europas zu sein. Das russische  
37 Regime setzt  
38 auf die sinkende politische und militärische Unterstützung der Weltgemeinschaft,  
39 insbesondere der EU und der USA, und darauf, die Ukraine Schritt für Schritt  
militärisch zu  
unterwerfen. Das darf Russland nicht gelingen. Sonst hat Europa aus dem Zeiten  
Weltkrieg  
wieder nichts gelernt.

## 40 **Der Angriff der Hamas auf Israel**

41 Der terroristische Anschlag der Hamas am 7. Oktober 2023 war der blutigste  
42 Angriff auf  
43 Jüd\*innen seit Gründung des Staates Israel. Er war geprägt von entgrenzter  
44 Brutalität und  
45 getrieben von dem Ziel, größtmögliches Leid unter der Bevölkerung anzurichten.  
46 Auch der  
47 Angriff der Hamas zeichnete sich durch schwerste sexuelle Gewalt aus. Hinzu  
48 kommen die nicht  
49 aufhörenden massiven Raketenangriffe auf Israel von Gaza und aus dem Libanon.  
50 Wenn heute, 76  
51 Jahre nach der Staatsgründung Israels und rund 80 Jahre nach dem Holocaust,  
Jüd\*innen in  
Israel aufs Neue um ihr Leben und ihre Sicherheit fürchten, dann muss Deutschland  
seine  
unverbrüchliche Solidarität mit Israel und seinen Bürger\*innen deutlich machen.  
Der Schutz  
und das Existenzrecht Israels als Heimstätte jüdischer Menschen ist das Leitbild  
unserer  
Politik. Ausgangspunkt bleibt unsere Verpflichtung, Israel darin zu unterstützen,  
seine  
sichere Existenz zu schützen.

52 Die Freilassung der israelischen Geiseln und die Beendigung der terroristischen  
53 Angriffe  
54 durch die Hamas sind unabdingbar. Israel hat das Recht zur Selbstverteidigung und  
55 die  
56 Verteidigung gegen die Hamas ist grundsätzlich legitim. Wir erkennen das  
57 militärische  
58 Dilemma an, in dem sich die israelische Armee bei der Bekämpfung der Hamas in  
59 einem  
60 asymmetrischen Krieg befindet. Gleichzeitig ist auch Israel in seiner  
61 Verteidigung  
humanitärem Völkerrecht verpflichtet und muss mit der nötigen und gebotenen  
Vorsicht  
operieren. Wir beobachten mit Sorge, dass die Versorgung der Zivilbevölkerung mit  
Nahrung  
und medizinischer Unterstützung nicht die nötige Priorität hat. Mehr Feuerpausen  
und mehr  
Hilfsgüter sind dringend nötig. Dabei stehen auch die israelische Regierung und  
die  
israelische Armee in der Mitwirkungspflicht.

62 Dennoch formulieren wir diese Forderungen, Erwartungen und Kritik an Israel und  
63 seine  
64 Regierung im vollen Bewusstsein der existenziellen Bedrohung Israels, der  
65 Komplexität und

66 der schweren Dilemmata, in denen sich Israel befindet. Zu diesen Komplexitäten  
67 gehört auch,  
68 dass Hamas sich jeglicher völkerrechtlichen Pflicht verweigert, nicht nur  
gegenüber Israel,  
sondern in erster Linie gegenüber der eigenen Bevölkerung, die sie weiterhin  
rücksichtslos  
als menschliche Schutzschilde benutzt. Auch diese Strategie der Hamas führt zu  
vielen  
zivilen Opfern.

69 **Im Gedenken an den Tag der Befreiung vom 8. Mai 1945 und im Angesicht des**  
70 **völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie des**  
71 **terroristischen**  
**Angriffs der Hamas auf Israel bekräftigen wir:**

72 1. Wir stehen weiterhin fest an der Seite der Ukrainer\*innen. Sie verteidigen  
73 mit ihrem  
74 mutigen Kampf nicht nur ihr Leben und ihr Land, sondern auch unsere Werte,  
75 unsere  
76 Freiheit und Sicherheit in Europa und der Welt. Die Ukraine muss mit  
77 langfristiger und  
78 umfassender finanzieller, humanitärer und militärischer Unterstützung dazu  
79 befähigt  
80 werden, den Krieg gegen Putins Russland zu gewinnen. Nur so können wir  
81 Menschen in der  
Ukraine vor Gewalt, und den europäischen Frieden vor Aggression schützen.  
Uns ist  
wichtig, dass Berlin ein Ort bleibt, der Ukrainer\*innen Zuflucht und Schutz  
bietet und  
sie darin unterstützt, in unserer Stadt anzukommen. Auch für die russische  
Antikriegsbewegung, freie Zivilgesellschaft und antiimperialistische  
Opposition wollen  
wir weiterhin ein gutes und offenes Zuhause sein.

82 2. Der Schutz und das Existenzrecht Israels sind das Leitbild unserer  
83 Nahostpolitik. Die  
84 Gewalt in Israel, Gaza und der Westbank wird mittel- und langfristig nur  
85 ein Ende  
86 finden, wenn es eine kooperative Lösung für die Region gibt. Zwischen  
87 Israel und  
88 Palästina wird es ohne konsequente Anerkennung der jeweiligen Staatlichkeit  
89 und der  
90 Interessen der Bevölkerung beider Länder keinen Frieden geben. Trotz  
91 unzähliger  
92 Hindernisse ist die Zwei-Staaten-Lösung die beste Option für Frieden. Als

- 93 Berliner\*innen verpflichten wir uns dem Schutz von Synagogen und der  
Sicherheit  
jüdischen Lebens in unserer Stadt. Wir setzen uns gegen Antisemitismus in  
all seinen  
Formen ein und stehen dabei klar an der Seite der Jüd\*innen und  
Israel\*innen in  
Berlin. Mitgefühl mit allen Opfern des Krieges in Gaza und eine  
entschlossene  
Bekämpfung des Antisemitismus und Antizionismus stehen nicht im  
Widerspruch  
zueinander.
- 94 3. Demokratie passiert nicht von selbst und sie ist kein Selbstzweck. Wir alle  
95 haben die  
96 Verantwortung dafür, unsere Demokratie im Innern und nach außen zu  
97 verteidigen, sie zu  
98 achten und zu schützen, mit Leben zu füllen und sie weiterzuentwickeln. Wir  
99 können  
100 nicht nur passive Nutzer\*innen, sondern müssen auch aktive Gestalter\*innen  
101 der  
Demokratie sein. Wir treten entschlossen gegen Rassismus, Rechtsextremismus  
und  
Faschismus in ihren aktuellen Formen ein. Dazu gehört auch eine klare  
Ablehnung der  
Ideologie der AfD. Auch dies ist die Folge unserer Lehre aus der Zeit des  
Nationalsozialismus.
- 102 4. Nur noch sehr wenige Zeitzeug\*innen des Zweiten Weltkriegs und der NS-  
103 Diktatur leben  
104 unter uns. Es ist unsere Verpflichtung und unser Auftrag, die Erinnerung an  
105 die  
106 barbarischen Gräueltaten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wach  
107 zu halten  
108 und die Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart aufzuzeigen: Wo  
109 Menschen  
110 vernichtet und souveräne Staaten von der Landkarte getilgt werden sollen,  
111 ist es  
unsere Verantwortung, entschieden zu handeln, in der Gegenwart wie in der  
Zukunft.  
Gerade in Berlin als ehemalige Stätte für ein blühendes jüdisches Leben und  
später als  
Zentrum der mörderischen NS-Ideologie, werden wir alles tun, damit  
Erinnerungskultur  
lebendig bleibt und wir neue aktuelle, attraktive und

verantwortungsbewusste Formen  
der Erinnerung in unserer vielfältigen Gesellschaft finden.

### **Unterstützer\*innen**

Sergey Lagodinsky (KV Berlin-Pankow), Stefanie Remlinger (KV Berlin-Mitte), Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte), Timur Ohloff (KV Berlin-Mitte), Lara Liese (KV Berlin-Mitte), Hannah Neumann (KV Berlin-Lichtenberg), Florian Maaß (KV Berlin-Mitte), Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte), Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte), Louis Jarvers (KV Berlin-Mitte), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Andreas Otto (KV Berlin-Pankow), Yasemin Derviscemallioglu (KV Berlin-Mitte), Christopher Schriener (KV Berlin-Mitte), Heike Kähler (KV Berlin-Mitte), Birgit Janecek (KV Berlin-Mitte), Tjark Rosenau (KV Berlin-Mitte), Michael Blöcher (KV Berlin-Mitte), Armin Efsharnejat (KV Berlin-Mitte), Rita Koch (KV Berlin-Mitte), Julius Upmeier zu Belzen (KV Berlin-Mitte), Christian Fink (KV Berlin-Mitte), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow), Hans-Christian Buhl (KV Berlin-Mitte), Sybille Volkholz (KV Berlin-Mitte), Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Andreas Benens (KV Berlin-Mitte), Marianne Birthler (KV Berlin-Mitte), Christof Rambke (KV Berlin-Kreisfrei), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Michael Wustmann (KV Berlin-Mitte), Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte), Katrin Schaar (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Herbert Nebel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Til Quadflieg (KV Berlin-Mitte), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Walter Otte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Armin Sauer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Benjamin Gögge-Feiersinger (KV Berlin-Lichtenberg), Frank Lehmann (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau), Christopher Schulze Kökelsum (KV Berlin-Mitte), Manfred Herrmann (KV Berlin-Neukölln), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Christopher Pieper (KV Berlin-Mitte), Ella Misselwitz (KV Berlin-Mitte), Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ute Reitz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Eckhard Lüth (KV Berlin-Kreisfrei), Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Paul Benter (KV Berlin-Mitte), Holger Michel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Philipp Freisleben (KV Berlin-Spandau), Matthias Kruppa (KV Berlin-Mitte), André Meral (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jacob Kähler (KV Berlin-Pankow), Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau), Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte), Sönke Lorenz (KV Berlin-Mitte), Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Martin Harder (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Claudio Struck (KV Berlin-Mitte), Uwe Köhne (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Lennart Sydow (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Peter Schrage-Aden (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Gabriela Schatton (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Katharina Hild (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

## **V-7 Beteiligung ermöglichen: die Landesgeschäftsstelle muss barrierefrei zugänglich sein**

Gremium: LAG Gesundheit und Soziales  
Beschlussdatum: 23.02.2022  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK behandelt werden

1 Der Landesvorstand wird beauftragt sicherzustellen, dass ein selbstständiger  
2 barrierefreier  
3 Zugang zur Landesgeschäftsstelle sowie deren barrierefreie Nutzung ermöglicht  
4 wird. Sollte dies innerhalb der aktuell zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht möglich sein, wird der Landesvorstand ersucht Räumlichkeiten zu suchen, die barrierefrei genutzt werden können.

### **Begründung**

Der erste Satz im Satz im Vielfaltsstatut lautet: "Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke". Um diese Vielfalt in allen Gremien widerzuspiegeln ist es elementar wichtig, dass allen Mitgliedern unserer Partei die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ermöglicht wird.

Leider ist dies momentan in unserer Landesgeschäftsstelle nicht der Fall. Menschen im Rollstuhl können die Landesgeschäftsstelle ausschließlich mit einer Begleitperson betreten. Der vorhandene Lift ist für Menschen im Rollstuhl nicht praktikabel, so dass ein Zugang kaum möglich ist.

In den letzten Jahren ist es leider nicht gelungen, die Situation vor Ort zu verbessern. Sollte dies auch langfristig nicht möglich sein, so kann die Konsequenz nur der Umzug in eine barrierefreie Landesgeschäftsstelle sein.

## **V-8 #BLEIBTSTABIL: KEINE ZUSAMMENARBEIT MIT AFD UND ANDEREN RECHTSEXTREMEN GRUPPEN**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Unserer klaren Haltung gegen Hass, Hetze, Menschenfeindlichkeit und Gewalt  
2 möchten wir  
3 Nachdruck verleihen. So verschieden wie die Menschen in dieser Stadt sind auch  
4 unsere  
5 politischen Positionen - was uns jedoch eint, ist unser Bekenntnis zur Demokratie  
6 und  
7 unserer freiheitlichen Grundordnung und Anerkennung der Rechte und des Wertes  
8 jedes  
9 Menschen. In einer stabilen Demokratie gehört das dazu - doch damit sie stabil  
10 bleibt,  
11 müssen sie gemeinsam wehrhaft gegen die sein, die genau das abschaffen wollen.

7 Die AfD ist eine solche Partei! Als demokratische Partei verleihen wir unserem  
8 bisherigen  
9 Umgang Nachdruck und signalisieren den Berliner\*innen: Eine Zusammenarbeit mit  
10 der AfD und  
11 Feind\*innen der Demokratie wird es in Berlin nicht geben. Wir stehen an der Seite  
12 all derer,  
13 die Opfer der menschenfeindlichen Ideologie dieser Partei sind und stehen  
14 solidarisch an der  
15 Seite dieser Menschen in unserer Stadtgesellschaft. Wir alle gemeinsam sind  
16 Berlin. Nazis  
17 sind es nicht!

13 In diesen Zeiten ist es umso wichtiger, dass wir dagegen gemeinsam aufstehen  
14 zeigen: Berlin  
15 #bleibtstabil . Berlin zeichnet sich durch eine vielfältige und von  
16 Unterschiedlichkeiten  
17 geprägte Parteienlandschaft aus. In der Sache hart zu streiten, ist Teil unserer  
18 Streitkultur und einer gesunden Demokratie. Ebenso ist es Teil, dafür den Rahmen  
zu setzen -  
wir sind uns einig und erneuern unser Bekenntnis einer Unvereinbarkeit von uns  
als

Bündnis90/Die Grünen Landesverband Berlin mit der AfD. Konkret bedeutet das:

- 19 • Wir setzen uns dafür ein, mit den anderen demokratischen Parteien eine  
20 gemeinsame  
21 Erklärung zum inner- und außerparlamentarischen Umgang mit der AfD zu  
22 verabschieden,  
23 die auch den Umgang bei Podiumsveranstaltungen (in Wahlkämpfen) regelt.  
24 Diese muss  
25 aber eine Zusammenarbeit kategorisch ablehnen und klar gegen die von Teilen  
der CDU  
derzeit praktizierte Hufeisentheorie stehen. Eine solche Erklärung darf  
keine  
unverbindliche Erklärung werden, die nur dazu dient, Parteien rechts der  
Mitte einen  
Persilschein in der Abgrenzung zu Rechtsextremen auszustellen.
  
- 26 • Wir schließen eine Zusammenarbeit in jeder Form mit der AfD sowie anderen  
27 rechten  
28 sowie rechtsradikalen und -extremen Gruppen und Organisationen aus.  
29 Selbstverständlich  
umfasst das die Zustimmung zu Anträgen der AfD, die Einbindung in  
interfraktionelle  
Absprachen sowie die Koalitions- oder Kooperationsbildung in Berlin.
  
- 30 • Wir werden weiterhin mit großem zeitlichen Einsatz und Überzeugung dafür  
31 einstehen,  
32 dass die Kräfte in Berlin, die sich zivilgesellschaftlich oder  
33 institutionell für  
demokratische Teilhabe und gegen extremistisches Handeln einsetzen,  
gestärkt werden.  
Besonderen Respekt haben wir vor dem vielen ehrenamtlichen Engagement.

## **V-9 Keine Eurofighter für Saudi-Arabien!**

Antragsteller\*in: Jan Schmid (KV Berlin-  
Tempelhof/Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK  
behandelt werden

1 Im Oktober 2022 hat die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen in  
2 einem  
3 Beschluss festgehalten: „[...] Die Regierung von Saudi-Arabien begeht nachweislich  
4 massive  
5 Menschenrechtsverletzungen und ist Kriegspartei im Jemen-Krieg. Deswegen lehnen  
6 wir jegliche  
7 Rüstungsexporte an Saudi-Arabien ab. Wir streben auch einen europäischen  
8 Rüstungsexportstopp  
9 für Saudi-Arabien und ein europäisches Waffenembargo gegenüber anderen Staaten  
an, solange  
diese nachweislich unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. Die von Saudi-  
Arabien geführte  
Koalition hat in den vergangenen Jahren tausende Luftangriffe im Jemen geflogen  
und damit  
und mit der Blockade des Landes zu einer der größten humanitären Katastrophen  
unserer Zeit  
beigetragen. [...]“

10 Vor dem Hintergrund der Ankündigung der Bundesregierung im Januar, nun trotz der  
11 menschenrechtlichen Bedenken den Weg für die Lieferung von Eurofighter Kampffjets  
12 nach Saudi-  
13 Arabien freizumachen, stellt sich Bündnis 90/Die Grünen Berlin gegen diese  
Entscheidung und  
bekräftigt diesen BDK-Beschluss mit Nachdruck.

14 Die Parteien der Bundesregierung haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten:  
15 „[...] Wir  
16 erteilen keine Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter an Staaten, solange diese  
nachweislich  
unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. [...]“

17 Wir begrüßen zwar, dass Saudi-Arabien in den letzten Monaten eine konstruktivere  
18 Rolle im

19 Nahen Osten eingenommen hat und sich auch für eine Wiederaufnahme diplomatischer  
20 Beziehungen  
21 mit dem Jemen offen gezeigt hat. Doch Saudi-Arabien ist noch immer Konfliktpartei  
22 im  
Jemenkrieg und hat mit seinen Interventionen im Jemen tausende Zivilist\*innen  
getötet und  
eine humanitäre Katastrophe mitverursacht, unter der die Zivilbevölkerung nach  
wie vor  
leidet.

23 Es ist nicht auszuschließen, dass Saudi-Arabien durch die Intensivierung der  
24 diplomatischen  
25 Kontakte zu Israel in den letzten Jahren bei der Vermittlung im Nahostkonflikt  
26 mit der  
27 arabischen Welt eine konstruktive Rolle für den langfristigen Frieden in der  
Region  
einnehmen könnte. Dennoch ist das kein Grund für uns unsere bisherigen Positionen  
zu  
Waffenlieferungen aufzugeben.

28 Saudi-Arabien ist kein verlässlicher Partner, sondern eine fossile Diktatur, die  
29 eine  
30 eigennützige Bündnispolitik verfolgt, um die Hegemonie im Nahen Osten zu  
31 erlangen. Nach wie  
32 vor finden tagtäglich Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Hinrichtungen  
33 politischer  
34 Gegner\*innen statt. Auch ist offen, ob das in Teilen antisemitische Regime  
35 wirklich  
36 dauerhaft hinter der Sicherheit Israels steht. Es gibt zudem keinerlei Garantien  
dafür, dass  
die Kampfjets in der Zukunft nicht wie im Jemen-Krieg für völkerrechts- und  
mensenrechtswidrige Angriffe gegen Zivilist\*innen missbraucht werden. Wir  
dürfen die  
Flotte eines solchen Regimes nicht mit weiteren Kampfjets eines der modernsten  
Typen der  
Welt aufstocken.

37 Die Ankündigung konterkariert die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Bemühungen  
38 ein  
39 Rüstungsexportkontrollgesetz zu verabschieden, das zu einer stärkeren  
40 Berücksichtigung von  
41 Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Empfängerländern von  
Rüstungsexporten  
führen soll. Dieses Gesetz muss weiterhin kommen und darf keine Einschränkungen  
in der  
Kontrolle von Menschenrechten enthalten.

42 Ebenso verurteilen wir die bereits Ende letzten Jahres erfolgte Genehmigung der  
43 Lieferung  
von 150 Iris-T-Lenkflugkörpern an Saudi-Arabien durch den Bundessicherheitsrat.

44 Wir rufen die Bundesregierung dazu auf, den Koalitionsvertrag einzuhalten und  
45 keine  
46 Rüstungsexporte an Länder mit einer problematischen Menschenrechtslage zu  
47 genehmigen.  
48 Solange Saudi-Arabien Völkerrecht und Menschenrechte missachtet, sollten bei den  
49 künftigen  
50 Entscheidungen im Bundessicherheitsrat keine Waffenlieferungen an Saudi-Arabien  
freigegeben  
werden. Der 2018 durch die Vorgängerregierung verhängte Rüstungsexportstopp an  
Saudi-Arabien  
nach den Menschenrechtsverletzungen im Jemen-Krieg und nach dem grausamen Mord an  
Jamal  
Khashoggi muss wieder eingehalten werden.

### **Begründung**

Dieser Antrag wurde (bis auf einzelne Unterschiede durch Anpassungen) bereits im Landesverband Bayern beschlossen: <https://www.gruene-bayern.de/keine-eurofighter-fuer-saudi-arabien/>

Die Einbringungsrede hat Anton Hofreiter gehalten (hier zu sehen ab 08:43:35:  
[https://www.youtube.com/live/hvu6aon\\_LLY?si=VFLk3bk9jJ8pByZc](https://www.youtube.com/live/hvu6aon_LLY?si=VFLk3bk9jJ8pByZc))

Lesenswert zum Rüstungsexportkontrollgesetz:  
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/erarbeitung-eines-ruestungsexportkontrollgesetzes.html>

### **Unterstützer\*innen**

Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg),  
Anne Kammermeier (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Katinka Wellnitz (LV Grüne  
Jugend Berlin)

## **V-10 Für eine soziale und nachhaltige Wohnungspolitik**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Die Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt hat sich weiter verschärft und erfordert  
2 einen  
3 wohnungspolitischen Paradigmenwechsel. Das zeigt auch der IBB-  
4 Wohnungsmarktbericht 2023 sehr  
5 deutlich: Die mittlere Angebotsmiete - die Nettokaltmiete - ist in nur einem Jahr  
6 um über  
7 21% gestiegen – das ist der höchste Anstieg seit Beginn der Untersuchungen.  
8 Überhöhte  
9 Angebotsmieten im Neubau wie im Bestand, die Entkoppelung der Neuvertragsmieten  
10 von den  
11 Bestandsmieten, die Mietenexplosion durch möbliertes, temporäres Wohnen und der  
12 Verlust von  
13 Sozialwohnungen – all diese negativen Entwicklungen sind höchst  
14 besorgniserregend, weil  
damit auch der soziale Zusammenhalt immer weiter verloren geht. Selbst der  
gutverdienende  
Mittelstand kann diese Mietsteigerungen nicht mehr weiter so tragen. Während das  
verfügbare  
Einkommen seit 2013 um 27% gestiegen ist, haben sich die Angebotsmieten (Wieder-  
/Neuvermietung) gleichzeitig um 47% erhöht. Zusätzlich schaden die immer weiter  
steigenden  
Mieten der ohnehin unterdurchschnittlichen Kaufkraft der Berliner\*innen. Der neue  
Mietspiegel, der bald veröffentlicht wird, wird voraussichtlich Mietsteigerungen  
von bis zu  
11-15% ermöglichen und damit die Mietpreisspirale weiter anheizen.

15 Aber auch die Neubaupolitik des Senats ist gescheitert, weil die Mieten im Neubau  
16 durchschnittlich 63% höher liegen als im Bestand und kaum Sozialwohnungen  
17 entstehen – das  
18 Mietniveau des Berliner Wohnungsmarkts sinkt eben nicht durch teuren Neubau. Umso  
19 schwerer  
20 wiegt, dass die Koalition wider besseres Wissen den Neubau gegen den Bestand  
21 ausspielt und  
22 den Mieter\*innenschutz nicht als zentrales Instrument nutzt. Zwar ist die direkte  
23

24 Begrenzung  
25 von Mieten Bundesrecht, das entlässt den Senat aber nicht aus seiner  
26 Verantwortung. Selbst  
27 die angekündigte Mietpreisprüfstelle, die im Koalitionsvertrag verankert ist,  
wird nicht  
ansatzweise vorbereitet. Eigentlich hatte die Koalition eine Anlaufstelle  
geplant, die  
überhöhte Mieten prüfen und Verstöße gegen die Mietpreisbremse ahnden sollte.  
Doch nun  
musste der Senat zugeben, dass er das Vorhaben nicht realisieren wird. Auch den  
Bezirken  
wird dafür kein Personal zur Verfügung gestellt. Der Senat verweist lediglich auf  
die  
kostenfreien Mieter\*innenberatungen in den Bezirken, die wir bereits unter Rot-  
Grün-Rot  
geschaffen haben.

28 Die Untätigkeit beim Mieter\*innenschutz von Schwarz-Rot hat leider Programm. Ob  
29 beim Thema  
30 spekulativer Leerstand und der Anwendung des sog. Treuhänder-Modells, bei der  
31 Reform des  
32 Zweckentfremdungsverbotsgesetzes, beim Abriss, beim Thema Zweitwohnungen und  
33 möbliertes  
34 Wohnen, beim zunehmenden Problem von Eigenbedarfskündigungen oder sogar bei  
35 niedrigschwelligen Maßnahmen wie dem kommunalen Wohnungstausch: Der Senat zeigt  
36 keinerlei  
37 Initiative, die Mieter\*innen besser vor Verdrängung zu schützen und dem Verlust  
38 von  
39 bezahlbarem Wohnraum etwas entgegenzusetzen. Die Rettung des Tuntenhauses –  
40 erstritten von  
41 der Zivilgesellschaft und den Mieter\*innen - mag dabei eine erfreuliche Ausnahme  
42 sein.  
43 Tagtäglich erleben wir aber, dass private Wohnungskonzerne und profitorientierte  
44 Vermieter\*innen bestehende Gesetze missachten und die Wohnungsbestände  
45 absichtlich  
vernachlässigen. Deshalb muss Schwarz-Rot aufhören, den Mieter\*innenschutz weiter  
zu  
vernachlässigen. Es gibt auf der Bezirks- und Landesebene viele Möglichkeiten und  
Ansatzpunkte, zum Beispiel bei der Bekämpfung von spekulativem Leerstand,  
Zweitwohnungen,  
Mietwucher, möbliertem Wohnen und Eigenbedarfskündigungen. Dabei gilt es nicht  
nur die  
bestehenden Gesetze zu schärfen, sondern auch neue Gesetze wie ein  
Wohnungswirtschaftsgesetz  
sowie neue Instrumente wie ein Miet- und Wohnungskataster einzuführen, um die  
Bezirke

endlich dabei zu unterstützen, bestehende Vollzugsdefizite beim Wohnraumschutz zu beseitigen.

46 Wir setzen auf den Dreiklang "konsequenter Mieter\*innenschutz, sozial-  
47 ökologischer Neubau  
48 sowie Ankauf" und arbeiten als Bündnisgrüne weiterhin für das Ziel, einen  
49 mehrheitlich  
50 gemeinwohlorientierten Wohnungsmarkt zu erreichen: Mehr als 50% der Wohnungen in  
51 Berlin  
52 müssen Schritt für Schritt in öffentliche und genossenschaftliche Hand. Dazu  
53 wollen wir die  
54 landeseigenen Wohnungsunternehmen gemeinsam mit Genossenschaften, Stiftungen und  
55 anderen  
gemeinwohlorientierten Akteur\*innen in die Lage versetzen, durch An- und Vorkauf, sozial-  
ökologischen Neubau und Vergesellschaftung in den nächsten Jahren stark zu  
wachsen. Denn die  
landeseigenen Wohnungsunternehmen und Genossenschaften verzeichnen im Vergleich  
zu großen,  
privaten Wohnungskonzernen deutlich niedrigere Mieten und sind damit der Garant  
für  
dauerhaft bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung.

56 Im Jahr 2021 stimmten fast 58 Prozent der Wähler\*innen und damit fast über eine  
57 Millionen  
58 Menschen dafür, große börsennotierte Wohnungsunternehmen zu vergesellschaften.  
59 Der Senat  
60 verschleppt diesen eindeutigen, demokratischen Auftrag weiter absichtlich. Und  
61 das, obwohl  
die vom damaligen Senat einberufene Expert\*innenkommission die Vergesellschaftung  
der ca.  
240.000 Wohnungen unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. angemessene  
Entschädigungszahlungen) für rechtlich möglich hält.

62 Statt sich fachlich und seriös damit auseinanderzusetzen, schiebt der Senat  
63 lieber den  
64 Landesrechnungshof vor, um mit unzureichend untersetzten Entschädigungssummen  
65 Stimmung gegen  
66 die Vergesellschaftung zu machen. Die Kritik des Landesrechnungshofs ist - wie  
67 bei der  
68 Debatte zur Schuldenbremse allgemein – nicht auf der Höhe der Zeit, wenn er  
argumentiert,  
die Schuldenbremse und die Vergesellschaftung seien nicht miteinander vereinbar.  
Denn die  
Finanzierung würde wie bei allen größeren Ankäufen der letzten Jahre über eine  
Mischung aus

schuldenbremsen-konformen

69 Transaktionskrediten und einer Kreditaufnahme durch die zu gründende Anstalt  
70 öffentlichen  
71 Rechts, die die Bestände bewirtschaften soll, finanziert werden. Das Urteil des  
72 Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse hat sowohl auf die Möglichkeiten von  
73 Transaktionskrediten als auch die Kreditaufnahme einer Anstalt öffentlichen  
74 Rechts keine  
75 Auswirkungen. Zudem hat der Landesrechnungshof die Kapitalkosten, sprich die Last  
76 aus Zins  
77 und Tilgung, deutlich zu hoch angesetzt und folgt zu Unrecht der Annahme, dass  
78 der Anteil  
79 der Finanzierung, der in Form von Transaktionskrediten aus dem Landeshaushalt  
80 getragen  
81 werden soll, den gleichen Tilgungszeiträumen unterliegen wie gängige  
82 Immobilienfinanzierungen. Schließlich muss beachtet werden, dass die  
83 Kapitalkosten für die  
84 öffentliche Hand deutlich geringer sind als für Private, und dass das insgesamt  
85 höhere  
Zinsniveau zu niedrigeren Verkehrswerten - und damit auch niedrigeren  
Entschädigungssummen -  
führt. Vonovia und andere Wohnungskonzerne mussten durch höhere Zinsen ihre  
Buchwerte  
bereits deutlich abwerten. Fest steht: Vergesellschaften nach Artikel 15 ist  
günstiger als  
Enteignen nach Artikel 14. Laut dem Abschlussbericht der Expert\*innenkommission  
könnte sich  
die Entschädigungssumme auch an anderen Faktoren orientieren als am Verkehrswert  
und wäre in  
jedem Fall geringer als dieser. Der Senat ignoriert diese Erkenntnisse, um weiter  
mit  
Horroszenarien gegen den Volksentscheid wettern zu können.

86 Die entscheidenden Fragen, ab welchem Zeitpunkt das Verhältnis von Eigen- und  
87 Fremdkapitalfinanzierung - und damit die Frage, wie viel Kapital das Land Berlin  
88 durch einen  
89 Kredit oder eine Bürgschaft finanzieren muss - wirtschaftlich ist und dauerhaft  
90 bezahlbare  
91 Mieten ermöglicht, bzw. ab welcher Entschädigungssumme dies der Fall ist, bleiben  
92 in der  
93 Stellungnahme des Landesrechnungshofs leider unbeantwortet. Die bisherigen  
94 Kostenschätzungen  
sowohl des Senats wie des Landesrechnungshofs sind daher nicht nachvollziehbar.  
Der  
Landesrechnungshof hat nicht einmal eine eigene Entschädigungsberechnung gemacht  
oder die

Ankäufe der letzten Jahre ausgewertet. Wir Bündnisgrüne stehen für eine faktenbasierte und wissenschaftlich fundierte Politik.

95 Das von Schwarz-Rot geplante Rahmengesetz ist überflüssig, juristisch sinnfrei  
96 und daher ein  
97 schlechtes Ablenkungsmanöver. Auch wenn bei einer unserer Sondierungen - bei  
98 beiden hatten  
99 wir einen Umsetzungsweg für den Volksentscheid gefunden - das Rahmengesetz eine  
100 Rolle  
101 spielte, war für uns immer zentral, dass aus dem Parlament heraus ein  
102 Vergesellschaftungsgesetz für Wohnraum erarbeitet wird. Wir Bündnisgrüne fordern  
103 weiterhin,  
104 dass dem Willen der Mehrheit der Berliner\*innen Rechnung getragen wird und der  
105 Volksentscheid zur Vergesellschaftung umgesetzt wird. Wir Bündnisgrüne begrüßen  
106 es, dass die  
107 Initiative "Deutsche Wohnen & Co Enteignen" die Sache selbst in die Hand nimmt,  
108 indem sie  
109 ein Umsetzungsgesetz erarbeitet und anschließend die Berliner\*innen über diesen  
110 Gesetzentwurf in einem erneuten Volksentscheid abstimmen lassen will. Zugleich  
bestehen  
weiterhin offene Fragen zur Umsetzung, die in der Expert\*innenkommission leider  
nicht  
geklärt werden konnten. Daher fordern wir die Bündnisgrüne Fraktion im  
Abgeordnetenhaus auf,  
die Diskussion zur Umsetzung des Volksentscheids mit konkreten Beiträgen zur  
wissenschaftlichen Aufarbeitung der im Abschlussbericht der  
Expert\*innenkommission  
gelassenen Leerstellen wie z.B. zu Fragen der Finanzierung, der Berechnung der  
Entschädigungssumme und zur Ausgestaltung der Anstalt öffentlichen Rechts zu  
unterstützen.

111 Darüber hinaus gibt es viele weitere Themen und Fragen, die wir auf unserer  
112 nächsten  
113 Landesdelegiertenkonferenz im Herbst 2024 in der Breite unserer Partei  
114 diskutieren und einen  
umfassenden Beschluss zu einer sozialen und ökologischen Wohnungs-, Mieten- und  
Stadtentwicklungspolitik fassen werden - für eine solidarische, offene und  
soziale Stadt!

## V-11 Änderung unserer Strategie in den finanzschwachen Kiezen

Gremium: KV Reinickendorf  
Beschlussdatum: 26.03.2024  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK  
behandelt werden

1 Unsere Partei hat bei den letzten Wahlen in 2021 und 2023 in den finanzschwachen  
2 Kiezen  
Märkisches Viertel und Rollbergesiedlung in Reinickendorf sehr schwach  
abgeschnitten.

3 In einigen Wahllokalen lagen wir bei [6,5%](#), in anderen sogar noch darunter. Dies  
4 ist kein  
5 Reinickendorfer Phänomen, sondern tritt auch in Gropiusstadt, Hohenschönhausen,  
oder in  
vielen Teilen von Marzahn-Hellersdorf auf.

6 Die Grünen sind in diesen einwohnerstarken, aber einkommensschwachen Kiezen als  
7 Partei quasi  
8 nicht präsent. Unsere Ortsgruppen in diesen Kiezen Reinickendorfs haben sehr  
9 wenige aktive  
10 und engagierte Mitglieder. Dadurch fällt es schwer, diese Kieze zu bespielen und  
vor Ort mit  
den Menschen in Kontakt zu kommen.  
Das Bild, welches wir in diesen Kiezen haben ist leicht umrissen:

- 11 • Akademisch
- 12 • Arrogant
- 13 • Weltfremd
- 14 • Naiv

15 Warum ist das so? Wenn wir uns in unserer Partei umschauen, ist die Zahl der  
16 Menschen mit  
17 akademischem Hintergrund sehr hoch ([Vgl. Diversity Umfrage 2020](#)).

18 Das hat Einfluss auf unseren Habitus. Die Art und Weise, wie wir auftreten, wie  
19 wir uns  
20 artikulieren, wie wir uns verhalten – all das passt so gar nicht in die Welt  
21 dieser Kieze.  
22 Auch wenn dies eine Verallgemeinerung darstellt, ist es auch diese  
23 Andersartigkeit, die als  
24 Arroganz wahrgenommen wird.  
25 Für die Menschen aus den Kiezen scheinen wir weltfremd, weil so viele von uns mit  
26 der  
27 Lebensrealität dieser Gruppe sehr wenig gemein haben. Viele von uns kennen die  
28 prekären  
29 Lebensumstände nicht, haben nie in ihnen gelebt und wissen daher wenig mit den  
30 Sorgen und  
Ängsten der Menschen anzufangen. Es kann kein echtes Verständnis geben, wenn man  
das Leid,  
welches durch finanzielle Sorgen entstehen, nicht selbst erlebt hat. Eltern, die  
täglich um  
die Existenz ihrer kleinen Familie kämpfen müssen. Kinder, die in Armut  
aufwachsen und in  
der Schule erkennen, was ihnen nicht ermöglicht werden kann. Die Naivität, die  
uns dann  
unterstellt wird, rührt aus der gleichen Perspektive her. Unsere Denkansätze  
docken nicht an  
den Umständen an, mit denen die Einwohner\*innen im Kiez zu kämpfen haben. Wir  
kennen die  
Zahlen und die Daten, aber kennen wir das Gefühl, in diesen Daten zu leben?

31 Wir haben den Kontakt verloren – oder konnten ihn noch nie wirklich herstellen.  
32 Dies ist besonders schädlich für uns als Grüne, da die Bevölkerungsstruktur  
33 dieser Kieze für  
34 die Zukunft eine sehr wichtige Rolle spielt. Die Bevölkerung ist jung, beinahe 6  
35 Jahre jünger  
als der Berliner Schnitt und der Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte ist  
hoch - ca.  
15% höher als der Berliner Schnitt ([Bsp. Planungsraum Rollbergesiedlung](#)).

36 Wir als Grüne sind vielfältig, sozial, weltoffen und jung. Wir sollten die erste  
37 Anlaufstelle für Menschen aus diesen Kiezen sein. Und es wird Zeit, dass wir es  
werden!

#### 38 Eine grüne Strategie durch und mit den Menschen vor Ort:

39 Die Erreichung dieses Ziels kann nicht durch einzelne Maßnahmen oder einzelne,  
40 meist  
mitgliederschwache Ortsgruppen und Kreisverbände gelingen.

- 41 • Wir brauchen mehr Mitglieder aus den sozialschwachen Gebieten. Wir müssen  
42 explizit um  
43 sie werben und Strategien entwickeln, sie in unsere Organisationsstruktur  
zu  
integrieren.
  
- 44 • Diese Mitglieder helfen uns auch, den Kontakt herstellen, den wir so  
45 dringend brauchen.  
Sie kennen die Lebensumstände, haben ihre Wurzeln in den Kiezen.
  
- 46 • Wir brauchen eine verstärkte soziale Vielfalt in der Partei.
  
- 47 • Wir brauchen mehr Menschen ohne akademischen Hintergrund, die sich für  
48 unsere Ideen  
und Ideale begeistern.
  
- 49 • Wir brauchen mehr Präsenz in den bevölkerungsreichen und finanzschwachen  
Kiezen.
  
- 50 • Wir müssen uns häufiger der Kritik stellen, uns dem Unmut der Menschen  
aussetzen.
  
- 51 • Vor allem auch unsere Grünen Spitzen müssen in den Kiezen zeigen, dass wir  
52 zuhören und  
verstehen!
  
- 53 • Wir müssen aktiv gegen die Vorurteile arbeiten.
  
- 54 • Wir brauchen eine starke Onlinepräsenz, um besonders der jungen Generation  
55 ein Angebot  
zu machen.

56 Hierfür fordern wir den Landesvorstand auf, bis zur Landtagswahl 2026 eine  
57 umfassende  
58 Strategie zu entwickeln, wie wir in diesen Kiezen präsenter werden und die  
59 Menschen aktiv  
erreichen können. Diese Strategie soll unter der Einbindung der Menschen aus  
diesen Kiezen  
entstehen.

### **Begründung**

erfolgt mündlich

## **V-12 Wasserversorgung in Berlin sichern: sofortige Maßnahmen gegen PFAS im Wasserwerk Tegel einleiten**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Die ernsthafte Problematik der PFAS-Kontamination im Grundwassereinzugsgebiet  
2 des Wasserwerks Tegel stellt nicht nur eine direkte Bedrohung für die  
3 Trinkwasserversorgung dar, sondern hat auch weitreichende Auswirkungen auf die  
4 lokale Umweltgesundheit.

5 PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) sind als sogenannte  
6 Ewigkeitschemikalien bekannt dafür, sich in der Natur nicht abzubauen. Diese  
7 Chemikalien stehen seit einiger Zeit im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit,  
8 da sie sich nachweislich in Blut, Leber oder Niere anreichern und dort toxisch  
9 wirken. Sie vermindern die Impfansprache vor allem bei Kleinkindern und haben  
10 auch einen negativen Einfluss auf das Geburtsgewicht von Neugeborenen. Des  
11 Weiteren stehen sie unter anderem im Verdacht, Hormone der Schilddrüse zu  
12 beeinflussen sowie Krankheiten wie Parkinson und Alzheimer zu begünstigen. Es  
13 gibt zahlreiche weitere Verdachtsfolgen.

14 Die Verwendung von PFAS in verschiedenen Produkten wie Textilien, Löschschäumen,  
15 Kälte- und Treibmitteln sowie bestimmten Papier- und Druckerzeugnissen hat zu  
16 einer weitverbreiteten Kontamination von Oberflächenwasser in Deutschland  
17 geführt. Die EU-Chemikalienstrategie verlangt seit Oktober 2021 das Verbot von  
18 PFAS in verschiedenen Anwendungen, darunter auch in Feuerlöschschäumen. Daran  
19 anschließend trat im Februar 2023 innerhalb der EU ein Verbot für etwa 200 PFAS  
20 gemäß der geänderten REACH-Verordnung in Kraft.

21 Situation im Wasserwerk Tegel

22 Die Situation im Wasserwerk Tegel ist äußerst besorgniserregend. Durch sensible  
23 Analysetechnik wurden 2021 stark erhöhte PFAS-Werte in 42 von 131 Brunnen  
24 detektiert, was 30% der Gesamtfördermenge des Wasserwerks entspricht. Die  
25 gemessenen Werte liegen zwar noch unterhalb des aktuellen Leitwerts von 100 ng/l  
26 des Umweltbundesamts (UBA). Allerdings wurde im Juni 2023 eine neue  
27 Trinkwasserverordnung erlassen, die einen deutlich niedrigeren Grenzwert für  
28 PFAS-4 von 20 ng/l festlegt, der ab Januar 2028 gelten wird.

29 Eintragsquellen sind diverse Standorte auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens  
30 Tegel. Als Hauptquelle der Kontamination wurde ein ehemaliges Löschübungsbecken  
31 auf dem militärisch genutzten Teil des ehemaligen Flughafens Tegel  
32 identifiziert. Dort führte die Flughafenfeuerwehr von 1976 bis 1999 Löschübungen  
33 durch, bei denen PFAS-haltige Feuerlöschschäume verwendet wurden. Der  
34 zweithöchste Eintrag fand auf dem zivilen Geländeareal an der Feuerwache Süd  
35 statt. Nach aktuellem Wissenstand sind die sanierungspflichtigen Zustandsstörer  
36 die Bundeswehr bzw. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Löschübungsbecken) und  
37 die Tegel Projekt GmbH bzw. das Land Berlin (Feuerwache Süd).

38 Schon im Jahr 2014 informierten die Berliner Wasserbetriebe erstmals die  
39 Altlastenbehörde über nachgewiesene PFAS-Belastungen im Grundwasseranstrom des  
40 Wasserwerks Tegel aus Richtung des ehemaligen Flughafengeländes. Trotz dieses  
41 langjährigen Wissens wurden bisher weder von den Verursachern der Kontamination  
42 (Bundeswehr und Tegel Projekt GmbH) noch von der Altlastenbehörde als  
43 zuständiger Landesbehörde angemessene Schritte unternommen, um die PFAS-  
44 Kontamination zu beseitigen. Da außerdem keine Sicherungs- oder  
45 Sanierungsmaßnahmen im Vorfeld des Wasserwerks bestehen, strömt das  
46 kontaminierte Grundwasser weiterhin ungehindert auf die Brunnen der Berliner  
47 Wasserbetriebe zu.

48 Die Berliner Wasserbetriebe haben zwar reagiert und erste Maßnahmen ergriffen,  
49 darunter das verstärkte Betreiben bestimmter Brunnen zur Fokussierung der  
50 Schadstofffahne und der Betrieb einer Aufbereitungsanlage mit Aktivkohle zur  
51 Adsorption von PFAS aus dem Grundwasser. Die Anlage bietet aber keine  
52 langfristige Lösung. Denn weiterhin kommt es in 34 Brunnen zur Überschreitung  
53 des künftigen Grenzwertes, ab 2028 ist dies aber nicht mehr zulässig. Besonders  
54 in den Sommermonaten sind die Berliner Wasserbetriebe auf diese Brunnen  
55 angewiesen, um den Wasserbedarf der Bevölkerung zu decken. Deshalb ist die  
56 Wasserversorgung Berlins akut gefährdet.

57 Erforderliche Maßnahmen, um das Problem langfristig zu lösen, sind:

- 58 • Erstens bedarf es einer umfassenden Bodensanierung der identifizierten  
59 Hotspots.
- 60 • Zweitens ist die Errichtung eines "Schutzwalls" dringend notwendig. Dieser  
61 soll aus Abwehrbrunnen und Aufbereitungsanlagen bestehen. Ziel ist es, die  
62 Brunnengalerie des Wasserwerks Tegel effektiv zu schützen.
- 63 • Drittens müssen weitere Messstellen im Vorfeld der Brunnengalerien gebaut  
64 werden, damit weitere erforderliche Standorte für Abwehrbrunnen bzw.  
65 Aufbereitungen identifiziert werden.

66 Forderungen:

67 Wir fordern daher die Altlastenbehörde auf, die Verantwortlichkeit der  
68 Bundeswehr sowie der Tegel Projekt GmbH für die PFAS-Kontamination offiziell  
69 festzustellen und rechtliche Schritte zur Haftbarmachung einzuleiten.

70 Des Weiteren fordern wir die Altlastenbehörde, die Senatsverwaltung für  
71 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie den gesamten Senat auf,  
72 schnellstmöglich die nötigen Schritte (s.o.) einzuleiten.

73 Es ist von höchster Wichtigkeit, dass alle relevanten Parteien kooperieren, um  
74 die Wasserversorgung Berlins nachhaltig zu schützen und insbesondere die PFAS-  
75 Kontamination am Wasserwerk Tegel effektiv zu bewältigen.

76 Des Weiteren muss das Thema PFAS mit höherer Priorität behandelt werden. Hierfür  
77 ist ein umfangreiches Monitoring im gesamten Einzugsgebiet der Berliner  
78 Wasserbetriebe erforderlich, um weitere PFAS-Hotspots zu identifizieren. Im  
79 Anschluss müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um diese Altlasten zu  
80 beseitigen.

## **V-13 Für eine risikobewusste Kooperation mit China in Berlin!**

Gremium: LAG Frieden und Internationales  
Beschlussdatum: 27.03.2024  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK  
behandelt werden

1 Die Volksrepublik China ist Deutschlands wichtigster Handelspartner und ein  
2 Wettbewerber.  
3 Die Zusammenarbeit mit China ist essentiell für die globalen Bemühungen zur  
4 Bekämpfung der  
5 Klimakrise. Darüber hinaus existieren zahlreiche Kooperationen zwischen deutschen  
6 und  
7 chinesischen Universitäten sowie Kultureinrichtungen. Für Berlin ist China der  
8 zweitgrößte  
Handelspartner. Das Land Berlin ist seit April 2018 mit einer  
Wirtschaftsvertretung, dem  
"Business Liaison Desk China" in Peking vertreten und seit 1994 unterhält die  
Stadt Berlin  
eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Peking. 2024 steht im Zeichen des  
30-jährigen  
Jubiläums dieser Partnerschaft.

9 Gleichzeitig ist China für Deutschland auch systemischer Rivale. In den letzten  
10 30 Jahren  
11 seit Abschluss der Berliner Partnerschaft mit Beijing wurde die chinesische  
12 Innenpolitik  
13 immer autoritärer und Chinas Außenpolitik zunehmend aggressiver. Die  
14 Volksrepublik richtet  
15 ihre Kooperationsbeziehungen so aus, dass sie selbst in strategisch wichtigen  
16 Bereichen  
immer unabhängiger wird, während ihre Partner immer abhängiger von ihr werden.  
Erzwungener  
Technologietransfer dient, unter anderem, der Marktverdrängung von  
wirtschaftlichen  
Wettbewerbern. Auch lokale Kooperationskanäle in Wirtschaft, Forschung und Kultur  
werden von  
der chinesischen Regierung explizit dazu genutzt, um ihre politische Agenda  
durchzusetzen.

17 Lange haben Naivität und die bewusste Priorisierung von intensiven  
18 Handelsbeziehungen die  
19 deutsche Chinapolitik dominiert. Eine offizielle Kurskorrektur erfolgte auf  
20 Bundesebene  
21 erstmalig 2023 mit der China-Strategie der Bundesregierung sowie der neuen  
22 Industriestrategie des BMWK. Auch auf Landes- und Bezirksebene muss ein  
23 risikobewusster,  
24 strategischer Umgang mit chinesischen Partnern Einzug halten, um wirtschaftliche  
und  
politische Abhängigkeiten zu reduzieren und politische Aktivist\*innen in Berlin  
zu schützen.  
Sogenannte subnationale Verflechtungen auf landes- und bezirkspolitischer Ebene  
sind bisher  
ein politischer blinder Fleck. Dem möchten wir entgegenwirken.

## 25 **FÜR MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE EINSTEHEN**

26 Ein weltoffenes, demokratisches Berlin muss bei seiner Kooperation mit China für  
27 Menschenrechte einstehen. Der Regierende Bürgermeister und der Berliner Senat  
28 dürfen die  
29 Menschenrechtsverbrechen der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) nicht  
30 ignorieren. In  
31 Berlin kommt es immer wieder zu Fällen von Einschüchterung und Bedrohung von  
32 Regimekritiker\*innen. Der Schutz von Menschenrechtsverteidiger\*innen und  
Unterstützer\*innen  
der chinesischen Demokratiebewegung muss Priorität haben. Deswegen sollte Berlin  
bei der  
Bekämpfung von transnationaler Repression bundesweit eine Vorreiterrolle  
einnehmen.

- 33 • Der Berliner Senat sollte in seiner Kommunikation zur Städtepartnerschaft  
34 mit Peking  
35 stets auf die Menschenrechtslage in China hinweisen. Dies tut z.B. Köln –  
ebenfalls  
Partnerstadt von Peking – auf seiner Website.
  
- 36 • Der Regierende Bürgermeister sollte sich regelmäßig (mind. einmal pro Jahr)  
37 und  
38 öffentlichkeitswirksam mit NGOs, die sich mit Menschenrechtsfragen zu China  
39 beschäftigen, treffen, um sich über die Menschenrechtslage in Peking/China  
zu  
informieren (siehe Köln).

- 40 • Bei Reisen der Senatsspitze nach China sollten China-Expert\*innen und  
41 Menschenrechts-  
NGOs vorab informiert und konsultiert werden (siehe Köln).
- 42 • Der Berliner Senat sollte die Staatsschutz-Stelle des LKA oder das Berliner  
43 Landesamt  
44 für Verfassungsschutz finanziell ausstatten, um Fälle transnationaler  
Repression  
besser zu erfassen und zu bekämpfen.

45 Außerdem sollte sich Berlin solidarisch an die Seite derjenigen Länder, Städte  
46 und Regionen  
47 stellen, die von China außenpolitisch bedroht und deren demokratische Systeme von  
48 China  
49 destabilisiert werden. Dies betrifft neben den chinesischen Drohgebärden im  
50 südchinesischen  
51 Meer auch wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen gegen Staaten wie Litauen und  
52 Australien und den  
Widerstand Chinas gegen eine Städtepartnerschaft zwischen Prag und Taipei.  
Insbesondere gilt  
dies aber für die Destabilisierung des demokratischen Taiwan. Das Land Berlin  
muss deutlich  
machen, dass eine Änderung des Status Quo in der Taiwan-Straße nicht gegen den  
Willen der  
Menschen in Taiwan erfolgen darf.

- 53 • Der Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus sollten den Austausch zu  
54 anderen Städten  
55 und Regionen suchen, in Deutschland und weltweit, die sich chinesischen  
Drohungen und  
Zwangsmaßnahmen ausgesetzt sehen, und sich solidarisch positionieren.
- 56 • Der Berliner Senat, das AGH und die Bezirke sollten im Rahmen der deutschen  
57 Ein-China-  
58 Politik einen engen Austausch mit Städten, Gemeinden und Landkreisen in  
59 Taiwan sowie  
der taiwanesischen Zivilgesellschaft und Wirtschaft anstreben. Dies  
beinhaltet den  
Abschluss neuer Partnerschaften mit Counterparts in Taiwan

60 **WIRTSCHAFTLICHE RISIKEN MINIMIEREN**

61 Die engen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Deutschland und Berlin  
62 einerseits sowie  
63 China andererseits haben in manchen Bereichen zu einseitigen Abhängigkeiten  
64 geführt, die  
65 nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische und gesellschaftliche Risiken  
66 bergen. Das  
67 wird insbesondere im Automobilsektor oder auch bei Komponenten für die  
68 Energiewende wie etwa  
69 Batterien, Solarmodulen, Mikrochips und Seltenen Erden deutlich. In einigen  
70 Fällen besteht  
71 die Gefahr von Technologietransfers, die auch für militärische Zwecke genutzt  
72 werden können.  
73 Um unsere wirtschaftliche Sicherheit und Resilienz zu stärken, bedarf es deshalb  
74 einer  
75 klaren Strategie zur Risikominimierung, die nicht allein den Unternehmen  
überlassen werden  
darf. Nicht jede Investition in oder Handel mit China ist systemkritisch oder  
erhöht unsere  
wirtschaftliche und politische Abhängigkeit. Durchaus sinnvoll ist es jedoch,  
strategische  
Bereiche gemeinsam zu identifizieren, die zu einseitigen Abhängigkeiten oder zu  
einem  
handfesten Sicherheitsrisiko für Deutschland werden können, insbesondere im  
Bereich der  
kritischen Infrastruktur, der Gesundheit oder bei Dual-Use-Gütern. Solche  
strategischen  
Abhängigkeiten müssen systematisch abgebaut werden, auch durch eine gezielte  
Diversifizierung der Berliner Außenhandelsbeziehungen.

- 76 • Ein Sachverständigenrat, der sich aus Expert\*innen, Vertreter\*innen von  
77 Ministerien  
78 und Parlament, der Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden zusammensetzt,  
79 könnte ein  
80 erster Schritt sein, um das Thema breit zu verankern und zu diskutieren und  
gemeinsam  
statt gegeneinander einen einheitlichen Umgang zur weiteren  
wirtschaftlichen  
Zusammenarbeit mit China zu etablieren.
- 81 • Eine Strategie zur Minimierung des Risikos einseitiger Abhängigkeiten von  
82 China muss  
83 auch alternative Märkte und Anreize für Unternehmen anbieten. Daher sollte  
84 Berlin  
85 mittelfristig seine Aktivitäten im Rahmen des "Berlin Business Desk China"  
86 zurückfahren und die Kategorisierung von China als eines von zehn

87 Zielländern für die  
88 Berliner Akteure der Internationalen Wirtschaftskooperation auf den  
89 Prüfstand stellen.  
90 Stattdessen sollten das Land Berlin und die Berliner Bezirke Unternehmen  
gezielt dabei  
unterstützen, ihre Außenhandelsbeziehungen zu diversifizieren. Dafür  
sollten relevante  
Länder u.a. im Indopazifik-Raum als neue Zielländer der Berliner  
Wirtschaftskooperation definiert werden und neue Business Desks in  
relevanten Märkten  
aufgebaut werden.

- 91 • Um die eigene wirtschaftliche Stärke und Resilienz zu fördern, sind ein  
92 attraktives  
93 Investitionsklima sowie Innovation und positive Forschungsbedingungen  
94 entscheidend.  
Hier sollte Berlin zeigen, dass es in der Lage ist, wichtige Industrien vor  
Ort zu  
halten und zu fördern.
- 95 • Das Land Berlin sollte seine öffentliche Beschaffung so ausrichten, dass  
96 die genannten  
97 strategischen Überlegungen, soziale und ökologische Fragen sowie  
98 menschenrechtliche  
Bedenken berücksichtigt werde. Dies betrifft explizit auch alle  
Beschaffungen die im  
Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung stehen.

## 99 **FORSCHUNG & AUSBILDUNG UNABHÄNGIG MACHEN**

100 China-Expertise wird von der Politik bis hin zu Wirtschaft und Wissenschaft oft  
101 beschworen,  
102 muss jedoch auch gefördert und strategisch aufgebaut werden. Wir brauchen dazu  
103 vor allem  
104 junge Menschen, die Chinesisch lernen, Aufenthalte in China absolvieren, das Land  
105 und die  
106 Kultur kennenlernen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur kulturellen Verständigung  
107 und  
108 Annäherung. Gleichzeitig ist unabhängige China-Expertise unabdingbar, um aktuelle  
Entwicklungen in China zu analysieren und einzuordnen, problematische Trends zu  
identifizieren und die Politik zu beraten. Die risikobehaftete Beziehung zur  
Volksrepublik

muss so gesteuert werden, dass illegitime Aktivitäten der KPCh erkannt und angegangen werden.

- 109 • Zu diesem Zweck sind unabhängige China-Forschung, Sprach- und  
110 Austauschprogramme  
111 erforderlich. Sprachkurse und Austauschprogramme müssen unabhängig von  
chinesischen  
Trägern absolviert werden können, um die politische Unabhängigkeit zu  
gewährleisten.

112 Darüber hinaus unterhalten Berliner Universitäten und Hochschulen  
113 Kooperationsprojekte mit  
114 Institutionen in China. Diese können dem Gewinn neuer wissenschaftlicher  
115 Erkenntnisse dienen  
116 und im beidseitigen Interesse sein. Allerdings nutzt die chinesische Regierung  
117 solche  
118 Forschungsk Kooperationen auch für Wissenstransfers zu Chinas Gunsten und für  
technologische  
Fortschritte in kritischen - auch militärischen - Bereichen. Kooperationen von  
Berliner  
Wissenschaftseinrichtungen mit Institutionen in China dürfen nicht zu  
Technologietransfers  
in kritischen Bereichen führen.

- 119 • Forschungseinrichtungen sollten das finanzielle Ausmaß, das von  
120 chinesischer Seite  
121 über Kooperationen getragen wird, transparent machen und ins Verhältnis zur  
Gesamtfinanzierung sowie anderweitiger Drittmittelfinanzierung zu stellen.

- 122 • Der Berliner Senat sollte Universitäten bei Kooperationen mit autoritären  
123 Regimen wie  
124 China zu maximaler Transparenz verpflichten. Sämtliche Kooperationen -  
finanzieller  
und nicht finanzieller Natur - sollten zentral erfasst werden.

- 125 • Der Berliner Senat sollte Berliner Wissenschaftseinrichtungen verpflichten,  
126 zentrale  
127 Stellen einzurichten, welche potentielle Kooperationen mit autoritären  
128 Regimen wie  
China vor deren Beginn überprüfen - insbesondere in Hinblick auf kritische  
Technologien.

- 129 • Der Berliner Senat sollte außerdem auf Berliner Universitäten  
130 sensibilisieren, ihre  
131 bestehenden Kooperationen mit problematischen parteistaatlichen oder  
staatsnahen  
Organisationen Chinas zu beenden.
- 132 • Dazu gehört insbesondere die Rolle des Konfuzius-Instituts an der Freien  
133 Universität  
134 Berlin. Konfuzius-Institute sind Teil der Einheitsfront-Strategie der  
135 Kommunistischen  
136 Partei. In der Vergangenheit sind an deutschen Konfuzius-Instituten Fälle  
137 von  
Selbstzensur aufgetreten, kritische Veranstaltungen finden quasi nicht  
statt. Berliner  
Universitäten sollten einer solchen Institution keine Legitimität durch  
Kooperation  
verleihen, Konfuzius-Institute sollten universitätsunabhängig organisiert  
werden.
- 138 • Berliner Universitäten sollten mittelfristig vom China Scholarship Council  
139 (CSC)  
140 finanzierte Doktorand\*innen nicht weiter beschäftigen. Der Berliner Senat  
141 sollte  
142 gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen Strategien zur alternativen  
143 Finanzierung  
144 des potentiellen Doktorand\*innenpools erarbeiten. Die Rückkehrpflicht der  
145 CSC-  
146 Stipendiat\*innen nach China ist aufgrund des Technologietransferrisikos  
147 (u.a)  
148 problematisch. Sie sind vertraglich dazu verpflichtet, der chinesischen  
149 Botschaft über  
ihre Aktivitäten zu berichten. Dies führt zu einem hohen Risiko  
hinsichtlich des  
Abflusses von Wissen zu kritischen Technologien sowie Spionage-Aktivitäten  
für  
chinesische Sicherheitsbehörden. Gleichzeitig geraten Universitäten durch  
die hohe  
Anzahl an chinesischen Stipendiat\*innen in problematische  
Abhängigkeitsverhältnisse  
(aktuell studieren allein an der FU Berlin mehr als 500 durch den CSC  
finanzierte  
Doktorand\*innen; dies ist bei der FU vertraglich mit dem CSC verankert).

150 **SENSIBILISIEREN & EXPERTISE ZUGÄNGLICH MACHEN**

151 Kooperationsgeflechte mit China finden sich breitgefächert in Forschung,  
152 Wirtschaft und  
153 Kultur. An den entsprechenden Stellschrauben bedarf es der weiteren  
Sensibilisierung von  
Bezirks- sowie Senatsmitarbeiter\*innen im Umgang mit ihren chinesischen Partnern.

154 • Mitarbeiter\*innen in den Bezirken, im Senat und in Berliner  
155 Forschungseinrichtungen  
156 sollten hinsichtlich der Zusammenarbeit mit chinesischen Pendants  
157 sensibilisiert und  
158 geschult werden. Ein sinnvoller Anknüpfungspunkt ist hier die Ausbildung  
159 vor dem  
Antritt des Arbeitsverhältnisses, unter anderem in den Beamtenhochschulen.  
Wir  
empfehlen eine solche Sensibilisierung grundsätzlich für den Umgang mit  
autoritären  
Staaten.

160 • Hierfür ist es wichtig, Best Practices zu sammeln und in entsprechenden  
161 Lehrformaten  
162 zu vermitteln. Hier bietet sich die Einrichtung eines "China-Desk" als  
163 eigenständige  
164 Einheit aufgehängt im Senat, aber unabhängig von den einzelnen  
165 Senatsverwaltungen an,  
166 wo potentielle Fälle der Einflussnahme oder anderweitiger illegitimer  
Aktivitäten wie  
Spionageversuche, Propaganda und repressives Verhalten sowie  
Einschränkungen bei der  
unabhängigen Veröffentlichung in wissenschaftlichen Publikationen gemeldet  
werden  
können.

167 • Ein solches China-Desk könnte ebenfalls als Expertisehub für die  
168 Verwaltungsmitarbeiter\*innen dienen, wo China-Expertise von Sinolog\*innen,  
169 Politikwissenschaftler\*innen, Jurist\*innen und  
170 Wirtschaftswissenschaftler\*innen  
171 gebündelt wird. Es sollte für alle Senatsverwaltungen eine  
172 Konsultationsempfehlung mit  
173 dem China-Desk ausgesprochen werden. Über eine solche  
174 Konsultationsempfehlung hinaus  
175 sollte das China-Desk anhand einer "Open-Door-Policy" arbeiten - bei

Zweifeln sollten  
Mitarbeiter\*innen aus den Bezirken sowie den Senatsverwaltungen explizit  
angehalten  
werden, jederzeit an die Expert\*innen des Desks heranzutreten. Jene Dienste  
sollen  
explizit auch für Vereine und Firmen in Berlin geöffnet werden.

- 176 • Eine solche dezidierte Stelle sollte Anfragen von chinesischer Seite  
177 bündeln,  
178 koordinieren und gemeinsam beantworten. Ein Beispiel hierfür ist die  
179 Hansestadt  
Hamburg, wo jede chinesische Anfrage von einer Behörde gesammelt und  
koordiniert wird,  
um so sicherzustellen, dass der Hamburger Senat eine einheitliche Antwort  
gibt.

## 180 **VERNETZUNG ZWISCHEN LÄNDERN UND KOMMUNEN FÖRDERN**

181 Die 2023 entwickelte China-Strategie der Bundesregierung war ein großer und  
182 wichtiger  
183 Schritt auf bundespolitischer Ebene. Ein entscheidender Teil der Umsetzung dieser  
184 Strategie  
185 hat jedoch auf Landes-, Bezirks- sowie Kommunalebene zu erfolgen. Hier lässt sich  
186 leider  
187 beobachten, dass ein Mangel an Koordination unter Ländern und Kommunen zu einer  
188 risikoerhöhenden Konkurrenzsituationen um chinesische Investitionen und  
189 Kooperationsmöglichkeiten führt. Die chinesischen Behörden nutzen dies ganz  
190 bewusst, indem  
191 Anfragen und Ansuchen an mehrere Landes- und Kommunalbehörden geschickt werden  
192 und somit  
193 künstlich die Konkurrenzsituation noch angeheizt wird. Dadurch wird gleichzeitig  
194 auch das  
Ausmaß subversiver Aktivitäten oftmals nicht deutlich, da sich Länder, Kommunen,  
aber auch  
entsprechende Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene nicht ausreichend  
über ihre  
Erfahrungen austauschen. Aus solchen Erfahrungen lassen sich jedoch Strategien  
entwickeln.  
Gerade für kleinere Kommunen, wo es schwieriger ist, dezidierte China-Kompetenz  
in den  
eigenen Strukturen zu verankern, ist ein Austausch mit größeren und  
ressourcenstärkeren  
Kommunen entscheidend.

- 195
- 196
- 197
- 198
- Wie oben erwähnt, sollte ein neu eingerichtetes China-Desk entsprechende Anfragen aus Bezirken und Senat bündeln. Bis dahin sollten grün-geführte Bezirke mit gutem Beispiel vorangehen und gezielt Erfahrungen austauschen. Hierfür könnten Arbeitsgruppen gebildet werden.
- 199
- 200
- 201
- 202
- 203
- 204
- 205
- 206
- Berlin sollte als Vorreiter den Austausch unter den Landesregierungen suchen, fördern und an der Systematisierung und Verstetigung in den geeigneten Foren arbeiten. In bestehenden Foren im bundesdeutschen, europäischen und internationalen Kontext sollte Berlin das Thema China immer wieder auf die Tagesordnung bringen und proaktiv eigene Best-Practices und Erfahrungen aus dem Senat und den Bezirken mit anderen Ländern und Kommunen teilen. Berlin sollte explizit auf andere Bundesländer und Kommunen (auch im Ausland) zugehen, die an einer Professionalisierung ihrer Zusammenarbeit mit China arbeiten.
- 207
- 208
- 209
- 210
- Berlin sollte sich für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums analog zum niederländischen „China Knowledge Network“ einsetzen, das die Kommunal- und Städteverwaltungen in ihren Beziehungen zu China unterstützt. Hier könnten man auch auf niederländische Partner\*innen zugehen und explizit den Austausch suchen.

## Begründung

### Quellen

- <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Aussenhandel/handelspartner-jahr.html>
- <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2608578/810fdade376b1467f20bdb697b2acd58/china-strategie-data.pdf>

- [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/industriepolitik-in-der-zeitenwende.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/industriepolitik-in-der-zeitenwende.pdf?__blob=publicationFile&v=16)
- <https://www.tibet-initiative.de/briefing-chinas-terror-in-deutschland/destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Aussenhandel/handelspartner-jahr.html>
- <https://china.ahk.de/de/marktinfo/investment-deutschland/berlin>
- <https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senatskanzlei/internationales/staedtepartnerschaften/staedtepartnerschaft-pekings-1377290.php>
- <https://meric.org/de/studie/stadt-land-fluss-im-blick-beijings-chinas-subnationale-diplomatie-deutschland>
- <https://www.tibet-initiative.de/briefing-chinas-terror-in-deutschland/>
- <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/internationales/staedtepartnerschaften/pekings-beijing-china>
- <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=905549&type=do>
- <https://www.ft.com/content/0ebaa7c7-761d-445e-b3e4-f5d2c9b4768f>
- <https://www.handelsblatt.com/politik/international/coronavirus-untersuchung-einfuhrverbot-gegen-grosse-schlachthoefe-streit-zwischen-australien-und-china-eskaliert/25822834.html>
- <https://edition.cnn.com/2020/01/15/asia/prague-taiwan-china-intl-hnk-scli/index.html>

- <https://www.welt.de/politik/ausland/article247752576/Hongkong-Kolumne-Weiss-Deutschland-vom-Ausverkauf-seiner-Turbinen-Technik-an-Chinas-Militaer.html>
- <https://berlinoffice-china.com/>
- <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/europa-und-internationales/aussenwirtschaft/artikel.61967.php>
- <https://www.aspi.org.au/opinion/nexus-military-civil-fusion-and-technological-innovation-china>
- <https://www.fu-berlin.de/en/international/doctoral-students-postdocs/cscprogram/index.html>

## **V-14 Eine Hauptfrauenvertretung für ein gerechtes Berlin**

Gremium: LAG Feminismus  
Beschlussdatum: 28.03.2024  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK  
behandelt werden

1 Die Frauenvertreterinnen in der Berliner Verwaltung haben die wichtige Aufgabe,  
2 der  
3 Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken, die Gleichbehandlung  
4 bei  
5 Einstellungsverfahren sicherzustellen, auf die besonderen Belange von Frauen beim  
6 Arbeitsschutz zu achten, zur Arbeitszeitgestaltung und Fragen wie Mutterschutz  
7 und Teilzeit  
8 zu beraten und eine Benachteiligung bei Aufstiegs- und  
Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu  
verhindern. Sie tragen damit unter anderem dazu bei, dass Frauen sich  
überproportional  
häufig für eine Karriere im Öffentlichen Dienst entscheiden und diese auch  
während und nach  
der Familienplanung erfolgreich fortführen können.

9 Aus diesem Grund braucht Berlin eine Hauptfrauenvertretung, die  
10 behördenübergreifend die  
11 Interessen der in der Verwaltung beschäftigten Frauen vertritt. Ein  
12 Hauptpersonalrat, eine  
13 Hauptschwerbehindertenvertretung und eine Hauptauszubildendenvertretung sind bei  
14 allen  
15 Fragen, die landesweit relevant für die Beschäftigten der Verwaltung sind, zu  
16 beteiligen und  
17 können in regelmäßigen Runden mit der Finanzverwaltung und der Senatskanzlei ihre  
18 Anliegen  
vorbringen. Dagegen sind die ca. 160 örtlichen Frauenvertreterinnen der  
verschiedenen  
Behörden, Landeseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin immer  
noch  
„Einzelkämpferinnen“. Sie haben keine landesweite Vertreterin, die ihnen als  
Ansprechpartnerin dient, ihren Forderungen beim Senat Gehör verschafft und bei  
überbehördlichen Regelungen mitbestimmen kann.

19 Die Forderung nach einer Hauptfrauenvertretung wurde zwar in den schwarz-roten  
20 Koalitionsvertrag aufgenommen, eine Bereitschaft zu deren Umsetzung ist jedoch  
21 nicht  
22 erkennbar. In den Doppelhaushalt 2024/25 wurden keine Mittel für die Finanzierung  
einer  
Hauptfrauenvertretung eingestellt.

23 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin fordern wir daher, die rechtlichen Grundlagen  
24 dafür zu  
25 schaffen, um eine Hauptfrauenvertretung für die Berliner Verwaltung einzurichten  
26 und  
finanzielle Mittel dafür bereitzustellen. Weil starke Beschäftigtenvertretungen  
die Berliner  
Verwaltung stärken und unsere Stadt voranbringen!

### **Begründung**

Die „Landesarbeitsgemeinschaft der gewählten Frauenvertreterinnen in den Dienststellen des Landes Berlin“, ein Zusammenschluss der ca. 160 örtlichen Frauenvertreterinnen, setzt sich schon seit langem für die Schaffung einer Hauptfrauenvertretung ein. Themen, die landesweit für die Mitarbeiterinnen relevant sind, sollten nicht länger in jeder Dienststelle einzeln erkämpft werden müssen.

Unter anderem beim Abschluss von Tarifverträgen, dem Erlass von Verwaltungsvorschriften, dem Abschluss von Dienstvereinbarungen, der Novellierung des Personalvertretungsgesetzes oder der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen werden der Hauptpersonalrat, die Hauptschwerbehindertenvertretung und die Hauptauszubildendenvertretung des Landes Berlin beteiligt. Eine Hauptfrauenvertretung, die bei diesen Vorgängen ein Mitbestimmungsrecht hätte, gibt es jedoch nicht. Diese Benachteiligung der Frauenvertreterinnen ist ungerecht und widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung.

Auch für die dringend notwendige Modernisierung der Verwaltung sind zentrale Ansprechpartner\*innen bei den Beschäftigtenvertretungen, u.a. eine Hauptfrauenvertretung statt vieler örtlicher Frauenvertreterinnen, hilfreich.

Der zunehmende Fachkräftemangel im Öffentlichen Dienst spricht ebenfalls für die Einrichtung einer Hauptfrauenvertretung: Der anhaltende Personalmangel gefährdet die Handlungsfähigkeit der Berliner Verwaltung. Schon jetzt bleiben viele Stellen im Öffentlichen Dienst unbesetzt, wichtige Aufgaben bleiben unerledigt. Aufgrund des demographischen Wandels ist von einer Zunahme dieses Personalmangels auszugehen.

Um weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und in der Konkurrenz um die besten Köpfe zu bestehen, sind starke Personalvertretungen unerlässlich. Nur sie stellen gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sicher, gewähren faire Einstellungsbedingungen, setzen eine angemessene Vergütung durch und ermöglichen so die Gewinnung und Bindung qualifizierter und motivierter Mitarbeiter\*innen.

## **V-15 Keine Verlängerung der Autobahn A 100 - Berlin braucht mehr Schiene statt Straße**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Die A100 in Berlin ist ein Relikt der autogerechten Stadt, ein eklatantes  
2 Beispiel für eine  
3 verfehlte Verkehrspolitik und spätestens seit der Erkenntnis über die marode  
4 Elsenbrücke ist  
5 auch der Bau des 17. Bauabschnitts nicht mehr realisierbar. Deshalb muss der  
Weiterbau  
endlich endgültig gestoppt werden. Wir haben den Weiterbau der A100 immer  
abgelehnt und  
werden dies auch weiterhin tun.

6 Wir fordern daher den Berliner Senat dazu auf, den 17. Bauabschnitt der A100  
7 gegenüber der  
8 Bundesregierung abzumelden, um damit die Streichung des 17. Bauabschnitts aus dem  
Bundesverkehrswegeplan und dem dazugehörigen Fernstraßenausbaugesetz zu  
veranlassen.

9 Damit soll die Ausschreibung für die Planung des 17. Bauabschnittes der A100  
10 seitens der  
11 bundeseigenen Autobahn GmbH zurückgenommen und alle bereits erfolgten Planungen  
12 und  
13 Voruntersuchungen von der Bundesautobahn Gesellschaft eingestellt werden. Auf der  
14 geplanten  
15 Strecke des 17. Bauabschnitts der A100 muss der Senat den Flächennutzungsplan,  
zugunsten von  
bezahlbarem Wohnungsbau, Orten für kulturelle Nutzungen wie z.B. der Clubkultur,  
Freiflächen, Urban Gardening, Sportangeboten, alternativer Angebote für den  
Wirtschafts- und  
Güterverkehr oder temporären Schulstandorten, angepasst werden.

16 Durch die Streichung des 17. Bauabschnitts aus dem Bundesverkehrswegeplan kann  
17 die  
Elsenbrücke ohne weitere Verzögerung und Kapazitätsbeschränkungen wiedererrichtet  
werden.

18 Die Regierung von Berlin fordern wir dazu auf, für den Abschluss des 16.  
19 Bauabschnitts der  
20 Bundesautobahn A100 einen qualifizierten Abschluss zu beauftragen und die noch  
ausstehenden  
Verkehrskonzepte für den am Treptower Park abfließenden Verkehr zu erstellen.

21 Damit das erfolgreich gelingen kann, fordern wir den Senat zudem auf, die  
22 Leistungsfähigkeit  
23 des künftigen Autobahnanschlusses Am Treptower Park neu zu berechnen. Denn durch  
24 die  
25 abgebrochene sechsspurige Elsenbrücke, die bis mindestens 2028 nur durch eine  
zweispurige  
Ersatzbrücke ersetzt wird, ist die Leistungsfähigkeit des Straßenzuges gegenüber  
den  
Berechnungen aus der Planfeststellung des 16. Bauabschnitts bis zu zwei Drittel  
gemindert.

26 Daher ist es erforderlich, eine neue Leistungsfähigkeitsuntersuchung vorzunehmen,  
27 die die  
28 aktuellen Gegebenheiten berücksichtigt, fundierte Zahlen über das  
29 Verkehrsaufkommen liefert  
und eine realistische Planungsgrundlage für das Verkehrskonzept sicherstellt, um  
ein  
Verkehrschao am Autobahnabschluss zu verhindern.

30 Gleichzeitig muss die Regierung fehlende Radverkehrsanlagen und Gehwege  
31 bereitstellen und  
32 vorhandene Anlagen, wie die in der Elsenstraße, ebenso wie die dortigen  
33 Busspuren, in  
geschützte Anlagen umwandeln, um eine unbefugte Nutzung nach Inbetriebnahme der  
Autobahn  
durch private Pkw wirksam zu verhindern.

34 Ohne ein solches Verkehrskonzept erteilen wir der Eröffnung bzw. der  
35 Inbetriebnahme des  
36 neuen Autobahnabschnitts eine Absage. Klar ist für uns aber auch, dass auch ein  
Verzicht auf  
den 16. Bauabschnitt und alternative Nutzungen sinnvoller gewesen wären bzw.  
sind.

37 Das durch die Aufgabe des 17. Bauabschnitt frei werdende Geld muss sinnvoller für  
38 Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs  
39 verwendet  
werden.

40 Ebenso sollte die Verlängerung der Siemensbahn von Spandau zum Berliner  
41 Hauptbahnhof als ein  
solch bedeutendes Schienenprojekt gegenüber dem Bund angemeldet werden.

42 Wir fordern den Senat zudem auf, die Nahverkehrstangente/ Schienen-TV0 als  
43 wichtige  
44 Schieneninfrastruktur Maßnahme zur Schließung der Lücke im äußeren Bahnring  
Berlins in die  
Investitionsmaßnahmen von "i2030" aufzunehmen und durch den Bund finanzieren zu  
lassen.

## **V-16 Für mehr Verteilungsgerechtigkeit: Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Obwohl in Deutschland das private Vermögen stetig ansteigt, ist das  
2 Steueraufkommen aus der  
3 Erbschaft- und Schenkungsteuer verhältnismäßig gering. Von dem jährlich  
4 übertragenen  
5 Vermögen im Wert von etwa 250-400 Mrd. EUR betrug das Steueraufkommen bis 2020  
6 ca. 4-8 Mrd.  
7 EUR pro Jahr, im Jahr 2021 ca. 11 Mrd. EUR. Dies entspricht einer effektiven  
8 Besteuerungsquote von ca. 1-4,4 %.  
9 Gleichzeitig geht die Vermögensschere seit den 1970er Jahren immer weiter auf,  
10 sodass  
Deutschland heute mit die ungleichste Vermögensverteilung in Europa aufweist.  
Soziologen wie Thomas Piketty qualifizieren Deutschland das zweite Mal als  
„Erbengesell-  
schaft“ (das erste Mal war das vor dem Ersten Weltkrieg der Fall), in der Erbe  
aktuell 51%  
des Anteils am privaten Gesamtvermögen ausmacht (1975: 22%).

11 Ziel der grünen Erbschaft- und Schenkungsteuerreform ist, Gerechtigkeitslücken im  
12 vorhandenen System zu schließen. Hierbei soll insbesondere die Besteuerung großer  
13 Vermögen  
14 im Fokus liegen, sodass die Erbschaft- und Schenkungsteuer zukünftig in  
relevantem Maße zur  
Staatsfinanzierung beiträgt.

15 Wir fordern eine ernst zu nehmende Erbschaftsteuerreform anzustoßen. Die vielen  
16 Ausnahmen  
17 und teilweise zur kompletten Steuerbefreiung führenden Verschonungsregelungen  
18 sollten  
19 abgeschafft werden (mit Ausnahme des Schutzes von Familienheimen und der weiteren  
20 in § 13  
21 ErbSt genannten Fälle, wie z.B. Zuwendungen für die Ausbildung). Die Besteuerung  
22 darf real  
23 nicht wie heute regressiv sein. Das heißt wer mehr erbt, sollte prozentual nicht

24 weniger  
25 zahlen, als der- oder diejenige, der/die weniger erbt. Wir prüfen derzeit  
26 beispielsweise den  
27 Vorschlag eines einheitlichen Steuersatzes von 25% oberhalb des Freibetrags.  
28 Hierdurch käme  
29 es zu einer indirekten Progression, d.h. je weniger eine Erbin/ein Erbe den  
30 Freibetrag  
überschreitet, desto weniger Steuern fallen auch an. Wer weniger erbt, soll – wie  
heute  
schon durch Freibeträge häufig der Fall – keine Erbschaftssteuer zahlen müssen.  
Hier prüfen  
wir die Ersetzung der vielen unterschiedlichen Freibeträge durch einen  
einheitlichen  
erwerberbezogenen Lebensfreibetrag von mind. 1 Mio. EUR. Die Herausforderungen  
bei der  
Vererbung von Betriebsvermögen sind uns sehr bewusst. Wir wollen Unternehmen und  
Arbeitsplätze nicht durch kurzfristige Liquiditätsengpässe wegen zu leistender  
Erbschaftssteuerzahlungen gefährden. Daher schlagen wir großzügige  
Stundungsregelungen von  
z.B. 15 Jahren vor.

31 Unser Fokus ist die Besteuerung großer Erbschaften:

- 32 • Wir ermöglichen jeder Person, im Laufe des Lebens einen erwerberbezogenen  
33 Lebensfreibetrag von mind. 1 Mio. EUR steuerfrei zu erben oder geschenkt zu  
34 bekommen,  
egal in welcher Form (Immobilien, Geld, Unternehmensanteile etc.).
- 35 • Die Erbschaftsteuer soll so nur die größten Erbschaften treffen. Wir gehen  
36 von maximal  
37 3% der Bürger\*innen aus, ausschließlich Millionenerb\*innen, die nach der  
Reform  
betroffen werden.
- 38 • Jede Person kann den gleichen Betrag steuerfrei erben oder geschenkt  
39 bekommen,  
40 unabhängig von Verwandtschaftsverhältnissen und Zeitpunkt des Erbes oder  
der  
Schenkung.
- 41 • Das Erbe des Familienheims, Zahlungen für Unterhalt und Ausbildung etc.  
42 bleiben  
steuerfrei (s. § 13 ErbStG).

43 Wir schützen Arbeitsplätze und Unternehmen:

44 • Wir sichern den Fortbestand von Unternehmen, indem wir die Stundung der  
45 Steuer für  
46 illiquide Vermögensgegenstände (Betriebsvermögen und Immobilien) z.B. über  
47 15 Jahre  
ermöglichen. So können jährlich niedrige Beträge gezahlt werden, die im  
Regel- fall  
aus Unternehmensgewinnen gedeckt werden.

48 • Arbeitsplätze werden nicht gefährdet.

49 Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer kommen dem jeweiligen Bundesland  
50 direkt  
51 zugute.

52  
53 Die LDK Berlin möchte, dass ein substanzieller Reformvorschlag zur  
54 Erbschaftsteuerreform in  
das Bundestagswahlprogramm 2025 aufgenommen wird, der auf dem Reformvorschlag der  
BAG  
Wirtschaft & Finanzen basiert..

## **V-17 Ja zur Fanmeile für die EM 2024 - nein zum Kunstrasen-Projekt**

Antragsteller\*in: Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf)  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK  
behandelt werden

1 Am 14. Juni 2024 startet die Fußball-Europameisterschaft der Männer, diesmal  
2 ausgetragen in  
3 Deutschland. Aus diesem Anlass plant der schwarz-rote Senat in Berlin, wo mehrere  
4 der Spiele  
5 im Olympiastadion stattfinden werden, eine große Fanmeile. Die Einrichtung einer  
6 Fanmeile,  
7 bei der hunderttausende Menschen aus ganz Europa für ihre Nationalteams  
8 mitfiebern werden,  
9 und die eine hohe Anziehungskraft für Berlin besitzt, begrüßen wir als BÜNDNIS  
10 90/ DIE  
11 GRÜNEN Berlin. Dass der Senat aber plant, einen 24.000 m<sup>2</sup> großen Kunstrasen-  
12 Teppich vor dem  
13 Brandenburger Tor bis zur Yitzhak-Rabin-Straße auf der Straße des 17. Juni zu  
14 verlegen, ist  
15 auch aus finanziellen Gründen unverständlich. Die Kosten belaufen sich hierbei  
auf ca. 1,2  
Millionen Euro <sup>[1]</sup>. Insgesamt explodieren die Kosten für die Austragung dieses  
Groß-Events  
von den anfänglich geplanten 61 Millionen Euro auf 83 Millionen Euro <sup>[2]</sup> . Sowohl  
aus  
finanziellen Gründen in der aktuell sehr angespannten Haushaltslage des Landes  
Berlin, sowie  
auch aus ökologischen Gesichtspunkten lehnen wir dieses Vorhaben ab. Ein  
Kunstrasen-Teppich  
besteht typischerweise aus Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE), also  
Kunststoffen, welche  
viel Mikroplastik freisetzen. Somit ist das Verlegen dieses Kunstrasens auch  
gesundheitsschädlich für die Berliner\*innen, sowie Tourist\*innen.

16 Während des Turniers muss dieser Kunstrasen voraussichtlich regelmäßig trocken  
17 gereinigt  
18 werden, da auf der Fanmeile ca. 2,5 Millionen Fußball-Fans erwartet werden,  
19 welche den  
20 Kunstrasen in dieser Zeit voraussichtlich nicht zuletzt auch aufgrund hohen

21 Alkoholkonsums  
22 intensiv beansprucht werden. Diese regelmäßige Trockenreinigung wird  
23 entsprechend viele  
24 weitere Kosten und Ressourcen in Anspruch nehmen. Nach dem Turnier ist die  
Weiter-  
/Nachnutzung dieses Kunstrasen-Teppichs zwar angedacht, aber die Machbarkeit und  
Pläne für  
die Umsetzung sind noch nicht geprüft. Außerdem wird dann höchstwahrscheinlich  
eine  
aufwendige Nassreinigung notwendig sein, um diesen für Bolzplätze in der Stadt  
nutzen zu  
können.

25 Daher fordern wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin den schwarz-roten Senat auf,  
26 von diesem  
27 Kunstrasen-Projekt abzulassen. Stattdessen fordern wir, andere Möglichkeiten zu  
28 suchen, die  
29 Fanmeile für die erwarteten Fußball-Fans attraktiver zu gestalten. Ein  
hoffentlich neues  
"Sommermärchen" braucht andere Dinge, z.B. Barrierefreiheit, faires Miteinander  
und guten  
Fußball.

30 Quellen:

31 [1] Anfrage von Klara Schedlich MdA:

32 <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-17417.pdf>

33 [2] Artikel in der Taz:

34 <https://taz.de/Teurere-Fussball-EM-2024-in-Berlin/!5966305>

## **Begründung**

Wir begrüßen die Fanmeile auf der Straße des 17. Juni vor dem Brandenburger Tor in Berlin als einem der zentralen Orte für die Fans der Fußball-Europameisterschaft (EM) der Männer 2024. Hier fiebern seit dem "Sommermärchen" der Fußball-Weltmeisterschaft (WM) der Männer 2006 Fans verschiedener Nationalteams friedlich mit ihren Teams mit, feiern gewonnene Spiele und trauern bei Niederlagen. Die Fanmeile ist seitdem ein Anziehungspunkt Berlins für Menschen aus Europa und der ganzen Welt. Das begrüßen und unterstützen wir.

Wenn es aber darum geht, Landesmittel in Zeiten knapper Kassen für einen Kunstrasen auszugeben, der voraussichtlich nur vier Wochen genutzt werden kann und dessen weitere Verwendung nicht sicher oder nur unter Einsatz von weiteren Mitteln überhaupt sichergestellt werden kann, sagen wir nein. Der Erfolg der Fanmeile wird nicht von einem Kunstrasen abhängen und dieser ist kein Garant dafür, dass mehr Fans den Weg hierher finden. Wir meinen, die Mittel sind woanders besser eingesetzt.

### **Unterstützer\*innen**

Tim Dollnik (KV Berlin-Reinickendorf), Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Lilly Aepfelbach (LV Grüne Jugend Berlin), Thaddäus-Salomon Jehle (LV Grüne Jugend Berlin), Paul Heimhuber (KV Berlin-Reinickendorf), Annika Heidenreich (LV Grüne Jugend Berlin), Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-Reinickendorf), Felix Breßler (LV Grüne Jugend Berlin), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Janna Voßnacker (KV Berlin-Reinickendorf), Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf), Staffan Langner (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

## **V-18 Abschiebestopp für Êzîd\*innen, sofort!**

Antragsteller\*in: Jan Schmid (KV Berlin-  
Tempelhof/Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK  
behandelt werden

1 Noch immer werden nach Deutschland geflüchtete Êzîd\*innen in die Regionen  
2 abgeschoben, aus  
3 denen sie vor einem grausamen Genozid geflohen sind, meistens in den Irak. Bis  
Ende Oktober  
2023 wurden bundesweit schon 164 Êzîd\*innen abgeschoben.

4 Vor dem Hintergrund, dass der Deutsche Bundestag erst im Januar 2023 den durch  
5 den  
6 sogenannten "Islamischen Staat" im Jahr 2014 verübten Genozid an den Êzîd\*innen  
7 anerkannt  
8 und die an ihnen ausgeübten Gewalttaten wie Vergewaltigung, Verschleppung,  
Versklavung und  
Ermordung aufs Schärfste verurteilt hat, ist diese Entwicklung katastrophal und  
verantwortungslos.

9 Die Bundesregierung hatte mit Verweis auf die Anerkennung des Genozids noch im  
10 März 2023 in  
11 einer Antwort auf eine kleine Anfrage erklärt: "Dieser Personengruppe ist es  
12 [...] nicht  
13 zumutbar, in den früheren Verfolgerstaat zurückzukehren." Nach Ansicht von  
Bündnis 90/Die  
Grünen Berlin hat sich daran in den letzten Monaten nichts verändert, es bleibt  
weiterhin  
unzumutbar Êzîd\*innen abzuschieben.

14 Vor diesen Hintergründen verurteilt Bündnis 90/Die Grünen Berlin die  
15 Abschiebungen aller  
16 Êzîd\*innen und fordert die Berliner Landesregierung dazu auf, ihre Möglichkeiten  
17 als Land zu  
18 nutzen und einen landesweiten Abschiebestopp zu erlassen. Die Ministerin für  
19 Flucht in  
Nordrhein-Westfalen, Josefine Paul, hat bereits einen solchen Abschiebestopp für  
ezîdische

Frauen und Kinder erlassen. Das begrüßen wir, fordern aber weitergehend in Berlin einen Abschiebestopp für alle Êzîd\*innen, unabhängig von Alter und geschlechtlicher Zuschreibung.

20 Ein Antrag der Berliner Linken im Abgeordnetenhaus hierzu wurde nach einer  
21 Plenarsitzung im  
22 März an den Innenausschuss überwiesen. Wir hoffen, dass dieser die Beratungen  
23 schnell  
24 beendet und der Abschiebestopp bald im Plenum bestätigt wird. Argumente der  
25 Regierungsfractionen, dass gerade keine Abschiebungen von Êzîd\*innen aus Berlin  
26 stattfinden  
würden und es deshalb keinen Abschiebestopp bräuchte, lassen wir nicht gelten. Es  
braucht  
die Gewissheit und Rechtssicherheit für Betroffene. Außerdem wäre ein  
landesweiter  
Abschiebestopp ein Zeichen in der bundespolitischen Debatte.

27 Den bereits abgeschobenen Menschen muss sofort die Rückkehr nach Deutschland  
28 ermöglicht  
29 werden. Sie müssen bei der Rückkehr unterstützt werden, damit sie  
schnellstmöglich wieder in  
Sicherheit gelangen.

30 Klar bleibt aber: Langfristige Sicherheit kann es nur durch eine bundesweite  
31 Lösung geben,  
32 die Bundesinnenministerin Nancy Faeser weiterhin verweigert. Es ist in ihrer  
33 Verantwortung,  
eine bundesweit einheitliche und rechtlich sichere Regelung zum Schutz der  
Êzîd\*innen zu  
erarbeiten.

34 Damit bekräftigen wir noch einmal den Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz  
35 von Bündnis  
36 90/Die Grünen im November, der dies bereits festgehalten hat. Auch die  
37 Bundestagsfraktion  
von Bündnis 90/Die Grünen hat bereits Vorschläge für eine solche rechtssichere  
Lösung  
vorgelegt.

38 Dass auf dem letzten Bundesparteitag der SPD ein Antrag im Sinne der Sicherheit  
39 der  
40 Êzîd\*innen abgelehnt wurde, bedauern wir sehr. Eine bundesweite Lösung ist aus  
41 Sicht von  
42 Bündnis 90/Die Grünen Berlin absolut notwendig. Deshalb fordern wir von unseren

Berliner

Amts- und Mandatsträger\*innen sich gegenüber Nancy Faeser und der Bundesregierung dafür

stark zu machen. Auch den Berliner Senat fordern wir hierzu auf.

43 Die hierher geflohenen Êzîd\*innen haben sich inzwischen ein Leben in Berlin und  
44 auch im Rest  
45 von Deutschland aufgebaut und sollten sich gerade nach den traumatischen  
46 Erfahrungen, die  
47 sie durchleben mussten, hier sicher fühlen können. Die ständige Angst vor einer  
48 Abschiebung  
führt zu Retraumatisierung und erschwert den Aufbau eines neuen Lebens enorm. Sie  
trotz des  
verübten Genozids und des damit einhergehenden kollektiven Traumas abzuschieben,  
widerspricht den Grundsätzen der Humanität.

### **Unterstützer\*innen**

Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Katinka Wellnitz (LV Grüne Jugend Berlin), Anne Kammermeier (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

## **V-19 Nahverkehrstangente Ost (NVT) retten: Die Regio-S-Bahn bringt den Osten Berlins und das Umland voran!**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Jahrzehntlang wurde der Berliner Osten in der Verkehrsplanung vernachlässigt,  
2 obwohl der  
3 Bau von Großsiedlungen in Marzahn-Hellersdorf und Köpenick sowie die intensive  
4 Nachverdichtung im gesamten östlichen Teil zu einem erheblichen Anstieg des  
5 Verkehrsaufkommens führte. Bis heute fehlen durchgehende, leistungsfähige  
6 Verbindungen  
7 zwischen Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick. Ausnahme ist hier  
8 die  
9 Treskowallee. Zudem verlaufen die öffentlichen Verkehrsmittel wie Straßenbahnen  
10 und  
Buslinien entlang dieser Nord-Süd-Achsen größtenteils ohne eigene Trassen, was zu  
gegenseitigen Behinderungen und täglichen Staus an besonders zentralen  
Knotenpunkten führt.  
Die weitreichende, prosperierende Entwicklung der Region bis tief in Brandenburg  
hinein  
verschärft die Situation im östlichen Stadtgebiet zusätzlich.

11 Die DDR reagierte Ende der 1960er Jahre auf diese Verkehrssituation mit einer  
12 auto-  
13 zentrierten Lösung in Form der 4. Tangente, auch bekannt als Tangentialverbindung  
14 Ost (TV0),  
15 die als überregionale Hauptverkehrsader in Nord-Süd-Richtung geplant wurde.  
16 Bislang wurde  
17 der nördliche Abschnitt von der Stadtgrenze bis zur B1/B5 realisiert. Nach der  
18 Wende  
19 erfolgte von 1999 bis 2007 der Bau des südlichen Abschnitts von An der Wuhlheide  
20 bis zum  
21 Adlergestell. Der Abschnitt zwischen der B1/B5 und An der Wuhlheide befindet sich  
nun in der  
Planung.

Es ist von Bedeutung zu betonen, dass die beiden bereits fertiggestellten  
Abschnitte der TV0

auch unabhängig von der Verbindung durch die Wuhlheide verkehrstechnisch funktionieren und ihren Zweck erfüllen.

22 Gegen das Vorhaben, die Wuhlheide mit einer Straße zu durchtrennen, regt sich zu  
23 Recht  
24 Protest aus der Zivilgesellschaft, die die Zerstörung großer Waldgebiete und die  
25 Gefährdung  
26 von Landschafts- und Naturschutzgebieten wie der Wuhlheide, dem Biesenhorster Sand und dem Biesdorfer Busch befürchtet. Wir unterstützen die Zivilgesellschaft und alle, die sich für eine intakte Umwelt und ein nachhaltiges Verkehrskonzept einsetzen.

27 Der Schutz des Ökosystems stand bei Bündnis 90/Die Grünen schon immer im Zentrum  
28 sämtlicher  
29 Diskussionen über Verkehrslösungen für den Berliner Osten. Gleichzeitig erkennen  
30 wir an,  
31 dass zwischen Köpenick, Lichtenberg und Marzahn schlechte verkehrliche  
32 Anbindungen bestehen.  
33 Da alle Berliner\*innen ein Recht auf Teilhabe haben, beschäftigen wir uns seit  
34 Jahren mit  
35 ganzheitlichen Mobilitätslösungen für den Berliner Osten. Es war und ist klar:  
36 Die  
37 Bewältigung dieser Verkehrsprobleme muss mit den Anforderungen des Klima- und Umweltschutzes im Einklang stehen. Wir streben danach, dass Investitionen in neue Verkehrswege alternative Optionen zum Autoverkehr eröffnen. Unser Ziel ist es, die Anzahl der Autos im Osten Berlins zu reduzieren. Im Gegensatz dazu bedeutet die TV0 eine Zunahme des Autoverkehrs und führt zu einer verstärkten Präsenz von Fahrzeugen auf den Straßen in Zukunft.

38 Wir stehen heute am Anfang des Planfeststellungsverfahrens für die TV0. Nicht nur  
39 Klimaaktivist\*innen und engagierte Bürger\*innen vor Ort, sondern auch wir  
40 Bündnisgrüne,  
41 stellen die Frage, ob dieses Straßenprojekt überhaupt noch sinnvoll ist. Die  
42 Planungen für  
43 die TV0 gehen auf die 1960er Jahre zurück. Seit den 1960er Jahren hat sich Berlin  
44 jedoch  
45 durch den Mauerfall und die neuen Entwicklungen im Umland grundlegend gewandelt.  
46  
47 Neben den Umwelt- und Klimaauswirkungen dieser Infrastrukturmaßnahme sind auch die aktuellen geschätzten Kosten von mindestens 400 Mio. Euro kein verantwortungsvoller Umgang

mit

Steuergeldern. Weitere Kostenexplosionen aufgrund steigender Baupreise sind unvermeidlich, wie es auch der Senat selbst in seinem Haushaltsplan erwartet.

48 Selbst wenn der Planfeststellungsbeschluss für die TV0 rasch vorangetrieben wird,  
49 zweifeln  
50 wir daran, dass eine schnelle Umsetzung überhaupt möglich ist. Neben der  
51 Gefährdung von  
52 Flora, Fauna und Klima stehen den Planungen auch explodierende Kosten und  
53 langwierige  
54 Klageverfahren entgegen. Selbst bei einem optimistischen Szenario ist eine  
55 Inbetriebnahme  
56 vor 2035 kaum realistisch. Wenn wir Kostensteigerungen und die üblichen  
57 Bauverzögerungen in  
Berlin berücksichtigen, könnten wir sogar noch weitere 10 Jahre hinzurechnen. Somit bleibt eine Lösung für die Verkehrsprobleme bis zur Mitte des Jahrhunderts aus. Wir möchten jedoch den Menschen vor Ort bereits heute helfen, indem wir Lösungen entwickeln und umsetzen, die sofortige oder kurzfristige Verbesserungen bringen, ohne dass dies morgen zu enormen Problemen führt.

58 Das gegenwärtig laufende Planfeststellungsverfahren für die TV0 entspricht in  
59 seiner  
60 jetzigen Form nicht den erforderlichen Standards für nachhaltige Mobilität. Daher  
61 lehnen wir  
62 die Planungen ab. Stattdessen muss die Priorität auf der Entwicklung der  
63 Nahverkehrstangente  
liegen, um eine wirklich zukunftsfähige und umweltfreundliche Verkehrslösung sicherzustellen. Um Anwohner\*innen zu entlasten, fordern wir eine Lösung, die die Wuhlheide erhält und den Ausbau des ÖPNV in den Mittelpunkt stellt.

64 Die finalen Unterlagen bestätigen unsere schlimmsten Befürchtungen. Die gewählte  
65 Trassenführung der TV0 macht die dringend benötigte Umsetzung der  
66 Nahverkehrstangente nahezu  
67 unmöglich. Denn die eigentlich für die Bahn-Ausbau vorgesehene Trasse soll nun  
für den  
Straßenbau zweckentfremdet werden.

68 Um es unmissverständlich zu formulieren: Seit nahezu 100 Jahren plant die  
69 Eisenbahn – unter

70 verschiedenen Namen und Organisationsformen – einen Ausbau in der Wuhlheide. Seit  
71 vielen  
72 Jahrzehnten hält sie die dafür erforderlichen Strecken und Baurechte vor. Die  
73 Entscheidung,  
die eigentlich für den Bahnausbau vorgesehenen Ressourcen stattdessen für den Bau  
einer  
Quasi-Autobahn zu verwenden, ist nicht nur ein politischer Taschenspielertrick,  
sondern auch  
die Gewissheit, dass der Ausbau der Bahnstrecke niemals erfolgen wird.

74 Es ist von herausragender Bedeutung, die Trasse für die Nahverkehrstangente auf  
75 der Schiene  
76 um jeden Preis freizuhalten. Andernfalls besteht die Gefahr einer enormen  
77 Kostenexplosion  
78 von mindestens 1,4 Milliarden Euro, wie vom Senat selbst angekündigt. Dies würde  
die  
Erreichung der Kosten-Nutzen-Schwelle gefährden und somit die Möglichkeit der  
Finanzierung  
von 75% der Kosten durch den Bund in Frage stellen.

79 Die vom Senat angekündigte Systementscheidung trägt kaum zur Verbesserung dieser  
80 Situation  
81 bei. Im Gegenteil: In einer äußerst fragwürdigen "Bewertung", die von sehr  
82 willkürlichen und  
83 intransparenten Kriterien geprägt ist, hat der Senat beschlossen, die  
84 Nahverkehrstangente  
85 Ost als Gleichstrombahn nach dem Vorbild des bestehenden S-Bahn-Systems zu  
86 planen. Es stellt  
87 auch ein erhebliches Problem dar, dass der Senat seine räumliche Untersuchung nur  
88 für den  
89 Abschnitt zwischen Springpfuhl und Grünau durchgeführt und keine regionale  
90 Gesamtbetrachtung  
91 vorgenommen hat. Selbst das Potenzial des Flughafens BER als wichtiger  
92 Verkehrsknotenpunkt  
93 wurde in dieser sehr einseitigen "Bewertung" nicht berücksichtigt.

94  
95 Das Gleichstromsystem mit seinen engen Kurvenradien und seinem begrenzten  
96 Lichtraumprofil  
97 hat auf der Stadtbahn und im Nord-Süd-Tunnel seine historische Berechtigung. Die  
Nahverkehrstangente Ost hingegen stellt ein bedeutendes Element für den  
leistungsstarken  
Regionalverkehr in Ost-Berlin und Brandenburg dar. Die Strecke ist frei von  
baulichen  
Besonderheiten und fungiert als Tangentiale im regionalen Kontext. Wir brauchen  
hier  
schnelle Fahrzeuge, große Kapazitäten und regionale Linienführungen.

Bündnis 90/Die Grünen Berlin spricht sich daher für eine ganzheitliche regionale Betrachtung aus und befürwortet die Umsetzung der Nahverkehrstangente Ost im Wechselstromsystem. Wir wollen Stadt und Region damit besser verbinden.

98 Die Bewohner\*innen des Biesdorfer Siedlungsgebiets benötigen dringend Entlastung  
99 von der  
100 täglichen Blechlawine. Da das Auto in den Außenbezirken und im Berliner Umland  
101 auf absehbare  
102 Zeit ein belastender Bestandteil unserer Mobilität bleibt, setzen sich Bündnis  
103 90/Die Grünen  
seit Jahren in einem Dialog mit den Anwohner\*innen für eine umfassende  
Mobilitätspolitik  
ein. Wir streben nach einem Konzept, das die vorhandenen Probleme mit minimalen  
ökologischen  
und ökonomischen Schäden löst.

104 Es ist an der Zeit, sich von 60 Jahre alten Asphaltplänen für ein längst nicht  
105 mehr  
106 existierendes Ostberlin zu lösen und stattdessen mit Nachdruck an einer sozialen,  
107 umwelt-  
108 und klimagerechten Mobilität, insbesondere in den Außenbezirken von Berlin und  
dem Umland,  
zu arbeiten. Wir fordern den Senat daher auf, den Ausbau des Umweltverbundes vor  
allem im  
östlichen Berlin und den Randgebieten der Stadt in den Fokus zu rücken!

109 Die Nahverkehrstangente Ost (NVT) soll so schnell wie möglich errichtet werden,  
110 um die Nord-  
111 Süd-Achse zu entlasten. Diese Bahnverbindung soll gemäß dem Vorschlag des  
112 Bündnisses Schiene  
113 Berlin-Brandenburg (BSBB) als Regio-S-Bahn vom S-Bahnhof Springpfuhl in Marzahn  
114 bis zum  
115 Flughafen BER in Schönefeld führen. Alle Ortsteile entlang der Strecke müssen  
116 angebunden  
werden, und es müssen Umsteigemöglichkeiten zu den U- und S-Bahn-Linien  
geschaffen werden.  
Darüber hinaus setzen wir uns für den Bau von Regionalbahnhaltstellen am S-  
Bahnhof  
Springpfuhl ein und idealerweise auch am S-Bahnhof Marzahn, da bereits heute  
Regionalzüge  
dort vorbeifahren.

117 Wir werden damit sowohl den Ansprüchen des Stadtverkehr-, aber auch den  
118 gestiegenen  
119 Ansprüchen des Regionalverkehrs gerecht.

119 Des Weiteren setzen wir uns dafür ein, einen attraktiven 5-Minuten-Takt auf den S-  
120 Bahn-  
121 Linien S3 und S5 sowie der U5 einzuführen und umzusetzen, mindestens bis zum  
122 Stadtrand und  
123 idealerweise bis Erkner und Strausberg. Besonders während der Hauptverkehrszeit  
124 sind die  
125 Züge stark frequentiert. Ein zuverlässiger 5-Minuten-Takt ist daher ein  
entscheidender  
Bestandteil eines attraktiven Nahverkehrsangebots für den Berliner Osten. Zudem  
sollen nach  
Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen auch die S7 und S75 während der  
Hauptverkehrszeit auf einen 5-Minuten-Takt verdichtet werden.

126 Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Ausbaus schienengebundener  
127 Nahverkehrsangebote ist  
128 die Straßenbahn. Es ist entscheidend, optimierte Verbindungen und  
129 Vorrangschaltungen sowohl  
130 in der Treskowallee als auch in Schöneweide zu realisieren. Darüber hinaus ist  
131 eine zügige  
132 Planung und Umsetzung der Tram-Verlängerung von Schöneweide nach Neukölln ebenso  
133 erforderlich wie der Ausbau in und nach Mahlsdorf. Nachdem der geplante Ausbau  
134 zwischen  
135 Mahlsdorf und Köpenick dank unseres Einsatzes auf dem Weg zur Umsetzung ist, muss  
136 auch der  
137 Lückenschluss nach Hellersdorf angegangen werden. Das Ziel ist klar: Eine direkte  
Verbindung  
der Großsiedlung Hellersdorf mit Köpenick, um zahlreiche zusätzliche  
umsteigefreie  
Verbindungen zwischen der Großsiedlung Hellersdorf und dem Berliner Süden zu  
ermöglichen.  
Bis zur Inbetriebnahme soll der X54 von Hohenschönhausen bzw. Marzahn bis zur  
Tram-  
Haltestelle am S-Bahnhof Mahlsdorf verlängert und auf den Takt der Straßenbahn  
abgestimmt  
werden.

138 Wir werden den von der CDU angedrohten Rückschritten bei der Verkehrslösung in  
139 Mahlsdorf  
140 entschieden entgegentreten. Unser kurzfristiges Ziel ist die zügige  
141 Fertigstellung der  
142 Tramstrecke zwischen Mahlsdorf und Köpenick mit einem 10-Minuten-Takt, ohne  
143 politische

144 Verzögerungen oder Unterbrechungen im Trambetrieb. Ein weiterer wichtiger Aspekt  
145 des  
146 Umweltverbunds ist der rasche Ausbau des Busangebots. Der Takt der Busse im  
147 gesamten Osten  
148 soll auf 10 Minuten verdichtet werden. In Bezug auf das Biesdorfer  
149 Siedlungsgebiet sehen wir  
150 folgenden Handlungsbedarf:  
151 Es ist erforderlich, eine Busverbindung zwischen Wuhlheide und Schöneweide  
152 einzurichten. Der  
169er Bus soll in Richtung Unfallkrankenhaus oder S+U-Bahnhof Wuhletal verlängert  
werden.  
Des Weiteren ist es wichtig, die Fahrtzeiten der Busse zu optimieren. Weitere  
spezifische  
Maßnahmen im Bereich Busverbindungen umfassen die Verlängerung des 190er Busses  
bis zum  
Springpfuhl im Norden und nach Schöneweide im Süden, sowie die Einführung eines  
10-Minuten-  
Takts morgens und nachmittags. Zusätzlich streben wir eine Takterhöhung des X69er  
Busses  
nach Köpenick sowie eine Ausweitung des Muva-Rufbusangebots oder einem  
vergleichbaren  
Produkt an.

153 Der Rufbus Muva, oder ein vergleichbares Produkt, sollte ohne Zuschlag als  
154 Zubringer zum U-  
155 bzw. S-Bahnhof sowie zu öffentlichen medizinischen Einrichtungen im und um das  
156 Bediengebiet  
157 fahren. Insbesondere das Unfallkrankenhaus Marzahn sowie das Vivantes-Klinikum in  
Kaulsdorf  
sind zentrale Orte der Daseinsvorsorge und wichtige Mobilitätsziele für alle  
Berliner\*innen,  
die als Orte für Zubringerfahrten etabliert werden sollen.

158 Zusätzlich sollen an geeigneten Standorten "Rufsäulen" installiert werden. Diese  
159 sollen  
160 beispielsweise an zentralen Orten wie dem Generationenhaus Balzer Platz, der  
161 Kirche an der  
162 Köpenicker Straße, den Supermärkten entlang der Köpenicker Straße sowie den  
163 genannten  
164 wichtigen Gesundheitseinrichtungen errichtet werden, um die Nutzung so  
165 unkompliziert wie  
166 möglich zu gestalten.  
167 Im gesamten Berliner Osten ist zeitnah ein durchdachtes Nahverkehrsangebot, mit  
168 einem  
flächendeckend fußläufig erreichbaren 10-Minuten-Takt erforderlich. Am  
schnellsten lässt

sich dies durch einen Ausbau des Busangebotes realisieren. Dieses Angebot soll die Menschen zu den zentralen Bahnhöfen führen und Rufbussysteme wie "Muva" sinnvoll integrieren. Darüber hinaus sind zusätzliche Busspuren, baulich hochwertige Haltestellen, Ampelvorrangschaltungen und besonders kurze, barrierefreie Umsteigewege unerlässlich.

169 Zusätzlich fordern wir den weiteren Ausbau durchgängiger und sicherer  
170 Radverkehrsinfrastruktur. Die Verbesserung der Sicherheit im Radverkehr muss  
171 insbesondere im  
172 Osten Berlins mit Hochdruck vorangetrieben werden. Bedauerlicherweise wird dies  
173 von der CDU-  
174 geführten Senatsverwaltung in Berlin stark vernachlässigt, wenn nicht sogar  
175 behindert. Es  
176 ist daher dringend erforderlich, den Ausbau von breiten und sicheren Radwegen und  
177 -straßen  
178 gemäß dem Radverkehrsplan und den Prioritäten der bezirklichen Fahrradpolitik mit  
179 Beteiligung der Zivilgesellschaft schnellstmöglich umzusetzen. Ab der  
Gleisquerung der U5  
sollte der Grabensprung im Siedlungsgebiet als reine Fahrradstraße genutzt  
werden. Diese  
kann an die bereits bestehende Fahrradstraße in der Alberichstraße angebunden  
werden. Des  
Weiteren ist ein Lückenschluss von der Alberichstraße bis zur Wuhlheide und  
weiter in  
Richtung Straße an der Wuhlheide dringend erforderlich.

180 Um bis 2030 ein attraktives Netz aus Radwegen und Fahrradstraßen zu haben, muss  
181 der  
182 Ausbauplan jetzt in Gang gesetzt werden! Bis 2026 setzen wir uns das Ziel, viele  
neue  
Fahrradstraßen und Radwege im Osten auszuweisen, insbesondere im Bereich der  
Treskowallee.

183 Derzeit werden Planungen und der Bau von Radwegen verzögert oder sogar gestoppt,  
184 was dazu  
185 führen kann, dass bereits zugesagte Gelder nicht genutzt werden können. Diesen  
186 Zustand  
187 wollen wir ändern!  
188 Besonders Kinder und Jugendliche benötigen sichere Radwege, um ihre alltäglichen  
189 Wege  
190 eigenständig zurücklegen zu können, sei es der Weg zur Schule, zum Training oder  
191 zu  
Freunden. Auch aktive Senior\*innen schätzen die Möglichkeit, mit dem Fahrrad  
kurze Wege zum

Einkaufen oder zur Arztpraxis zurückzulegen. Die Radinfrastruktur muss sicherer gestaltet werden und entgegen dem aktuellen Vorgehen mit angemessener Priorität weiter ausgebaut werden, um den unterschiedlichen Altersgruppen der Radfahrer\*innen gerecht zu werden.

192 Um insbesondere längere Fahrradstrecken sicher zu gestalten, ist im Bereich  
193 zwischen den S-  
194 Bahn-Linien S3 und S5 ein umfassender Ausbauplan des Radverkehrsnetzes im Osten  
195 Berlins  
196 erforderlich. Um bis 2030 ein attraktives Netz aus Radwegen und Fahrradstraßen zu  
197 schaffen,  
muss der Ausbauplan jetzt in Angriff genommen werden! Bis 2026 verfolgen wir das  
Ziel, viele  
neue Fahrradstraßen und Radwege im Osten auszuweisen, insbesondere im Bereich der  
Treskowallee.

198 Das Projekt "Radbahn U5" mit einer Anbindung nach Mahlsdorf ist eine prioritäre  
199 Rad(schnell)verbindung, die dringend errichtet werden muss. Wir fordern den Senat  
200 daher auf,  
201 die Planungen zu übernehmen und das Behörden-Ping-Pong mit den Bezirken  
202 Lichtenberg und  
203 Marzahn-Hellersdorf zu beenden.

204  
205 Zusätzlich zu einer angemessenen Radinfrastruktur bedarf es gut ausgebauter,  
206 sicherer und  
207 direkter Fußwege. Denn nichts ist natürlicher und ökologischer als der Gang zu  
208 Fuß.  
209 Menschen jeden Alters sollten die Möglichkeit haben, Wege zu Fuß sicher und  
210 direkt  
211 zurückzulegen, wobei auch körperliche Beeinträchtigungen berücksichtigt werden  
212 sollten.

213  
214 Es müssen sichere Fußwege geschaffen werden, insbesondere zwischen der S-  
215 Wuhlheide und der  
216 Straße An der Wuhlheide. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Bereich der  
217 verlängerten  
218 Waldowallee, Rudolf-Rühr-Allee/Köpenicker Straße bis zur S-Wuhlheide geschenkt  
werden, um  
eine Infrastruktur zu schaffen, die den Rad- und Fußverkehr nicht gegeneinander  
ausspielt  
oder sie den Gefahren des Autoverkehrs aussetzt. Daher werden wir diesem Bereich  
besondere  
Aufmerksamkeit schenken.  
Und auch der Wirtschaftsverkehr braucht Angebote, die Gewerbegebiete sinnvoll

verbinden und

Unternehmer\*innen, Pflegekräfte und Handwerker\*innen einfache Wege ermöglichen.

Es muss

endlich ein Konzept erstellt werden, welches eine Verkehrslenkung entlang der Landsberger

Allee bzw. der L33 in Richtung Autobahn umsetzt. Dazu muss die Prüfung von Gütergleisanschlüssen in Berlin Eastside und am Cleantech-Park erneut auf die Agenda.

219 Neben einem Konzept von Verkehrslenkung und Management müssen wir zudem ergänzend  
220 Maßnahmen  
zur Verkehrsvermeidung zurückgreifen.

221 Ein Berlin, in dem Menschen unabhängig von ihrer Wohnlage bequem und sicher ihre  
222 Ziele  
223 erreichen können, ohne unsere Lebensgrundlagen weiter zu gefährden, ist möglich.  
224 Gemeinsam  
225 mit Anwohner\*innen und zivilgesellschaftlichen Gruppen wollen wir an der  
226 Umsetzung dieses  
227 Ziels arbeiten. Menschen benötigen und möchten Mobilität, frei von Staus,  
228 schlechter Luft  
229 und Verkehrslärm. Wir nehmen die Bedürfnisse der Menschen ernst und setzen uns  
230 dafür ein,  
231 statt Interessen gegeneinander auszuspielen. Daher kämpfen wir für den Ausbau des öffentlichen Nah-, Rad- und Fußverkehrs sowie für den Schutz der Wuhlheide, des Biesenhorster Sands und des Biesdorfer Buschs.  
Wir wollen eine echte Mobilitätspolitik statt reiner Autopolitik. Deshalb wollen wir viele helfende Maßnahmen für die Menschen im Osten Berlins. Und vor allen Dingen: Wir wollen eine moderne Regio-S-Bahn und keine Quasi-Autobahn durch unsere Wuhlheide!

## **V-20 Wärmewende Berlin: Auf neue Akteur\*innen kommt es an!**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Berlin hat sich das Ziel gesetzt, bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden. Um  
2 das 1.5°-  
3 Ziel oder auch nur ein 2°-Ziel zu erreichen, ist es nötig dieses Ziel deutlich  
4 früher zu  
5 erreichen. Für Berlin ist das eine große Herausforderung, denn der Gebäudesektor  
ist in  
unserer Stadt nach wie vor für fast die Hälfte der Treibhausgas-Emissionen  
verantwortlich.  
Ca. 98 Prozent der Berliner Wärme wird immer noch fossil erzeugt.

6 Die Wärmewende ist aber nicht nur ein Gebot des Klimaschutzes. Wärme aus  
7 regenerativen  
8 Quellen garantiert Energieunabhängigkeit und sorgt für Preisstabilität, da die  
Preisschwankungen fossiler Energieträger immer weniger ins Gewicht fallen.

9 Diese Wärmequellen müssen mittelfristig zuverlässig verfügbar sein, damit die  
10 Haushalte,  
11 Behörden und Unternehmen ihre darauf basierenden Heizungsinvestitionen mit  
12 Planungshorizonten tätigen können, die auch ihre Abschreibung ermöglichen. Die  
13 Wärmewende  
14 ist eine umfassende und langfristige Aufgabe für die gesamte Gesellschaft und  
15 benötigt eine  
16 hohe Priorität und Geschwindigkeit, ausreichende Kapazitäten auf Senats- und  
17 Bezirksebene  
18 sowie klare Leitlinien. Darüber hinaus müssen neue Akteure unterstützt und  
19 funktionale  
20 Strukturen aufgebaut werden. Bund und Land müssen den Markt für die Wärmewende  
gestalten  
(Marktdesign). Dazu gehören klare Rahmenbedingungen für Geschäftsmodelle,  
Innovation und  
Verbraucherschutz.

**Wärmeplanung für Berlin: Wir brauchen ökologische, wirtschaftlich tragfähige und bezahlbare**

## Energieinfrastrukturen

21 Im vergangenen Jahr ist auf der Bundesebene viel passiert: Die Novelle des  
22 Gebäudeenergiegesetzes (GEG – auch „Heizungsgesetz“) und das Wärmeplanungsgesetz  
23 (WPG) sind  
24 verabschiedet. In letzterem werden Großstädte mit über 100.000 Einwohner\*innen  
25 dazu  
26 verpflichtet, bis zum 1. Juli 2026 eine erste Wärmeplanung vorzulegen. Das ist  
27 weitaus mehr  
28 als ein Wärmekataster! Die Wärmeplanung wird Aussagen treffen, welche Gebiete  
sich für  
Wärmenetze und welche sich für dezentrale oder andere Formen der Wärmeversorgung  
eignen. Ab  
Mitte 2026 gilt für diese Gebiete dann das GEG, – also die Vorgabe, dass bei  
einem  
Heizungstausch die neue Heizung mit mindestens 65% erneuerbarer Wärme betrieben  
werden muss.

29 In den Gebieten, in denen jetzt schon Fernwärmenetze liegen, gibt es verbindliche  
30 Dekarbonisierungsvorgaben an die Betreiber: Sie müssen bis 2045 klimaneutral  
31 sein. Bis 2030  
32 müssen die bestehenden Wärmenetze zu 30 Prozent und bis 2040 zu 80 Prozent auf  
erneuerbarer  
Wärme oder unvermeidbarer Abwärme basieren, neue Wärmenetze ab 2025 zu mindestens  
65%.

33 Wir wollen, dass in der Wärmewendestrategie für Berlin nicht nur theoretische  
34 Potenziale  
35 benannt werden, sondern Ressourcen für ökologische, wirtschaftlich tragfähige und  
36 bezahlbare  
37 Energieinfrastrukturen mobilisiert werden. Dazu gehören auch neue Akteure und  
38 Strukturen:  
39 Betreiber von erneuerbaren Energieanlagen und dezentralen Nahwärmenetzen, z.B.  
40 Bürgerenergiegenossenschaften/Energiegesellschaften, zur Einbindung der  
41 Bürgerschaft.  
42 Angesichts des hohen Investitions- und Finanzierungsbedarfs sollen neben  
43 öffentlichen und  
44 gemeinwohlorientierten Investitionen auch weiterhin private, gewinnorientierte  
45 Investitionen  
46 ermöglicht werden. Allerdings ist es wichtig, die passenden Investor\*innen mit  
47 geduldigem  
48 Kapital und moderaten Gewinnausschüttungserwartungen einzubinden. Um dies zu  
gewährleisten,  
fordern wir die rechtliche Prüfung, ob und wie ein Gewinnausschüttungsdeckel für  
leitungsgebundene Infrastruktur und andere Bereiche der Daseinsvorsorge gestaltet  
werden

kann.

Die bestehenden Institutionen der (fossilen) Wärmeversorgung müssen so umstrukturiert werden, dass sie die Ziele erfüllen und eine Zusammenarbeit mit neuen Akteuren gelingt. Und selbstverständlich muss die Wärmestrategie durch eine Energieeffizienzstrategie (Gebäudemodernisierung) ergänzt werden.

#### 49 **Die Berliner Gebietskulisse**

50 Für jede Kommune stellt sich in der Wärmeplanung zuerst die Frage: Wo machen  
51 Wärmenetze Sinn  
52 und wo dezentrale Versorgungsgebiete? Jede Technik soll am richtigen Ort zum  
53 Einsatz kommen:  
54 Wärmepumpen vor allem in Ein- und Zweifamilienhäusern, Nahwärme in verdichteten  
55 Quartieren  
56 und Kleinsiedlungen mit Riegelbauten aus den 1920er, 30er und 50er Jahren oder  
57 auch in  
58 Großsiedlungen. Und dekarbonisierte Fernwärmenetze nutzen wir im verdichteten  
59 Innenstadtbereich, wo sie bereits anliegen oder wo sie sinnvoll erweitert werden  
60 kann. Neue  
61 Wärmenetze werden kleiner sein als die bestehenden Fernwärmenetze und in erste  
62 Linie dort  
63 geplant werden, wo es eine verdichtete Wärmeabnahme und gleichzeitig erneuerbare  
64 Wärmequellen oder Abwärmepotenziale gibt, also etwa in der Nähe von Rechenzentren  
65 oder  
66 Abwasserkanälen. Eine der großen Herausforderungen ist: Wie gelingt es, die  
67 bestehenden  
68 fossilen Infrastrukturen (bestehende Fernwärme und Erdgasnetz) so umzubauen, dass  
69 die  
genannten Ziele erreicht werden? Diese Frage kann nicht unabhängig von der Frage nach den zukünftigen Betreibern beantwortet werden.

#### **Dezentrale Gebiete: Die Wärmepumpenoffensive**

Die aktuellen Planungen der zuständigen Senatsverwaltung sieht vor, dass bis Anfang 2026 eine Wärmeplanung 1.0 vorgelegt wird. Bereits 2025 soll eine verkürzte Wärmeplanung veröffentlicht werden, in der Gebiete aufgeführt sind, die nicht für den Wärmenetzausbau in Frage kommen Für Gebiete außerhalb der Wärmenetze brauchen wir eine Wärmepumpenoffensive.

70 Ca. 10% der Berlinerinnen und Berliner leben in Ein- und Zweifamilienhäusern. In

71 der ganz  
72 überwiegenden Zahl dieser Häuser sind Wärmepumpen die ideale Lösung, um das Haus  
73 zu heizen.  
74 Viele dieser Häuser werden von Eigentümer\*innen selbst bewohnt. Sie können selbst  
die  
Entscheidung treffen, eine moderne, umweltfreundliche Heizung einzubauen und  
profitieren von  
langfristig niedrigeren Energiekosten.

75 Das novellierte GEG ermöglicht es, verschiedene Heizungen mit einem Anteil  
76 erneuerbarer  
77 Wärme von 65 % einzubauen. In vielen Fällen werden Heizsysteme auf Basis von  
78 Wärmepumpen die  
79 sinnvollste und kostengünstigste Lösung sein. Der Einbau von Wärmepumpen wird von  
80 der  
81 Bundesregierung gefördert. Landesförderungen müssen dies möglichst ergänzen.  
82 Komplementär  
83 zum Bund soll das Land die Anreize zur energetischen Sanierung und besonders zum  
84 Heizungstausch mit eigenen Förderprogrammen erhöhen.

85  
Bis zur Wiederholungswahl hat das Land Berlin mit dem Programm "Effiziente  
GebäudePLUS" den  
Heizungstausch und energetische Gebäudemodernisierungen gefördert. Der schwarz-  
rote Senat  
hat dagegen erst einmal alles auf Eis gelegt. Wir fordern eine sofortige  
Neuauflage von  
Landesförderprogrammen als Anreiz für Hausbesitzer.

86 **Bestehende Fernwärmenetze – Rekommunalisierung ist noch keine Dekarbonisierung!**

87 Ein Drittel der Berliner\*innen sind an das große Fernwärmenetz angeschlossen, das  
88 bisher  
89 Vattenfall gehörte, weitere ca. 7 Prozent an die Fernwärmenetze anderer  
90 Betreiber. Die  
91 schwarz-rote Koalition hat Fakten geschaffen und den Kauf von Europas größtem  
92 Fernwärmenetz  
93 für 1,4 Mrd. € von Vattenfall besiegelt.  
Wir Grüne befürworten die Rekommunalisierung der Fernwärme. Ob der hohe Preis  
angemessen ist,  
ist jedoch fraglich. Es muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass die  
Wärmenetze  
schnell nachhaltig dekarbonisiert werden.

94 Wir fordern, dass das Fernwärmenetz von einer eigenständigen öffentlich  
95 kontrollierten

96 Wärmenetzgesellschaft betrieben wird, die eine konsequente  
97 Dekarbonisierungsstrategie  
98 verfolgt. Vattenfall hat es innerhalb von fast acht Jahren nicht geschafft, einen  
99 plausiblen  
100 Fahrplan für Klimaneutralität bis 2045 vorzulegen. Klimaneutralität hauptsächlich  
101 auf Basis  
102 von Wasserstoff und Biomasse sind nicht nachhaltig. Eine Dekarbonisierung muss  
103 unseres  
104 Erachtens auf vielfältigen und insbesondere auch dezentralen Technologien  
105 basieren, z. B.  
106 durch den Einsatz von Großwärmepumpen, die unvermeidbare Abwärme, Fluss- und  
107 Abwasserwärme,  
108 Solarthermie sowie, wenn möglich, tiefe Geothermie nutzen und ins Fernwärmenetz  
109 einspeisen.  
110 Ein weiterer Faktor werden saisonale Speicher sein. All dies ist bei der  
Bauleitplanung zu  
berücksichtigen. Für den klimaneutralen Umbau der gesamten Energieinfrastrukturen  
(Wärme und  
Strom) wird eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg nötig sein -  
wir setzen  
uns für eine gemeinsame Energie-Metropolregion ein, von der beide Länder  
profitieren. Wir  
wollen prüfen, ob eine mögliche Unterteilung in kleinere Netzabschnitte die  
Dekarbonisierung  
erleichtert. Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob und wie, z.B. über das  
Energiewendegesetz,  
eine Trennung vom Wärmenetz und Erzeugungsanlagen (sog. „Unbundling) sowie die  
Schaffung  
eines Marktes für die dezentrale Einspeisung von regenerativer Wärme möglich und  
sinnvoll  
ist.

111 Ziel ist außerdem eine schrittweise Absenkung der Betriebstemperaturen in den  
112 Wärmenetzen.  
113 Das erleichtert die Einbindung erneuerbarer Wärmequellen sowie nicht vermeidbarer  
114 Abwärme  
115 und reduziert Verteilungsverluste. Die Voraussetzungen dafür sollen durch eine  
Koordination  
der energetischen Modernisierung des Gebäudebestands mit der Wärmenetzentwicklung  
geschaffen  
werden.

116 Vor einer Erweiterung des zentralen Fernwärmenetzes muss die Umsetzung einer  
117 ökonomisch und  
ökologisch machbaren Dekarbonisierungsstrategie sichergestellt sein.

118 **Kein Einstieg des Landes Berlin bei der GASAG**

119 Das Erdgasverteilnetz ist nicht sinnvoll dekarbonisierbar und wird in großen  
120 Teilen mittel-  
121 bis langfristig nicht mehr gebraucht. Grüner Wasserstoff wird in absehbarer Zeit  
122 zu kostbar  
123 und zu teuer sein, um ihn in sogenannten Wasserstoffnetzausbaubereichen für die  
124 dezentrale  
125 Gebäudewärme einzusetzen. Wenn Gaskund\*innen in den kommenden 10 bis 15 Jahren  
126 auf  
127 Wärmepumpen oder Nah- und Fernwärme umstellen, wird der parallele Betrieb des  
Erdgasnetzes  
sehr teuer. Die Stilllegung des Erdgasnetzes muss spätestens bis 2045 erfolgen.  
Wir fordern,  
dass das Land Berlin über Bundesratsinitiativen die Bemühungen unterstützt, einen  
sicheren  
Rechtsrahmen und eine verlässliche Zeitplanung für den Erdgasausstieg zu  
schaffen, der die  
bisherigen Kunden vor immensen Preissteigerungen schützt.

128 Den vom Senat geplanten Einstieg Berlins in die GASAG als Anteilseigner lehnen  
129 wir ab. Wir  
130 sehen nicht wie der Senat sicherstellen kann, dass mit den privaten  
131 Anteilseignern E.on und  
132 Engie innerhalb einer Aktiengesellschaft gewährleistet werden kann, dass die  
133 Interessen  
134 Berlins und die damit verbundenen nötigen Investitionen um die Wärmewende  
135 voranzubringen  
136 klar vor den Gewinninteressen der Privaten steht.  
137 Darüber hinaus lehnen wir eine Reprivatisierung der eben rekommunalisierten  
138 Fernwärme im  
139 Rahmen eines Einstiegs bei der GASAG ab. Für eine ernstgemeinte Dekarbonisierung  
140 braucht das  
141 Land größtmöglichen Einfluss. Bei einer möglichen Rekommunalisierung des  
142 Erdgasverteilnetzes  
143 im Rahmen eines Konzessionsverfahrens übernehme das Land Berlin die Aufgabe, das  
144 Netz nach  
145 und nach stillzulegen, von einem privaten Unternehmen.

147 Wir sehen mit der begrenzten zeitlichen Nutzung für das Gasnetz keine sinnvolle  
148 Rolle für  
das Land Berlin, weil das Netz in Zukunft keinen Ertragswert mehr haben und es  
sich um  
"stranded assets" handeln wird. Große finanzielle Ressourcen Berlin werden  
bereits für die  
Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes gebraucht, es gibt keine Spielräume für

stranded

assets. Wir schätzen daher die Risiken einer Übernahme des Erdgasverteilnetzes durch das Land Berlin als zu hoch ein. Stattdessen fordern wir den Senat auf, sich bei der GASAG für die Übernahme der dort gehaltenen 25 Prozent Anteilseignerschaft an der Berliner Energieagentur (BEA) zu bemühen. Die rekommunalisierte BEA soll im Auftrag des Landes Berlin öffentliche und private Akteure unabhängig mit dem Zielen der Energiewende und der Dekarbonisierung der Energieinfrastrukturen beraten.

149 **Grüne Nahwärme braucht auch nicht-gewinnorientierte Akteure**

150 Um die Wärmewende zu schaffen, müssen außerhalb der Versorgungsgebietes der  
151 Fernwärme  
152 dezentrale Nahwärmenetze neu gebaut werden. Je niedriger die Temperatur, desto  
153 besser können  
154 regenerative Wärme aus Solarthermie, nachhaltiger Biomasse und Umweltwärme sowie  
155 Wärmespeicher eingebunden werden. Wärmenetze auf mittlerem Temperaturniveau  
156 eignen sich auch  
157 gut, um Überschüsse regenerativer Stromerzeugung in Form von Wärme zu speichern.  
158 Sie sind  
damit eine integrierte Energieinfrastruktur der Zukunft, die die Sektoren Strom und Wärme sinnvoll koppeln. Erfahrungen mit solchen Netzen gibt es bisher in Berlin nur in Neubaugebieten. Wir wollen auch im Bestand Nahwärmeprojekte initiieren und zum Erfolg führen. Für diese braucht man Geschäftsmodelle, sowie geeignete Standorte und Akteure.

159 Geeignete Standorte sollen im Rahmen der Wärmeplanung als Potenzialgebiete  
160 identifiziert  
161 werden. Der Betrieb von Nahwärmenetzen soll neben gewinnorientierten Betreibern  
162 auch  
163 gemeinwohlorientierten und sozialen Unternehmen ermöglicht werden. Wir wollen  
164 besonders die  
165 Initiativen, die in den Gebieten außerhalb des Fernwärmenetzes  
166 Nahwärmegenossenschaften bzw.  
167 andere Formen gesellschaftliche getragener Energiegemeinschaften gründen wollen,  
168 durch  
169 finanzielle und organisatorische Maßnahmen unterstützen. Durch ein Bündel von  
170 Maßnahmen soll  
171 erreicht werden, dass Initiativen die Chance haben, Teil der Wärmeinfrastruktur zu werden:  
Nahwärmegenossenschaften mit einer Erfolgsperspektive erhalten einen

Gründungszuschuss für die Vorlaufkosten (z.B. Machbarkeitsstudien, Vertragsgrundlagen, Information und Beratung).

Die landeseigenen Gesellschaften für die Wärmewende entwickeln organisatorische und finanzielle Hilfen, um es Initiativen zu ermöglichen, neue Wärmenetze umzusetzen (z.B. Informationsseiten, Abrechnungsservice, fachliche Beratung, institutionelle Partnerschaften, Bürgschaften).

172 Die Bezirksämter müssen als Ansprechpartner der Initiativen unverzüglich zu einer  
173 handlungsfähigenpolitischen Steuerungsebene für die Wärmeplanung und Umsetzung  
174 von  
175 Quartierslösungen ausgebaut werden. Das betrifft sowohl die Ausstattung mit  
176 Personal als  
177 auch was Finanzen und Kompetenzen angeht. Die Landesebene muss die entsprechenden  
Unterstützungen zur Verfügung stellen, damit auf bezirklicher Ebene  
Unterstützungsstrukturen  
für Nahwärmeinitiativen geschaffen bzw. verstetigt werden können.

178 Um Nahwärmeprojekte wirtschaftlich zu machen, sollen die Bezirke, das Land Berlin  
179 und der  
180 Bund ihre Liegenschaften an geeigneten Standorten im Einzugsgebiet der Netze als  
181 Ankerkunden  
182 einbringen. Zur Umsetzung und Koordination der bezirklichen Wärmewende sollen  
183 in den  
184 Bezirken Wärmewendemanager\*innen eingestellt werden. Um Nahwärmeprojekte  
185 wirtschaftlich zu  
186 machen, sollen die Bezirke an geeigneten Standorten öffentliche Liegenschaften im  
Einzugsgebiet der Netze als Ankerkunden ein bringen. Ankerkunden haben häufig  
einen hohen  
Energiebedarf und stabilisieren dadurch die Netzinvestitionen wirtschaftlich. Wir  
wollen die  
administrativen Hemmnisse dafür beseitigen. Die Flächen von öffentlichen  
Liegenschaften  
können außerdem gut zur Erschließung von regenerativen Energiequellen genutzt  
werden.

187 Neue Wärmenetze erfordern hohe Anfangsinvestitionen, die durch langfristige  
188 Kredite  
189 finanziert werden können. Der Schuldendienst kann aus den Nutzungsentgelten  
geleistet  
werden.

190 Das Marktdesign soll Effizienz, Zuverlässigkeit, Bezahlbarkeit und die Teilhabe  
191 der  
192 Bürgerschaft gewährleisten. Wir wollen nicht gewinnorientierte Unternehmen wie  
193 Nahwärmegenossenschaften und bürgerschaftliche Energiegesellschaften  
194 unterstützen, da sie  
195 Akzeptanz für die Wärmewende schaffen und ökonomische Vorteile bringen können.  
196 Das Stadtwerk  
197 und die Berliner Energie und Wärme AG sollen als gemeinwohlorientierte  
Unternehmen zudem  
weiter ausgebaut und gegebenenfalls zusammengeführt werden, um Synergien zu  
erschließen.  
Gewinne aus der Fernwärme sollen konsequent für die Dekarbonisierung und die  
Stabilisierung  
der Wärmepreise eingesetzt werden.

198 Oberflächennahe Geothermie ist eine der wenigen in Berlin gut nutzbaren  
199 erneuerbaren  
200 Wärmequellen. Für die Nutzung von Geothermie eignen sich in Berlin auch  
201 sogenannte kalte  
202 Netze, die die Wärme des Grundwassers verteilen. Die Genehmigung dieser Projekte  
203 soll  
erleichtert werden. Dazu muss die Wasserschutzbehörde mit entsprechendem Personal  
ausgestattet werden. Bei den entsprechenden Pilotprojekten soll ein Monitoring  
zum  
Grundwasserschutz durchgeführt werden.

204 Der Leitfaden "Klimaschutz und Bebauungsplanung" muss schnellstmöglich umgesetzt  
205 werden. Für  
206 Neubaugebiete soll eine Anschluss- und Benutzungspflicht für erneuerbare Nahwärme  
207 festgelegt  
werden. Wir fordern den Senat auf sich über den Bundesrat für eine Regulierung  
von  
Wärmenetzen auch bezüglich der Preisgestaltung einzusetzen.

208 **Energie ist kostbar – heute mehr denn je – sparen wir sie ein!**

209 Für die Wärmewende ist das Einsparen von Energie ein zentraler Baustein. Nur wenn  
210 wir es  
211 schaffen, unsere Wohnungen mit weniger Energie zu heizen, haben wir eine reelle  
Chance, die  
Wärmewende erfolgreich zu gestalten.

212 Um beim Heizen Energie zu sparen muss außer der Modernisierung der Heiztechnik  
213 vor allem der  
214 Wärmeverlust der Häuser deutlich reduziert werden. Die Sanierungsquote muss zügig

215 deutlich  
216 gesteigert werden und sollte möglichst bald 3% erreichen – der Fokus sollte auf  
217 Gebäudetypen  
218 liegen, die bei der Sanierung noch stark hinterher hinken. Zusätzlich müssen  
Anreize gegeben  
werden, einfache, gering investive und schnell umsetzbare Maßnahmen zu  
realisieren, wie z.B.  
eine verbesserte Regelung der Heizanlagen oder die Dämmung von obersten Geschoss-  
und  
Kellerdecken.

219 Dazu brauchen wir eine bessere Information der Bewohner\*innen und  
220 Eigentümer\*innen sowie  
221 mehr Handwerkerinnen und Handwerker. Hauseigentümer\*innen, die ihr Haus  
222 energetisch  
223 modernisieren wollen, wollen wir mit einer Informationskampagne und einer  
224 kostenlosen  
225 Initiativberatung unterstützen. Die bestehenden Fördermaßnahmen des Bundes sollen  
226 mit  
227 geeigneten Fördermaßnahmen des Landes flankiert werden, das bisherige Programm  
228 EffizienteGebäudePLUS wird dazu angepasst. Zur vertiefenden Beratung sollen unter  
229 anderem im  
Bauinformationszentrum praxisnahe Lösungen und Good-Practice Beispiele aus Berlin  
aufbereitet werden. Das Bauinformationszentrum soll zudem mit dem Solarzentrum  
zusammengelegt werden. Gemeinsam mit bestehenden und zukünftigen Akteuren der  
Wärmewende  
sowie den Bezirken soll eine schlagkräftige und bürgernahe Information und  
Beratung zur  
Wärmewende sichergestellt werden.

230 Wir wollen, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht und die  
231 energetische  
Modernisierung der öffentlichen Gebäude in Landes- und Bezirkseigentum schnell  
umgesetzt.

232 Wir wollen, dass der Artenschutz bei der energetischen Modernisierung von Anfang  
233 an  
234 mitgedacht wird. Maßnahmen des Animal-Aided Design müssen zum Standard, und  
235 Vollzugsdefizite  
236 beim Natur- und Artenschutz beseitigt werden. Dazu sind sowohl entsprechende  
Aufsichts- als  
auch Beratungskapazitäten erforderlich, damit Bau- und Modernisierungsmaßnahmen  
tierfreundlich umgesetzt werden – mit positiven Wirkungen für eine lebendige  
Stadtnatur.

237 **Mehr Hände für die Wärmewende**

238 Damit das Energiesparen und die Sanierung nicht am Mangel kundiger Hände  
239 scheitern, wollen  
240 wir eine Aus-, Fortbildungs- und Gründungs-offensive mit der Industrie, Kammern  
241 und Innungen  
242 anschieben. Zweitausbildungen, Fortbildungen, Umschulungen und  
243 Unternehmensgründungen sollen  
erleichtert und gefördert werden, auch als Teil einer umfassenderen  
Transformationsstrategie  
(d.h. gezielte Ansprache von Menschen in Berufen, die zukünftig in geringerem  
Umfang oder  
gar nicht mehr benötigt werden).

244 In Zusammenarbeit mit Vertretern der Bedarfsträger, Wohnungsverbänden, Kammern  
245 und Betrieben  
246 muss geprüft werden, welche Bedarfe für Qualifikationsprogramme bestehen.  
247 Anschließend  
248 müssen niedrigschwellige Weiterbildungen gestärkt werden, die auch neben der  
249 Arbeit im  
250 Betrieb möglich sind. Ungelernte sollen über Aufstiegsqualifikationen besser in  
251 Handwerksberufe eingebunden werden. Die schulische Berufsorientierung muss so  
252 ausgerichtet  
253 werden, dass sie Schüler\*innen stärker für klimapositive Handwerksberufe  
interessiert. Wir  
wollen Berufsschullehrer\*innen in die Bewerbung dieser Berufe einbinden. Wir  
wollen  
Geflüchtete mit Interesse an Handwerksberufen gezielt fortbilden. Die  
Qualifikationen  
zugewanderter Fachkräfte, die Wissen im SHK- und Elektrobereich mitbringen,  
sollen  
unbürokratischer anerkannt werden.

254 **Die Wärmewende sozial gestalten**

255 Die Wärmewende muss sozial gerecht geschehen. Nirgendwo zeigt sich der  
256 Zusammenhang zwischen  
257 ökologischer Wende und sozialer Gerechtigkeit so eng wie bei der Wärmewende.  
258 Keine Mieterin  
259 und kein Mieter darf aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen aus seiner Wohnung  
260 verdrängt  
261 werden. Gleichzeitig ist die Modernisierung von Wohnungen und Häusern und die  
262 Umstellung auf  
263 erneuerbare Energien und Technologien der beste Weg, um Energie einzusparen und  
264 damit  
265

266 verlässliche und bezahlbare Energiekosten sicherzustellen.

267

268 Viele Wohnungen in Berlin sind aktuell in der Hand von großen privaten  
Wohnungskonzernen,  
die Einnahmen aus den Mieten an ihre Aktionäre ausschütten, statt die  
energetische Sanierung  
zu beschleunigen. Zur langfristigen Stabilisierung des Berliner Wohnungsmarktes und  
zur  
Sicherung einer guten sozialen und grünen Infrastruktur streben wir an, dass nach  
dem  
Vorbild der Stadt Wien mindestens 50 Prozent aller Wohnung in Berlin in  
gemeinwohlorientierter Hand sind. Das erhöht sowohl die Möglichkeiten, die Mieten  
auf einem  
niedrigeren Niveau zu halten, als auch die energetische Sanierung zu  
beschleunigen.

269 Wir fordern Preistransparenz und Preiskontrolle für alle Nah- und

270 Fernwärmeanbieter und in

271 der rekommunalisierten Fernwärme. Dort darf höchstens in geringem Maße mit hohen  
272 Verlusten

hergestellter und damit teurer Wasserstoff mit unkalkulierbaren Preisrisiken für  
die  
Wärmekunden eingesetzt werden.

273 Wir fordern den Senat auf, ein Mietermodernisierungsprogramm aufzulegen, mit dem

274 Mieter\*innen dabei unterstützt werden, mit geeigneten Maßnahmen in ihren

275 Wohnungen den

Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser zu senken.

276 Den Senat fordern wir weiterhin auf, sich in einer Bundesratsinitiative dafür  
277 einzusetzen,

278 dass die Bundesregierung die anstehenden Projekte zur sozialen

279 Abfederung/Gerechtigkeit der

280 Energiewende umsetzt. Mit dem Klimageld bekommen alle Bürger gleichermaßen Geld  
281 aus dem CO<sub>2</sub>-

Handel zurück, so dass Preiserhöhungen beim Energieverbrauch teilweise  
rückerstattet werden.

Im Mietrecht muss daher eine gerechte Verteilung der Investitions- und laufenden  
Kosten für

die Wärmewende nach dem Drittelmodell verankert werden.

282 Die Landesregierung soll einen besonderen Mieter\*innenschutz bei den

283 Landeseigenen

284 Wohnungsunternehmen (LWU) durch ein Kündigungsmoratorium einführen. Die LWU

285 sollen

beauftragt werden, energetische Modernisierungen nach dem Drittelmodell durchzuführen. Im Gegenzug werden sie von der Gewinnabführungsverpflichtungen befreit.

## **V-21 Realistische Verkehrslösung für die Anwohnerschaft im Marzahn-Hellersdorfer Siedlungsgebiet umsetzen und Wuhlheide schützen**

Antragsteller\*in: Pascal Grothe (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf)

Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK behandelt werden

1 Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, dass die Siedlungsgebiete Biesdorf, Kaulsdorf  
2 und  
3 Mahlsdorf in Marzahn-Hellersdorf vom Durchgangsverkehr entlastet werden und der  
Wirtschaftsverkehr zwischen Marzahn und Köpenick gefördert wird.

4 Als Teil der Problemlösung erkennen wir an, dass die Planungen der  
5 Tangentialverbindung Ost  
(TV0) weitergeführt werden sollten, jedoch im Sinne der Verkehrswende.

6 Aufgrund der massiven Kosten und unter Berücksichtigung der mit der Realisierung  
7 einhergehenden Versiegelungen soll die Planung so angepasst werden, dass eine  
8 Fahrspur je  
9 Richtung statt zwei je Richtung entstehen – und, dass die bisherige  
Straßeninfrastruktur im  
Bereich der Wuhlheide (Rudolf-Rühl-Allee) weiter genutzt wird.

10 Der Platz für die Nahverkehrstangente wird durch die Reduzierung der Fahrspuren  
11 von vier auf  
12 zwei Fahrspuren freigehalten, wie in der Pressemitteilung vom Bündnis Schiene  
Berlin  
Brandenburg (vom 08.11.2023) deutlich wird.

13 Zudem wollen wir der Umsetzung der Schienen-TV0 - auch NVT (Nahverkehrstangente)  
14 -  
15 vorgreifen und den Regionalbahnhof Springpfuhl zeitnah realisieren. Zur  
16 Erreichung einer  
dichten Taktung auf der künftigen Nahverkehrstangente unterstützen wir die  
Umsetzung als S-  
Bahnlinie.

17 Ein großer Teil des Verkehrs im Siedlungsgebiet entsteht auch dort vor Ort und

18 ist somit  
19 nicht als Durchgangsverkehr zu bewerten. Aus diesem Grund ist kurzfristig ein  
besseres ÖPNV-  
Angebot umzusetzen.

20 Konkrete Maßnahmen betreffen die Verlängerung des 190er Busses bis zum  
21 Springpfuhl im Norden  
22 und nach Schöneweide im Süden sowie ein 10-Minuten-Takt morgens und nachmittags;  
23 außerdem  
eine Takterhöhung des X69er-Busses nach Köpenick und die Ausweitung des Muva-  
Rufbusangebotes.

24 Zusätzlich sind attraktive Radverbindungen nötig, damit eine Verkehrsberuhigung  
25 erfolgen  
kann. Die Radschnellverbindung zwischen Marzahn und Köpenick ist  
weiterzuverfolgen.

26 Wir schlagen vor diese Lösung in zwei Bauabschnitten umzusetzen:

27 **Mit 1. Bauabschnitt Umsetzbarkeit erhöhen und Wuhlheide unberührt lassen**

28 In einem ersten Schritt könnte die wichtige Umfahrung der Köpenicker Straße  
29 realisiert  
30 werden, welche dann an die Rudolf-Rühl-Allee angebunden ist. Somit könnte ab dem  
31 Bahnhof  
Wuhlheide die vorhandene Infrastruktur genutzt werden, ohne Bäume in der  
Wuhlheide fällen zu  
müssen.

32 **Mit 2. Bauabschnitt Nadelöhr entschärfen**

33 Im Bereich der Wuhlheide wird der Verkehr über die bisherige Rudolf-Rühl-Allee  
34 geführt. Der  
35 Anschluss an die Spindlersfelder Straße stellt ein Nadelöhr dar und sollte  
36 deshalb  
verbessert werden. Beispielsweise über eine kurze parallele Führung der Rudolf-  
Rühl-Allee  
zur Straße an der Wuhlheide.

## **Begründung**

Die Anwohnerschaft ist dem täglichen Lärm und Schmutz der nicht abreißen Blechlawine ausgesetzt und muss Einbußen in ihrer Lebensqualität, ihrer Gesundheit und dem Wert ihrer Grundstücke hinnehmen. All

diese Probleme entstehen, weil im Norden und Süden des Bezirkes bereits Straßeninfrastruktur geschaffen wurde, die eine Lücke in Biesdorf aufweist. Ohne die Vervollständigung der Lücke sind all diese Probleme nicht zu beheben. Durch den täglichen Stau auf der Köpenicker Straße werden auch Busse ausgebremst und der ÖPNV unattraktiv gemacht. Mit einer Umfahrung für den Autoverkehr entsteht die Möglichkeit das Siedlungsgebiet künftig zu einem verkehrsberuhigten Bereich zu entwickeln. Durch die Beschränkung auf eine Fahrspur je Richtung und weitere Verwendung der Rudolf-Rühl-Allee entsteht kein zusätzlicher Verkehr, es müssen keine Bäume in der Wuhlheide gefällt werden und gleichzeitig kommen wir durch die Vereinfachung endlich in die greifbare Nähe einer Umsetzung.

Im Gegensatz zur Variante, die aktuell verfolgt wird, bietet die vorgeschlagene Lösung des Kreisverbandes Marzahn-Hellersdorf die folgenden Vorteile:

- weniger versiegelte Fläche
- weniger Baukosten
- kürzere Bauzeit
- Freihaltung der Flächen für eine Nord-Süd S-Bahn
- Stärkung des Standortes MaHe durch
- Fertigstellung einer konkurrenzfähigen
- Infrastruktur
- gegenüber anderen Gebieten.
- Verhinderung einer neuen Umfahrung für den Berliner Ring und einer überdimensionierten Straße, die neuen Verkehr anziehen würde

### **Unterstützer\*innen**

Ralf Radojkow (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf), Daniel Eliasson (KV Berlin-

Steglitz/Zehlendorf), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Tobias Gürster (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Alexandra Heimerl (KV Berlin-Lichtenberg), Benjamin Gögge-Feiersinger (KV Berlin-Lichtenberg), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Bernadette Kern (KV Marzahn-Hellersdorf), Kordula Streich (KV Marzahn-Hellersdorf), Dennis Lenz (KV Marzahn-Hellersdorf), Julia Scharf (KV Marzahn-Hellersdorf), Paul Schuster (KV Marzahn-Hellersdorf), Silvio Kraft (KV Marzahn-Hellersdorf), Alexander Kräss (KV Steglitz-Zehlendorf), Chantal Münster (KV Berlin kreisfrei), Nickel von Neumann (KV Marzahn-Hellersdorf)

## **V-22 "Hühner, zur Sonne, zur Freiheit – Qualzuchten auch in der Landwirtschaft beenden"**

Gremium: LAG Tierschutzpolitik  
Beschlussdatum: 29.03.2024  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK behandelt werden

1 Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert und soll der  
2 Leidens- und  
3 Empfindungsfähigkeit der Tiere Rechnung tragen (1): ein großer Erfolg, den wir  
4 Bündnisgrünen  
5 gemeinsam mit den Tierschutzorganisationen erreicht haben. Diese  
6 verfassungsgemäße  
7 Wertentscheidung soll bei der Gesetzgebung sowie bei der Auslegung und Anwendung  
8 des  
9 geltenden Rechts beachtet werden (2).

6 Eine Anwendung des geltenden Rechts betrifft den sogenannten Qualzuchtparagraphen  
7 11b des  
8 Tierschutzgesetzes, der mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbundene  
9 Gesundheits- oder  
10 Verhaltensstörungen bei gezüchteten Tieren verhindern soll – eine Differenzierung  
11 zwischen  
12 Heim- und „Nutztieren“ ist nicht vorgesehen. Das Staatsziel sowie das  
13 Tierschutzgesetz  
14 werden durch die in der agrarindustriellen Landwirtschaft eingesetzten Legehennen  
15 sowie die  
16 schnell wachsenden Masthybriden ad absurdum geführt, die einseitig für die  
17 Erzeugung von  
18 Hühnerfleisch bzw. Hühnereiern gezüchtet sind. Aber auch Puten, Enten, Gänse,  
19 Tauben,  
20 Wachteln und andere Vögel sind betroffen.

14 Die auf ein Maximum an Fleischansatz oder Legeleistung selektierte Zucht führt zu  
15 genetisch  
16 bedingten Imbalancen und daraus folgenden Gesundheitsstörungen – von  
17 Brustbeinbrüchen über  
18 Entzündungen bis zu Nekrosen, die aktuell mangels tiergestützter Indikatoren  
19 während

20 regulärer Kontrollen zudem kaum erfasst werden. Bis zu 97 Prozent der Hennen  
21 einer Herde  
22 können von Frakturen und bis zu 83 Prozent der Hennen von Deformationen betroffen  
sein. Da  
Brustbeinfrakturen und möglicherweise auch -deformationen mit hoher  
Wahrscheinlichkeit  
schmerzhaft sind und die Bewegungsfähigkeit der betroffenen Tiere  
beeinträchtigen, werden  
Brustbeinschäden als eines der größten Tierschutzprobleme in der  
Legehennenhaltung  
betrachtet (3).

23 Die Folgen sind schwere Leiden und Schmerzen, die ein artgemäßes Verhalten nicht  
24 zulassen  
25 und in erheblichem Umfang zum vorzeitigen Tod der Tiere führen. Dies verstößt  
26 neben dem  
27 „Qualzuchtparagraphen“ auch gegen den Paragraphen 3 des Tierschutzgesetzes, nach  
28 dem einem  
29 Tier keine Leistungen abverlangt werden dürfen, denen es nicht gewachsen ist oder  
die  
offensichtlich seine Kräfte übersteigen. Selbst unter Bio-Haltungsbedingungen  
wäre die  
Gesundheit dieser Zuchten deutlich schlechter als von langsamer wachsenden Rassen  
für Bio-  
Freilandhaltung (4,5). Auch langsamer wachsende Masthybride weisen  
Qualzuchtmerkmale auf.

30 Die Qualzucht und -haltung funktioniert oftmals nur unter permanentem, oftmals  
31 prophylaktisch und metaphylaktisch erfolgreichem Einsatz von Antibiotika (4,5,6)  
32 mit  
33 entsprechender Auswirkung auf die Ernährungssicherheit und Gesundheitsrisiken  
auch von uns  
Menschen durch multiresistente Keime (6).

34 Die bestehenden Regelungen werden einerseits aufgrund des im Tierschutzbereich  
35 besonders  
36 häufigen Vollzugsdefizits kaum durchgesetzt, andererseits bestehen systematische  
37 Lücken im  
38 Tierschutzgesetz, im Tierzuchtgesetz und in den tierschutzrechtlichen  
39 Verordnungen. Eine  
40 Harmonisierung zwischen Tierzuchtgesetz und dem eigentlich für alle Tiere  
41 geltenden  
42 Tierschutzgesetz ist dringend erforderlich. Ebenso wie das Staatsziel sind die  
43 Forderungen  
für die Behebung des Defizits im Bereich der Qualzuchten im Bereich der  
landwirtschaftlich

genutzten Tiere zwei Jahrzehnte alt. Aber trotz eines Beschlusses des Bundesrates (7) und zahlreicher anderer Vorstöße (8,9) und Rechtsgutachten (10) wurden entsprechende Initiativen nie fertiggestellt. Nun besagt der Koalitionsvertrag 2021 des Bundes, die Qualzuchten im Tierschutzgesetz zu konkretisieren.

44 Wir wollen von Berlin aus auf alle zuständigen Akteure unserer Partei einwirken,  
45 folgende  
Maßnahmen vorzunehmen bzw. Ziele zu erreichen:

46 1. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, Qualzuchten effektiver zu  
47 verhindern – die  
48 geplante Konkretisierung muss neben dem Bereich der sogenannten Heim- und  
49 Kleintiere auch im  
50 Agrarbereich gehaltene Tiere erfassen. Im aktuellen Referentenentwurf des  
51 Tierschutzgesetzes, der im Februar in die Länder- und Verbändeanhörung gegangen  
52 ist, ist  
53 eine nicht abschließende Liste von Qualzuchtmerkmalen, d. h. zuchtbedingter,  
54 typischen  
55 Störungen und Veränderungen, definiert worden. Diese Listung sollte um solche  
Merkmale  
erweitert werden, die die physiologische Kompensationsfähigkeit des Stoffwechsels  
der  
landwirtschaftlich genutzten Tiere überfordern. Beispiele für solche Merkmale  
sind  
überproportionale Bemuskulung einzelner Körperpartien, Schnellwüchsigkeit,  
übergroße Euter,  
übermäßige Milch- oder Eierlegeleistung oder übermäßige Anzahl von Zitzen.

56 Diese Erweiterung muss mit einer zeitnahen Aktualisierung des veralteten  
57 „Qualzuchtgutachtens“ (11) oder entsprechenden zeitgemäßen und nachhaltigen  
58 Alternativen  
59 verbunden werden und auch im Agrarbereich gehaltene Tiere inkludieren, um einen  
effizienten  
Vollzug zu ermöglichen.

60 Durch eine Übergangsfrist darf bereits aktuell rechtswidriges Handeln nicht zu  
61 Lasten der  
62 Tiere künftig legalisiert werden. das Tierzuchtgesetz und die Allgemeine  
63 Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes müssen in  
64 diesem Sinne  
65 nachgeführt werden. Zusätzlich wäre die Erarbeitung einer AVV  
Tierschutzüberwachung, analog

der AVV Rahmenüberwachung in der Lebensmittelüberwachung, wichtig, um eine bundesweit harmonisierte Durchführung der amtlichen Überwachung im Tierschutz zu gewährleisten.

66 Generell dürfen sich aus der Zucht keine Belastungen für die Tiere ergeben  
67 können,  
68 insbesondere wenn in der Folge Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst beim Tier  
69 selbst oder  
70 bei dessen Nachkommen nach objektiven Verhältnissen ernsthaft möglich erscheinen.  
71 Bei  
72 Masthühnern, Puten und anderen Vögeln muss die maximale tägliche Gewichtszunahme auf eine Prozent- oder Gewichtsgrenze begrenzt werden, die Schmerzen, Leiden oder Schäden vermeidet.  
Dies schafft Rechtssicherheit und entlastet Veterinär\*innen und Gerichte von für den Vollzug aufwendigen Einzelfallentscheidungen über erkrankte Einzeltiere.

73 In Anlehnung an den Paragraphen 8 des österreichischen Tierschutzgesetzes sollten  
74 ebenfalls  
75 die Vermittlung, die Weitergabe, der Erwerb, der Import und darüber hinaus der  
76 Handel mit  
77 Tieren, die zuchtbedingte Defekte aufweisen, verhindert werden. Das Verbot muss  
78 auch den  
Import von Produkten umfassen, die von qualgezüchteten Tieren stammen.  
Gleichzeitig mit  
einer Aktualisierung der gesetzlichen Regelungen wollen wir sicherstellen, dass  
in den  
Ländern und Kommunen ein ausreichender Vollzug ermöglicht und durchgeführt wird.

79 2. Wir begrüßen, dass der Handel in den Niederlanden und Dänemark in einem ersten  
80 Schritt  
81 den Ausstieg zumindest von den schnellstwachsenden Masthühnern vollzieht. Wir  
82 wollen diesen  
83 Weg über eine Regulierung auf EU-Ebene unterstützen und weiterführen,  
beispielsweise über  
eine Integration der Verhinderung von Qualzuchten in der Landwirtschaft in die EU  
Tierzucht-  
Verordnung 1012/2016.

84 3. Berlin als großer Konsumstandort hat eine besondere Verantwortung. Daher  
85 wollen wir im  
86 Rahmen der Ernährungsstrategie sowie Bildungsarbeit dafür Sorge tragen, dass die  
87 Nachfrage

88 nach Produkten, die von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen stammen, drastisch  
reduziert und über  
die Folgen der leider aktuell noch bestehenden Qualzuchten und Qualhaltung von  
Tieren  
transparent informiert wird.

89 4. Anstatt auf die Anpassung an industrielle Tierhaltung müssen sich die  
90 Forschung und auch  
91 alle Zuchtbemühungen auf gesunde Zuchtlinien fokussieren, die den Tieren die  
92 Möglichkeit zum  
93 Ausleben des artgemäßen Verhaltensspektrums gewähren. Wirtschaftliche Interessen  
94 dürfen  
95 nicht als vernünftiger Grund für das Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden  
96 an Tieren  
gelten. Dieser beim Töten von männlichen Küken vom Bundesverwaltungsgericht  
festgelegte  
Grundsatz muss im Tierschutzgesetz übernommen werden, u. a. damit Gerichte und  
Veterinärämter vermehrt sicherstellen, dass dem Anspruch des Staatsziels  
Tierschutz im  
Grundgesetz genügt wird (12).

97 Quellen

98 (1) BT-Drs. 14/8860, Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE  
99 GRÜNEN, FDP  
100 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz),  
23.4.2002.

<https://dserver.bundestag.de/btd/14/088/1408860.pdf>

101 (2) BMEL, Artikel zur Stellung des Tierschutzes im Grundgesetz, 2.9.2019:

102 [https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/\\_texte/StaatszielTierschutz.html](https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/StaatszielTierschutz.html)

103 (3) FLI-Broschüre "Brustbeinschäden bei Legehennen - aktueller Stand des  
104 Wissens",  
105 19.7.2022.

106 [https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00047411/  
FLI-  
Zusatzinformation\\_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen\\_bf.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00047411/FLI-Zusatzinformation_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen_bf.pdf)

107 (4) Balluch, Martin (2021): Qualzucht- und Qualhaltungsaspekte bei Geflügel, in:  
108 Neussel,  
Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung, S.  
73 ff.

- 109 (5) Gregori, Linda (2021): Qualzucht und Qualhaltung bei landwirtschaftlich  
110 genutzten  
111 Tieren, in: Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt  
Qualzucht und  
Qualhaltung, S. 47 ff.
- 112 (6) Ebner, Rupert (2021): Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und  
113 Missbrauch, in:  
114 Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und  
Qualhaltung, S.  
167 ff. [https://www.oekom.de/\\_files\\_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf](https://www.oekom.de/_files_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf)
- 115 (7) BAG Tierschutzpolitik: Gesundheitsschutz und Zoonosenprävention in der  
116 Tierhaltung,  
117 22.5.2018. [https://gruene-bag-](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf)  
118 [tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag\\_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/202](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf)  
[2-05-](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf)  
[08\\_Zoonosen-Praevention.pdf](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf)
- 119 (8) Ebner, Rupert (2021): Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und  
120 Missbrauch, in:  
121 Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und  
Qualhaltung, S.  
167 ff. [https://www.oekom.de/\\_files\\_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf](https://www.oekom.de/_files_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf)
- 122 (9) BR-Drs. 36/03, Entschließung des Bundesrates zur Qualzucht.  
123 <https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0036-03>
- 124 (10) Beschluss der Agrarministerkonferenz: Anwendung des §11b Tierschutzgesetz  
125 auf die Zucht  
126 landwirtschaftlicher Nutztiere, 20.3.2015.  
127 [https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges\\_ergebnisprotokoll\\_am](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_am_k_bad_hombu-rg_20-03-2015_2_1510304313.pdf)  
[k\\_bad\\_hombu-rg\\_20-03-2015\\_2\\_1510304313.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_am_k_bad_hombu-rg_20-03-2015_2_1510304313.pdf)
- 128 (11) Bundestierärztekammer: „Resolution, Zuchtziele in der Nutztierzucht unter  
129 Tierschutzaspekten“, 18.4. 2016.  
130 [https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution\\_Zu](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Zuchtziele_in_der_Nutztierzucht_final.pdf)  
131 [chtziele\\_in\\_der\\_Nutztierzucht\\_final.pdf](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Zuchtziele_in_der_Nutztierzucht_final.pdf)
- 132 (12) Cirsovius, Thomas: Rechtsgutachten Tierschutzrechtliche Vorgaben im  
133 Zusammenhang mit  
134 der Milchviehzucht (erstellt im Auftrag der Tierärztekammer Berlin), 25.5.2021.  
[https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22\\_04\\_07\\_Cirsovius\\_Gutachten-](https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten-Milchviehzucht.pdf)  
[Milchviehzucht.pdf](https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten-Milchviehzucht.pdf)

135 (13) BMEL: „Gutachten zur Auslegung von Paragraf 11b des Tierschutzgesetzes“,  
136 26.10.2005.  
<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-paragraf11b.html>

137 (14) Bülte, Jens / Felde, Barbara / Maisack, Christoph (Hrsg.) (2022): Reform des  
138 Tierschutzrechts. Die Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz de lege lata.  
139 <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-tierschutzrechts>

## Begründung

Im Berliner bündnisgrünen Wahlprogramm bekennen wir uns dazu, Massentierhaltung zu beenden. Neben einer deutlichen Reduktion der Anzahl der insgesamt gehaltenen Tiere und Erhebungen mittels tiergestützter Indikatoren sollen in der zukünftigen Haltungskennzeichnung eine Beschreibung und Definition von Elementen wie Platz, Einstreu und Auslauf erfolgen. Das mindestens ebenso schwerwiegende Problem in der industriellen Tierhaltung sind jedoch Qualzuchten. Weil wir mit Heimtieren direkt umgehen, sind uns dort eher Tiere bekannt, denen bereits aufgrund ihrer gewünschten Zuchtmerkmale häufig kein Leben ohne Schmerzen, Leiden oder Schäden möglich ist. Im Agrarbereich ist dieses Tierleid weniger sichtbar oder wird sogar als „Leistung“ verbrämt, dient aber der Optimierung des Geschäftsmodells – mit der Folge, dass auch andere Betriebe nachziehen müssen.

Im Koalitionsvertrag des Bundes ist vereinbart, dass sich die Entwicklung der Tierbestände an der Fläche orientieren soll und in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes gebracht wird. Immer mehr Hühner, Puten und Enten sind betroffen: In den vergangenen Jahrzehnten ist der Pro-Kopf-Konsum von Geflügelfleisch in Deutschland gestiegen. Während im Jahr 1991 pro Person etwa 7,3 Kilogramm Geflügelfleisch konsumiert wurden, lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2022 bereits bei 12,7 Kilogramm. Damit hat sich der Pro-Kopf-Verbrauch fast verdoppelt. Im gleichen Zeitraum ist der Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch insgesamt jedoch um knapp zwölf Kilogramm zurückgegangen (A). Auch der Verbrauch von Eiern steigt – aktuell sind es 230 Eier pro Kopf und Jahr, insbesondere über verarbeitete Produkte und überwiegend aus dem niedrigsten Standard der „Bodenhaltung“ stammend. (B). Gerade Geflügelfleisch wird als typisches Billigfleisch vermarktet und liegt pro Kilo preislich unter Früchten oder Gemüse. Die Last dieser Entwicklung tragen die leidensfähigen Lebewesen mit einem im Freiland reichen Repertoire an Verhaltensweisen, dessen Ausleben neben der Haltung auch allein durch die Qualzuchtmerkmale verhindert wird.

Durch die Kombination von Qualzucht und steigenden Konsum dieser Arten ist es dringender denn je, dieses Problem anzugehen. Dass die Nutzung der gängigen Hybriden wie z. B. Ross 308 oder Cobb 700 nicht schon längst als Qualzuchten im Sinne des Tierschutzgesetzes beendet wurde, zeigt, dass die gegenwärtigen Regelungen unzureichend sind. Den Hybriden ist das natürliche Sättigungsgefühl abgezüchtet worden. Sie nehmen pro Tag durchschnittlich etwa 70 Gramm Körpergewicht zu und erreichen im Alter von etwa einem Monat ein Schlachtgewicht von bis zu mehreren Kilogramm. Auf den Menschen übertragen bedeutet diese Wachstumsgeschwindigkeit, dass ein dreijähriges Kind bereits das Körpergewicht eines Erwachsenen hätte (14). Bei Masthybriden können die Gefäße und das Bindegewebe nicht mit dem schnellen Muskelwachstum mithalten. Bei Legehybriden kann der Nährstoffbedarf, z. B. von Kalzium, durch die hohe Legeleistung nicht über die Nahrungsaufnahme kompensiert werden, was sich auf die Knochenstruktur auswirkt.

Ein Teil der Tiere stirbt vorzeitig, meist an plötzlichem Herztod. Atemwegsinfekte sind häufig, so dass während der Mastperiode bis zu über eine Woche Antibiotika verabreicht werden müssen. Ein hoher Prozentsatz der Tiere leidet am Mastende unter Fußballentzündungen, in noch höheren Teilen an Entzündungen der Fersenhöcker sowie ausgeprägten Gangstörungen, ebenso Femurkopfnekrose und anderen Gelenkentzündungen. Diese schmerzhaften Erkrankungen sind überwiegend durch die genetisch bedingte zu schnelle Gewichtszunahme der Tiere verursacht (C, D). Auch in den Großbetrieben der konventionellen Eierzeugung werden ausschließlich sogenannte Legehybride von wenigen Erzeugern eingesetzt. Diese Hennen sind auf eine Legeleistung von bis zu 330 Eiern/Jahr gezüchtet – beim Ursprungshuhn, von dem die derzeit gehaltenen Rassen abstammen, waren es 20 Eier. Die Tötung erfolgt meist nach einer Legeperiode, in einem Alter von nur etwas über einem Jahr. Häufige schmerzhaftes Erkrankungen sind Salpingitis (Eileiterentzündung), Vorfall der Kloake, Bauchfellentzündung, Osteoporose mit ausgeprägten Gangstörungen und hoch schmerzhaftes Brustbeinbrüche, oft sogar Mehrfachbrüche (E).

Der Koalitionsvertrag besagt, bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung zu schließen und das Tierschutzgesetz zu verbessern – unter anderem dadurch, „Qualzucht“ zu konkretisieren. Diese Änderungen (vgl. 13) sind notwendig, denn Qualzuchten sind bereits seit Jahrzehnten verboten – eigentlich. Aber jeder, der die Bilder von beispielsweise Hühnern oder Puten aus industrieller Tierhaltung kennt oder weiß, wie schnellwachsende Masthybriden aussehen, sieht, dass das Tierschutzgesetz in der Praxis kaum eine Wirkung hat. Grundlegende Gutachten (12) sind veraltet oder betreffen hauptsächlich Heimtiere, und es gibt keine brauchbare Liste, die definiert, was bei welcher Tierart als Qualzucht-Merkmal gezählt werden muss. Erschwerend wirkt, wenn im Einzelfall bewiesen werden muss, dass Schmerzen, Leiden oder Schäden ursächlich und nachweislich auf die Zucht zurückzuführen sind – und nicht „Produktionskrankheiten“ oder Folgen der gängigen „Qualhaltung“ sind.

Quellen für die Begründung:

(A)

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/186634/umfrage/pro-kopf-verbrauch-von-gefluegelfleisch-seit-2001/>

(B) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/208591/umfrage/eier-nahrungsverbrauch-pro-kopf-seit-2004/>

(C) Rösler, Beatrice (2016): Untersuchungen von konventionell gehaltenen Ross 308 Masthühnern in einer angereicherten Haltungsumwelt unter dem Aspekt der Tiergesundheit. Diss. Univ. München.

[https://edoc.ub.uni-muenchen.de/19995/1/Roesler\\_Beatrice.pdf](https://edoc.ub.uni-muenchen.de/19995/1/Roesler_Beatrice.pdf)

(D) Knowles TG, Kestin SC, Haslam SM, Brown SN, Green LE, Butterworth A, et al. (2008): Leg Disorders in Broiler Chickens: Prevalence, Risk Factors and Prevention. PLoS ONE 3(2): e1545.

<https://doi.org/10.1371/journal.pone.0001545>

(E) Dänische Studie zu Legehennen „Painful fractures: Large eggs push small hens to the breaking point“ (2021):

<https://healthsciences.ku.dk/newsfaculty-news/2021/09/painful-fractures-large-eggs-push-small-hens-to-the-breaking-point/>

PS: Dieser Antrag wurde bereits bei der LDK im Dezember 2023 gestellt, musste aber zurück gezogen werden da wir ihn beim Termin Fortsetzungstagung nicht einbringen konnten.

## **V-23 Eine starke Stimme für die Tiere mit unabhängigen Tierschutzbeauftragten – Tierschutzkahlschlag in Berlin verhindern**

Gremium: LAG Tierschutzpolitik  
Beschlussdatum: 29.03.2024  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK  
behandelt werden

1 Seit Amtszeit des bündnisgrün-beteiligtgen Senats 2017 ist das Amt des\*der  
2 Berliner  
3 Landestierschutzbeauftragte\*n hauptamtlich besetzt, was einen entscheidenden  
4 Fortschritt für  
5 den Tierschutz in Berlin darstellt. Die Stellenausschreibungen sahen vor, dass  
6 die Tätigkeit  
fachaufsichtlich weisungsfrei erfolgen kann, der\*die Landestierschutzbeauftragte  
verfüg(t)en  
über einen Stab an Mitarbeiter\*innen, ein eigenes Budget und die Möglichkeit  
unabhängiger  
Stellungnahmen und Pressearbeit.

7 Der neue Senat möchte diese Fortschritte rückgängig zu machen, und die bisherige  
8 nur  
9 „Zuordnung“ des Amts zur Senatsverwaltung Verbraucherschutz durch politische  
10 Weisungen und  
11 Sperren in eine Unterordnung und Einordnung ändern – und damit sogar eine absurde  
12 Doppelstruktur zu schaffen, denn es gibt bereits ein Fachreferat zum Tierschutz  
13 in derselben  
14 Senatsverwaltung. Da der Vollzug im Tierschutz über Verwaltung oder Gerichte de  
facto stark  
begrenzt ist, und sich ähnlich wie die Natur auch Tiere nicht selbst zu Wort  
melden können,  
ist es zur Durchsetzung des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz erforderlich,  
dass das Amt  
des\*der Landestierschutzbeauftragten eine besondere Stellung hat.

15 Für uns Bündnisgrüne ist es wichtig, klare Absichten zu formulieren, damit neben  
16 parlamentarischen Anträgen zum Thema das Amt bei einer erneuten  
17 Regierungsbeteiligung nicht  
18 nur erhalten, sondern weiter gestärkt wird – und Bürger\*innen wissen, dass wir  
19 Tierschutz

20 als Partei ernst nehmen. Wir wollen das Amt des\*der Tierschutzbeauftragten  
21 rechtlich als  
22 weisungsfrei sichern und tatsächlich unabhängig gestalten, mit den notwendigen  
23 Ressourcen,  
24 einem Maßnahmenbudget und Personal, d. h. eigene Planstellen für Jurist\*innen  
sowie  
Tierärzt\*innen und Verwaltungsangestellte für Stellungnahmen und  
Öffentlichkeitsarbeit  
ausstatten sowie eine effektive Kontroll- und Appellfunktion ermöglichen. Das Amt  
des\*der  
Datenschutzbeauftragten ist in der Berliner Verfassung abgesichert – das sollte  
auch bei  
dem\*der Tierschutzbeauftragten so sein.

25 Für die Unabhängigkeit sollte das Amt lediglich unter Rechtsaufsicht des  
26 Rechnungshofs  
27 stehen, nicht unter Dienst-, Rechts- oder Fachaufsicht durch den Senat oder eine  
28 andere  
29 politische Instanz. Auch die Besetzung sollte extern und unabhängig erfolgen, um  
30 parteipolitische Interessenkonflikte zu vermeiden. Nur „Unabhängig“ kann aber  
31 immer noch  
32 bedeuten, nicht gehört zu werden oder keinen Zugriff auf die entscheidenden  
33 Informationen  
34 oder Vorgänge zu bekommen. Zentral für die Kontrollfunktion, und eine Basis für  
35 eine  
36 effektive Appellfunktion ist daher, dass der\*die Tierschutzbeauftragte strukturell  
37 in  
38 Verfahren und Gremien eingebunden wird, und Zugriff auf alle relevanten  
39 Informationen hat –  
40 d.h. Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte mit einem Anweisungsrecht, alle  
Informationen  
bereitstellen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Wichtig  
ist ebenso  
Beteiligung, Beratung und Möglichkeit zur Beanstandung rechtlicher Vorhaben und  
Verwaltungsvorgänge, welche den Tierschutz betreffen und die Mitwirkung an EU-,  
Bundesrats-  
und Abgeordnetenhaus-Angelegenheiten zu Tierschutzfragen. Auch die Mitwirkung  
tier-, arten-  
und habitatsschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden der Landes- und  
Bezirksebene  
sowie der Einrichtungen und Unternehmen des Landes gehört zur Möglichkeit, die  
Rechte der  
Tiere stellvertretend wahrnehmen zu können.

41 Diese starke Stimme für die Tiere ist nicht nur abstrakt – sondern in Berlin gibt  
42 es viele

43 konkrete Herausforderungen und Chancen im Tierschutz, für die ein\*e effektive  
44 Tierschutzbeauftragte\*r wichtig ist – hier sind einige Punkte aus den  
unterschiedlichen  
Bereichen genannt.

45 1. Bundesland und Bundesstaat: Berlin kann und sollte über den Bundesrat Einfluss  
46 auf die  
47 Bundespolitik nehmen, denn das Tierschutzrecht liegt zumeist auf Ebene des Bundes  
48 und der  
49 EU. Der\*die Landestierschutzbeauftragte sollte dafür in die Vernetzung der  
50 Behörden des  
51 Landes und des Bundes eingebunden werden und somit qualifizierte(re) Anregungen  
52 geben  
53 können, wie Berlin den Tierschutz fördern kann. Zum Beispiel durch Anregung der  
54 Einleitung  
55 eines Normenkontrollverfahrens durch die Landesregierung - von der damaligen  
56 bündnisgrün-  
57 beteiligten Landesregierung wurde ein solches Anfang 2019 zur Haltung von  
58 Schweinen  
59 eingereicht. Neben anderen Haltungsformen steht diese in der Kritik, da sie weder  
60 mit dem  
61 Grundgesetz noch dem Tierschutzgesetz vereinbar scheint. Es besteht ein  
62 öffentliches  
63 Interesse an der Entscheidung hierüber durch das Bundesverfassungsgericht.  
64 Bürger\*innen, die  
65 sich nicht nur in Berlin, sondern bundesweit mehr Tierschutz wünschen, wie auch  
Bäuer\*innen,  
(Amts-)Veterinär\*innen, Verwaltung und Justiz erwarten klärende Worte vom  
Bundesverfassungsgericht. Die Dauer des Verfahrens ist im Vergleich zum  
Legehennenverfahren  
durchaus nicht überlang, und das Verfahren ist bereits weit vorangeschritten. Der  
neue  
aktuelle Senat prüft derzeit den Normenkontrollantrag zurückziehen – dies ist  
jedoch rein  
parteipolitisch motiviert und durch objektive Gründe nicht nachvollziehbar würde  
dem  
Grundsatz der Effizienz widersprechen und die Öffentlichkeit, die  
Verfassungskonformität  
erwartet, vor den Kopf stoßen. Der\*die Landestierschutzbeauftragte kann und  
sollte solche  
Fakten deutlich und öffentlich aussprechen können, auch wenn sie vom Senat  
politisch  
unerwünscht sind. Wir fordern eine Fortsetzung des Verfahrens und werben bei  
bündnisgrün-  
beteiligten Bundesländern dafür, dies zu unterstützen.

66 2. Großstadt-Themen: In Berlin gibt es andere Herausforderungen als in  
67 Flächenländern, und  
68 der\*die Landestierschutzbeauftragte ist entscheidend, um nachhaltige und  
69 tiergerechte  
70 Lösungen in Theorie und Praxis voranzubringen – so bei den Stadttauben. Für mehr  
71 Sauberkeit  
72 und Tierschutz, und um die Zahl der Tauben zu reduzieren sprechen wir uns für ein  
73 Populationsmanagement mit betreuten Taubenschlägen, artgerechtem Futter und  
74 Eiertausch aus,  
75 so wie es aktuell in Hamburg eingeführt, in den meisten deutschen Städten  
76 praktiziert wird  
77 und in Berlin zumindest für Pilotprojekte vorgesehen ist. Für die Stadttauben und  
78 Initiativen wird damit Hilfe statt Repression erreicht. Außerhalb der Bereiche  
79 mit  
80 Taubenschlägen ist ein allgemeines Fütterungsverbot keine Lösung, da es neben dem  
81 erwartbaren Vollzugsdefizit, hungernde und damit mehr kranke und sterbende Tiere  
und  
Hungerkot bei der Aufnahme von Müll zur Folge hätte, eine tierärztliche  
Versorgung und  
Lenkung der Taubenschwärme erschwert oder verunmöglicht und die Tiere weiter  
stigmatisiert.  
Die Schwärme entstehen ursächlich aus willkürlich ausgesetzten und für das  
Flugziel zu  
erschöpften Haustieren – daher muss unbedingt auch an den Ursachen wie der  
Taubenzucht  
angesetzt werden. Die ihnen angezüchtete Bruthäufigkeit fällt durch eine solche  
tierschutzwidrige Aushungerung und Verelendung nicht weg.

82 3. Initiativen und Verbände: Der\*die Tierschutzbeauftragte und der Stab sind  
83 zentraler  
84 Ansprechpartner und helfen neben der Zivilgesellschaft auch der Politik mit  
85 schnellen und  
86 unbürokratischen Stellungnahmen – diese Möglichkeit muss erhalten bleiben.  
87 Wirksam wird  
88 Tierschutz in Kombination mit einem Verbandsklagerecht, so wie es im Naturschutz  
89 seit langem  
90 selbstverständlich ist, im Tierschutz jedoch in vielen Bundesländern nicht  
91 besteht oder  
92 gesichert ist. Wir sprechen uns für den Erhalt und die Stärkung des Berliner  
93 Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen aus, die neben der  
94 Möglichkeit  
95 von Akteneinsicht in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren des Landes und der  
Bezirke die  
Möglichkeit einer Anfechtungsklage für alle Bereiche des Tierschutzes enthalten  
sollen.  
Effektiver Tierschutz kann manchmal auch unbequem sein, sowohl für Verwaltung als

auch

Politik – wir akzeptieren, dass zur Umsetzung des Tierschutzgesetzes und der Erreichung des Staatsziels im Grundgesetz neben Transparenz auch öffentliche Konflikte notwendig und hilfreich sein können. Klageberechtigte Verbände und Veterinärämter können mit einer sich gegenseitig unterstützenden Zusammenarbeit viel für die Tiere erreichen.

96 4. Haustiere: Die Haltung aller Tiere erfordert eine Sachkunde zu einem  
97 angemessenen Umgang  
98 und einer tiergerechten Haltung. Anders als in anderen EU-Ländern ist in  
99 Deutschland sogar  
100 die Einzelhaltung sozialer Tierarten weiterhin möglich, und mangelndes Wissen  
101 über die  
102 Folgen dieser Isolation oder falscher Zusammenhaltung verschiedener Arten  
103 verstärkt das  
104 Problem. Der\*die Landestierschutzbeauftragte kann informieren, soll aber auch  
105 nachhaltige  
106 Lösungen einfordern und begleiten können. Als einer der ersten Schritte auf dem  
107 Weg zu einer  
108 Modellstadt, in der Mensch und Haustier gut zusammenleben können, muss in Berlin  
109 der Umgang  
mit allen Hunden tierschutzgerechter gestaltet werden. Insbesondere muss die  
stigmatisierende und nicht zielführende Rasseliste durch einen verbindlichen  
Sachkundenachweis als „Hundeführerschein“ für alle Rassen ersetzt werden. Eine  
Theorie- und  
Praxisprüfung sichert die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten und nutzt  
Mensch und Tier.  
Zudem würde der Spontankauf von Hunden deutlich reduziert werden - sogenannte  
Listenhunde  
leben teils bis an ihr Lebensende im Tierheim, weil die Vermittlung von ihnen  
aufgrund der  
bisherigen gesetzlichen Regelungen und ihrer Stigmatisierung enorm schwierig ist.

110 5. Stadtwildtiere: Igel, Fuchs, Spatz und Co gehören zu Berlin. Diese Wildtiere  
111 bereichern  
112 unser Leben, und wir wollen ihnen über tiergerechtes Gestalten („Animal Aided  
113 Design“) von  
114 Gebäuden und Grünflächen sowie einer Vernetzung ihrer Habitate über  
115 Biotopverbünde und der  
116 Lebensraumgestaltung in den Berliner Wäldern die Stadt lebenswert erhalten. Über  
117 Pressearbeit und Formate wie das Tierschutzforum trägt das Amt der\*des  
118 Landestierschutzbeauftragten dazu bei, dass das Zusammenleben von Menschen und  
119 Wildtieren  
120 gut funktioniert. Artenschutz und Tierschutz sind kein Widerspruch, sondern

121 überschneiden  
122 und ergänzen sich – beides ist im selben Artikel des Grundgesetzes als Staatsziel  
123 definiert.  
Das Tötungsverbot im Naturschutzgesetz unterstreicht die Wichtigkeit auch  
individueller  
Tiere. Die große Herausforderung in Berlin ist die tierärztliche Versorgung von  
Wildtieren.  
Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Wildtierzentrums aus, das Kompetenz  
und  
Versorgung bündelt und bestehende Initiativen mit einbezieht, sodass Bürger\*innen  
und  
Initiativen mit verletzten oder kranken Tieren auch in Berlin ausreichende Hilfe  
und  
Unterstützung finden.

## **V-24 Juristisches Ehrenamt schützen - Rechtsextremist\*innen raus aus den Gerichten!**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Unsere Verantwortung ist die Verteidigung und Belebung unserer wehrhaften  
2 Demokratie. Das  
3 heißt, alle uns zur Verfügung stehenden Mittel im Kampf gegen  
4 Verfassungsfeind\*innen zu  
5 nutzen. Der Zustand des Rechtsstaats und seiner Gerichte sind dabei ein  
6 Gradmesser, wie  
7 wehrhaft eine Demokratie wirklich ist. Das Recht ist dabei unser schärfstes  
8 Schwert im Kampf  
9 gegen Feind\*innen der Demokratie und auch im Rechtsstab spielt das Ehrenamt eine  
10 wichtige  
11 Rolle, denn die rund 60.000 Laienrichter\*innen tragen in Deutschland maßgeblich  
12 zu einem  
13 funktionierenden Rechtsstaat bei und unterstützen die hauptberufliche Justiz in  
14 verschiedenen Gerichtsbarkeiten. Den Schöff\*innen kommt dabei ganz persönlich  
15 eine besondere  
16 Verantwortung zu. Da die Urteile regelmäßig eine  $\frac{2}{3}$  Mehrheit erfordern, können die  
Berufsrichter\*innen selten ohne deren Zustimmung entscheiden. Ehrenamtliche  
Richter\*innen  
können die hauptamtlichen Richter\*innen somit überstimmen. Wir sind dankbar, dass  
sich  
Menschen als ehrenamtliche Richter\*innen engagieren. Klar ist aber auch, dass sie  
eine große  
Verantwortung für unseren Rechtsstaat und für unsere Demokratie tragen und dass  
Menschen mit  
klar antidemokratischer oder rechtsextremer Grundhaltung in Berlin Recht sprechen  
dürfen,  
nicht hinnehmbar und eine bisher zu wenig wahrgenommene Gefahr für unsere  
liberale  
Demokratie ist.

17 Besorgniserregender Weise ist zu beobachten, dass extremistische – insbesondere  
18 rechte,  
19 rechtsradikale und rechtsextremistische – Gruppen und Vereinigungen auch in

20 Berlin immer  
21 häufiger und erfolgreicher ihre Anhänger\*innen dazu aufrufen, sich auf  
22 demokratischem Weg  
23 als Schöff\*innen wählen zu lassen. Aus einem verantwortungsvollen,  
24 demokratiekonstituierenden Ehrenamt wird so ein Instrument der Extremist\*innen,  
25 um  
26 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hass und Hetze zu verbreiten und mit Hilfe  
27 der  
28 Gerichte durchzusetzen. Wenn die Justiz instrumentalisiert wird, darf nicht  
29 einfach tatenlos  
zugeschaut werden. Stattdessen muss man diesen Entwicklungen entschieden entgegen  
treten.  
Daher unterstützt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin ausdrücklich die bundespolitischen  
Bemühungen, das Richtergesetz (DRiG) zu ändern und den bereits 2008 vom  
Bundesverfassungsgericht formulierten Grundsatz der Verfassungsbindung von  
Laienrichter\*innen deklaratorisch zu konkretisieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin  
fordert  
den Senat von Berlin auf, unter anderem folgende Maßnahmen schnellstmöglich zu  
ergreifen:

- 30 1. Das Land Berlin setzt sich im Bundesrat dafür ein, die Gesetzesinitiative  
31 der  
32 Bundesregierung zur Änderung des § 44a DRiG zur Ergänzung des Tatbestandes  
33 des  
34 Nichteintretens für die freiheitlich demokratische Grundordnung zu  
beschließen. Zudem  
setzt sich das Land Berlin für die Änderung des § 44a DRiG von einer "Soll-  
Vorschrift"  
zu einer "Muss-Vorschrift" ein.
  
- 35 2. Die Einführung und gesicherte Fortschreibung eines Tages des Ehrenamtes und  
36 Ehrenamtspreises für demokratisch engagierte Menschen in allen Bereichen  
37 der Berliner  
Justiz.
  
- 38 3. Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie zur systematischen Überprüfungen der  
39 Bewerber\*innen für das Schöff\*innenamt durch den Senat zur Unterstützung  
40 aller  
41 zuständigen Stellen als Extremismusprävention. Der Senat soll mit den für  
42 die Berufung  
43 zuständigen Stellen eine effektive Art der Überprüfung der Bewerber\*innen  
44 für das  
45 Schöff\*innenamt entwickeln. Dabei soll besonders die Überprüfung der  
46 Verfassungsbindung, wie sie durch die sich im Prozess befindende Änderung

- 47 des § 44a  
48 DRiG geplant ist, beachtet werden. Zudem soll der Bewerbungsprozess eine  
stärkere  
Begleitung und Zentralisierung durch die zuständige Senatsverwaltung  
erfahren.  
Außerdem wird die zuständige Stelle beauftragt, die Schöff\*innen zumindest  
einmal nach  
der Hälfte ihrer Amtszeit erneut zu überprüfen. Alle dafür nötigen  
(verwaltungs-  
)rechtlichen Änderungen sind zu veranlassen.
- 49 4. Das Land Berlin regt in der Justizminister\*innenkonferenz an, bis zum  
50 Beginn der  
51 nächsten Schöff\*innenwahlperiode Maßnahmen zu entwickeln, um die Anzahl und  
52 die  
Diversität der Schöff\*innen zu steigern, damit möglichst viele  
Lebensrealitäten  
abgebildet werden.
- 53 5. Der Senat stellt sicher, dass die Schöff\*innenwahl sowie vorausgehende  
54 Werbekampagnen  
55 und der sich anschließende Überprüfungsprozess langfristig finanziell durch  
56 einen  
57 stetigen Aufwuchs des entsprechenden Ansatzes im Haushalt abgesichert sind.  
Außerdem  
wird empfohlen, eine Begleitung durch den Verband der ehrenamtlichen  
Richterinnen und  
Richter Berlin e.V. finanziell mit einzubeziehen.

## **V-25 Verantwortung übernehmen - Verfassungsschutz reformieren!**

Antragsteller\*in: Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow)  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK  
behandelt werden

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist seit jeher eine Partei, die für Bürger\*innenrechte  
2 einsteht, denn  
3 diese sind Teil der grünen DNA und bis heute allgegenwärtig in der Arbeit von  
4 Bündnisgrünen  
5 in der ganzen Bundesrepublik. Aus diesem Grund sind wir Bündnisgrünen immer für  
6 Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Parlamentarismus eingetreten. Es reicht  
7 jedoch nicht  
8 aus, wenn allein wir für diese Werte kämpfen. Stattdessen braucht es einen  
9 Konsens aller  
10 Demokrat\*innen und demokratischer Parteien, um Rechtsstaatlichkeit, Demokratie  
11 und  
12 Verfassung zu schützen. Neben zivilgesellschaftlichem und parteilichem Engagement  
sind  
staatliche Institutionen von absoluter Notwendigkeit, um unsere Verfassung und  
unsere  
freiheitlich demokratische Grundordnung zu schützen. Unsere Demokratie muss von  
allen  
Elementen der Gewaltenteilung vor den Verfassungsfeind\*innen verteidigt werden:  
von den  
Verfassungsgerichten der Länder, dem Bundesverfassungsgericht, den demokratischen  
Fraktionen  
in den Parlamenten und natürlich auch der Exekutive.

13 Auf der Seite der Exekutive leistet der Verfassungsschutz einen wertvollen  
14 Beitrag, um unser  
15 Land vor Extremist\*innen zu schützen. Verfassungsschutz ist zum einen  
16 staatsbürgerliche  
17 Pflicht, zum anderen ist er aber eben auch verfassungsrechtlich festgeschriebene  
18 Institution. Ganz im Sinne des Trennungsgebots leistet der Verfassungsschutz  
19 wichtige Arbeit  
20 im Gefahrenvorfeld und erkennt Verfassungsfeind\*innen, bevor diese ihre  
21 antidemokratischen  
Vorstellungen verwirklichen und unsere Gesellschaft konkret gefährden können. Er  
ermöglicht,

dass es zu keiner Konzentration von exekutiven und nachrichtendienstlichen Kompetenzen bei einer einzigen Behörde kommt. Diese Kompetenzaufteilung macht eine getrennte, aber doch ineinandergreifende Sicherheitsarchitektur möglich.

22 Dabei muss klar sein, dass die Aufgabe des Verfassungsschutzes wichtiger denn je  
23 ist. In der  
24 heutigen Zeit haben Verfassungsfeinde Hochkonjunktur, sitzen mit  
25 Wähler\*innenstimmen in  
26 Parlamenten und äußern ihre demokratiefeindlichen, menschenverachtenden und  
27 autoritär-  
28 faschistischen Fantasien immer offener. Über hundert Rechtsextremist\*innen  
29 arbeiten jeden  
30 Tag im Herzen unserer Demokratie daran, unsere plurale, offene und  
31 rechtsstaatliche  
Gesellschaft von innen zu zerstören. Für uns bedeutet das, dass wir nicht einfach  
staatlich-  
institutionelle Schutzmechanismen über Bord werfen können. Wir müssen mit allen  
rechtsstaatlichen Mitteln der wehrhaften Demokratie kämpfen, um unsere diverse,  
demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft zu verteidigen. Zu diesen Mitteln  
gehört  
auch der Verfassungsschutz.

32 Umso schlimmer wiegt es daher, wenn ausgerechnet der Verfassungsschutz Vertrauen  
33 verspielt -  
34 in der Politik und in der Bevölkerung. Zu oft ist es in der Vergangenheit  
35 passiert, unter  
36 anderem beim NSU-Skandal, bei welchem auch der Berliner Verfassungsschutz im  
37 Verdacht steht,  
38 2012 Akten geschreddert zu haben, die für die Aufklärung der NSU-Mordserie von  
39 Interesse  
40 waren - also während die Aufarbeitung bereits auf Hochtouren lief. Aber auch das  
41 kollektive  
42 Versagen rund um den Anschlag am Breitscheidplatz warf erneut Fragen zum „System  
43 Verfassungsschutz“ und seinem Netzwerk an V-Leuten auf. Die geplante  
44 bundesgesetzliche  
45 Regelung zu V-Personen, ist somit ein Schritt in die richtige Richtung.  
46 Letztendlich lastet  
47 die „Causa Maaßen“ weiterhin schwer auf dem gesamten Komplex. Ein Mann, der heute  
48 vom  
49 Verfassungsschutz beobachtet wird, war früher selbst einmal oberster  
50 „Verfassungsschützer“  
51 Deutschlands. Das stellenweise Vermischen von Fehlern unterschiedlicher Behörden  
52 in der  
öffentlichen Darstellung schadet dem Ansehen zusätzlich. Umso wichtiger ist daher

die

Vertrauensoffensive des Verfassungsschutz - auf Bundes- wie auf Landesebene und die bereits

bestehende vielfältige demokratische und rechtsstaatliche Kontrolle. So unterliegt zum

Beispiel das Berliner Landesamt der Kontrolle durch den zuständigen Ausschuss im Abgeordnetenhaus, den Berliner Rechnungshof, die G10-Kommission, die Berliner Beauftrage für

Datenschutz und Informationsfreiheit sowie der gerichtlichen Kontrolle. Denn ohne Verfassungsschutz wird es nicht gehen, er muss sich aber ändern, um bleiben zu können -

transparenter, diverser und mit einem klaren Fokus auf Bürger\*innenrechten. Dafür braucht es

eine kritische Überprüfung des bereits Bestehenden und eine zeitgemäße rechtliche Fortentwicklung, damit verloren gegangenes Vertrauen wiedergewonnen werden kann.

53 Verantwortung für unsere Demokratie zu übernehmen bedeutet das, was uns schützt,  
54 zu

55 schützen, zu stärken und somit, sich der schwierigen Aufgabe anzunehmen, durch  
56 sinnvolle und

57 ernstgemeinte Reformen einen funktionstüchtigen Verfassungsschutz zu schaffen,  
58 der seiner

59 angedachten Funktion gerecht wird. Die aktuelle, halbherzige Reform vom schwarz-  
60 roten Senat

ist dafür keineswegs ausreichend und beweist, dass der aktuelle Senat alleine entweder nicht

willens oder in der Lage ist, sich ernsthaft dieser Aufgabe anzunehmen und den Herausforderungen vor denen der Verfassungsschutz steht, nicht gerecht wird. Es braucht

jetzt schnell einen funktionierenden Verfassungsschutz, um unsere Demokratie zu schützen.

61 Daher fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin vom Berliner Senat:

62 1. Eine konsequente Überprüfung und Anpassung des Verfassungsschutzgesetzes  
63 von Berlin

64 (VSG Berlin) angesichts der neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung  
65 des

66 Bundesverfassungsgerichts. Besondere Beachtung muss dabei das Urteil zum  
67 Bayerischen

Verfassungsschutzgesetz finden, das neue Verfahrensvoraussetzungen und Berichtspflichten für nachrichtendienstliche Maßnahmen von besonderer Intensität formuliert.

- 68 2. Den Schutz des Kernbereichs der persönlichen Lebensgestaltung entsprechend  
69 der  
70 aktuellen Rechtsprechung gesetzlich klar, nach Vorbild des  
71 Verfassungsschutzgesetzes  
72 von Nordrhein-Westfalen, auszugestalten, um klare Voraussetzungen für die  
Rechtsanwendung zu schaffen und die Bürger\*innenrechte besser vor  
rechtswidrigen  
Eingriffen zu schützen.
- 73 3. Das Landesamt für Verfassungsschutz für die Herausforderungen des digitalen  
74 Zeitalters  
75 aufzustellen und insbesondere die Kompetenzen in den Bereichen Cybercrime  
und  
Aufklärung von Desinformationen zu stärken.
- 76 4. Die Erstellung einer Datengrundlage zur Mitarbeiter\*innendiversität, sowie  
77 anschließend die Entwicklung einer Diversitätsstrategie, insbesondere für  
78 Bereiche,  
die mit Quellen arbeiten.
- 79 5. Das System der Verbindungspersonen (sog. V-Personen) mit Sorgfalt  
80 ergebnisoffen  
81 hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Dabei ist  
82 besonders  
ihr Mehrwert im Vergleich zu Undercover Agents (UCAs) und Informant\*innen,  
als  
ähnliche Instrumente der nachrichtendienstlichen Arbeit zu bewerten.

## Begründung

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz von 2022 hat Auswirkung auf die ganze Bundesrepublik, denn auch für die Landesverfassungsschutzgesetze wurden durch das Gericht neue Anforderungen gestellt. Die Rechtslage muss angepasst werden, um zukünftig rechtsstaatliches Handeln der Behörden zu ermöglichen. Gleichzeitig schützt die Anpassung Bürger\*innenrechte, da durch das Urteil klare, erhöhte Anforderungen für besonders eingriffsintensive Maßnahmen der Behörden formuliert wurden.

Der Schutz des Kernbereichs der persönlichen Lebensgestaltung im Rahmen nachrichtendienstlicher Maßnahmen wurde durch das Bundesverfassungsgericht wiederholt betont. Die besonderen rechtlichen Anforderungen können gesetzlich klar ausformuliert werden, um Rechtsklarheit für Anwender\*innen und

Betroffene zu schaffen. Das VSG NRW kann dabei Vorbild sein, was die Struktur einer solchen Regel anbelangt.

Eine effektive Aufstellung des Verfassungsschutzes ist essentiell, um Desinformationen und Cybercrime zu bekämpfen, die die Grundfesten der Demokratie untergraben können. In einer Zeit, in der Informationen und digitale Kommunikation zentral für die öffentliche Meinungsbildung sind, stellen gezielte Desinformationskampagnen und cyberkriminelle Aktivitäten eine direkte Bedrohung für die Integrität demokratischer Prozesse dar. Ein starker Verfassungsschutz trägt dazu bei, diese Bedrohungen zu identifizieren und abzuwehren, um so die demokratischen Werte, die freie Meinungsäußerung und die Sicherheit der Bürger\*innen zu gewährleisten.

Diversität ist kein Selbstzweck, sondern spielt eine wesentliche Rolle bei der Stärkung und Legitimation staatlichen Verwaltungshandelns. Durch die Einbeziehung einer Vielfalt von Lebensrealitäten innerhalb der Behörden wird das staatliche Handeln gerechter. Dieser Mehrwert von Diversität ist auch im nachrichtendienstlichen Sektor von unschätzbarem Vorteil, wo die Vielfalt der Belegschaft eine entscheidende Ressource darstellt. Bei der Informationsgewinnung durch Interaktion mit Menschen ermöglicht ein divers aufgestelltes Team einen breiteren Zugang zu und ein tiefergehendes Verständnis für unterschiedliche Lebensrealitäten. Diese Vielfalt innerhalb des Teams fördert eine effektivere Zusammenarbeit mit Personen aus verschiedenen sozialen Milieus und kann zu einer umfangreicheren Informationsbeschaffung führen, als dies mit einem homogenen Team möglich wäre. Sie ermöglicht es, mit einem breiteren Spektrum an Individuen und Gruppen so zu interagieren, dass Vertrauen aufgebaut und eine effektive Kommunikation gefördert wird. Zusammenfassend verbessert Diversität die Effizienz und Wirksamkeit von Behörden, indem sie eine realitätsnahe Abbildung der gesellschaftlichen Vielschichtigkeit ermöglicht.

Es muss klar sein, dass eine Überprüfung die Behörden vor große Schwierigkeiten stellen kann und sie den Kernbereich nachrichtendienstlicher Arbeit und Kompetenzen berührt. Eine derartige Überprüfung ist aufgrund der Geheimhaltungsbedürftigkeit kein einfaches Unterfangen und dennoch ersetzt ein einfaches Berufen auf nachrichtendienstliche Praxis und pauschale Geheimhaltungsbedürftigkeit nicht die Notwendigkeit einer kritischen Überprüfung des Systems angesichts der mit dem System selbst verbundenen Grundrechtsrelevanz. Besonders das System der Vertrauenspersonen (V-Personen) beim Verfassungsschutz scheint bisher nicht systematisch hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Angemessenheit evaluiert worden zu sein, zumindest sind keine derartigen Überprüfungen öffentlich bekannt. Es ist zudem zu bedenken, dass V-Personen oft nicht aus ideologischen Gründen, sondern aus materiellen Motiven mit den Verfassungsschutzbehörden kooperieren und diese Zusammenarbeit regelmäßig zu weiteren Problemen führt, wie das erste NPD-Verbotsverfahren deutlich machte. Die komplexe rechtliche Situation verstärkt diese Problematik noch. Es gibt daher ausreichend Anlass, das V-Personen-System kritisch zu hinterfragen. Gerade im Vergleich zu den äußerst aufwendigen, aber mit potentiell äußerst hohem Wirkungsgrad verbundenen UCAs und den anderen, weniger ressourcenintensiven Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung ist das System an V-Personen kritisch zu überprüfen.

### **Unterstützer\*innen**

Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Paul Benter (KV Berlin-Mitte), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Tim Dollnik (KV Berlin-Reinickendorf), Liliana Marie

Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Tonia Budelmann (KV Berlin-Pankow), Andrea Nakoinz (KV Berlin-Pankow), Kim Kohlmeyer (KV Berlin-Pankow), Ronald Wenke (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf), Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau), Jörg Barnstedt (KV Berlin-Pankow), Christian Schmidt (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Andreas Otto (KV Berlin-Pankow), Daniela Billig (KV Berlin-Pankow), Ella Misselwitz (KV Berlin-Mitte), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Frank Schubert (KV Berlin-Pankow), Jenni Winterhagen (KV Berlin-Pankow), Felix Francke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Gabriela Schatton (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Annika Heidenreich (LV Grüne Jugend Berlin), Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Silke Gänger (KV Berlin-Pankow), Christoph Ludwig Michael Göring (KV Berlin-Pankow), Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte), Öztürk Kiran (KV Berlin-Pankow), Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow), Louis Enzo Grotz (KV Berlin-Pankow), Oliver Jütting (KV Berlin-Pankow), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Fabian Laute (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Michaela Sosna (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Holger Thurm (KV Berlin-Pankow), Thomas Eichhof (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Henning van Ackeren (KV Berlin-Pankow), Thaddäus Jehle (LV Grüne Jugend Berlin), Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte), Marie Charlotte Bierganz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Gernot Lobenberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Jan Drewitz (KV Berlin-Pankow), Markus Kamrad (KV Berlin-Pankow), Can Aru (KV Berlin-Pankow), Michael Oberst (KV Berlin-Pankow), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Stefan Simon (KV Berlin-Pankow), Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Ingo Greinert (KV Berlin-Pankow), Bettina Dolle (KV Berlin-Reinickendorf), Louis Jarvers (KV Berlin-Mitte), Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-Reinickendorf), Oda Hassepaß (KV Berlin-Pankow), Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), David Schönwerth (KV Berlin-Mitte), Jonathan Franz (KV Berlin-Pankow), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Günes Jülide Keskin (LV Grüne Jugend Berlin), Jacob Kähler (KV Berlin-Pankow), Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg), Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Hannah Luise Barth (KV Berlin-Pankow), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow), Alexandra Krioukov (KV Berlin-Pankow)

## **V-26 Gesundheitsschutz ist Demokratieschutz!**

Antragsteller\*in: Cedrik Schamberger (KV Berlin-  
Tempelhof/Schöneberg)  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK  
behandelt werden

1 Als Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzen wir uns für ein leistungsfähiges und  
2 modernes  
3 Gesundheitssystem für unsere Bürger\*innen ein. Eine zugängliche und qualitativ  
4 hochwertige  
Gesundheitsversorgung als Teil der Daseinsvorsorge ist bedeutend für das  
Vertrauen in den  
Staat und somit für die Demokratie. Wir wissen: Gesundheitsschutz ist  
Demokratieschutz.

### **5 Gesundheit und Daseinsvorsorge stärken, Vertrauen in den Staat festigen**

6 Ein gesundes Berlin ist nicht die Aufgabe einer Verwaltung. Es ist eine  
7 Gemeinschaftsanstrengung von Vielen. Angefangen von Hebammen und Geburtsstationen  
8 über  
9 Kinderärzt\*innen, Kitas, öffentlichem Gesundheitsdienst und Schule bis hin zu  
10 Krankenkassen,  
Feuerwehr und Pflegekräften. Über viele Sektoren arbeiten Menschen jeden Tag in  
dieser Stadt  
daran, dass die Berliner\*innen gesund aufwachsen, gesund bleiben und gesund  
werden.

11 Durch knappe Kassen, demografischen Wandel und Extremwetter ist unser  
12 Gesundheitssystem  
13 massiv unter Druck. Ein kluger und an den echten Bedürfnissen der Menschen  
14 orientierter  
15 Ausbau ist von entscheidender Bedeutung, um eine flächendeckende und  
16 bedarfsorientierte  
17 Versorgung sicherzustellen. Hierfür soll das gemeinsame Landesgremium nach § 90a  
SGB  
gestärkt werden, um weiterhin Stellungnahmen und Empfehlungen zu den  
Bedarfsplänen und  
Fragen der sektorenübergreifenden Versorgung abgeben zu können. Zukünftig soll  
das Gremium

noch stärker in relevante Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

18 Wir fordern von allen Senatsverwaltungen dem Konzept "Health in all policies"  
19 (HiAP) zu  
20 folgen und folglich sektorenübergreifend, systematisch die gesundheitlichen und  
21 sozialen  
22 Auswirkungen von Entscheidungen zu analysieren und zu berücksichtigen. Das Ziel  
23 ist eine  
24 Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und eine Verringerung von  
Ungleichheiten etwa  
bei der Gesundheitsversorgung oder der Belastung mit Schadstoffen. Das  
Implementieren von  
HiAP soll ein dynamischer Prozess sein, der regelmäßig überwacht und an die  
aktuellen  
Bedürfnisse der Stadt angepasst wird.

25 Das Fördern von Präventionsmaßnahmen, zu denen auch das Aufklären über Themen wie  
26 Ernährung  
27 und Sport in Kitas und Schulen sowie Arbeitsplatzgesundheitsmanagement gehören,  
28 ist  
29 entscheidend, um Krankheiten frühzeitig vorzubeugen und die Gesundheit der  
30 Bevölkerung zu  
31 verbessern. Wir fordern die Gesundheitsförderung in Schulen, Betrieben und  
32 anderen  
öffentlichen Einrichtungen zu stärken, um das Bewusstsein für  
gesundheitsförderliches  
Verhalten zu schärfen und die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu  
erleichtern. Außerdem wollen wir Aufklärungskampagnen, Impfungen und  
Früherkennungsuntersuchungen besser finanzieren und zugänglicher machen.

33 In einer Strategie für die Stadt sollen Einrichtungen wie ambulante Arztpraxen,  
34 Apotheken,  
35 freie Träger sowie Pflege- und Sozialeinrichtungen lokal vor Ort eingebunden  
36 werden und eng  
37 zusammenarbeiten, um eine möglichst niederschwellige Versorgung mit Informationen  
38 und  
39 Dienstleistungen des Gesundheitssektors zu schaffen. Das soll in enger  
Zusammenarbeit  
zwischen Land und Bezirken passieren. Ziel ist es auch, dass die Gesundheitsämter  
durch die  
Verbesserung der Zusammenarbeit und Kommunikation entlastet werden. Das  
Engagement  
Ehrenamtlicher muss dabei ebenfalls berücksichtigt und anerkannt werden.

40 Es muss eine barrierefreie Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen,

41 unabhängig  
42 von Einkommen, Geschlecht, Herkunft oder Wohnort, stets sichergestellt werden.  
43 Dies schließt  
auch Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit und Prävention von  
psychischen  
Erkrankungen ein.

44 Im digitalen Zeitalter kann Gesundheitsversorgung nicht analog sein. Es ist gut,  
45 dass die  
46 Telematikinfrastruktur endlich ausgerollt wird. Das ist die Basis für den Ausbau  
47 telemedizinischer Angebote, der notwendig ist, um eine flexible und zugängliche  
48 Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, insbesondere in schwächer versorgten  
49 Gebieten oder bei  
50 eingeschränkter Mobilität. Das Land Berlin ist aufgefordert eine  
51 Innovationsprämie an  
52 Gesundheitsakteure bereit zu stellen, um stärker digitale Technologien zu  
53 implementieren.  
54 Zudem ist die Förderung von Digitalisierung und Innovation im Gesundheitsbereich  
für uns von  
großer Bedeutung, um neue Behandlungsmethoden und Technologien zu entwickeln und  
die  
Gesundheitsversorgung kontinuierlich zu verbessern. Dadurch kann etwa eine  
maßgeschneiderte  
und patientenzentrierte Versorgung ermöglicht und an anderer Stelle Belastungen  
für das  
Gesundheitssystem verringert werden.

55 Investitionen in die Ausbildung und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften sind  
56 unerlässlich, um einen qualifizierten und gut ausgebildeten Gesundheitssektor  
57 sicherzustellen. Ausbildungsberufe wie die zu Pflegefachkräften, medizinischen  
58 Fachangestellten, pharmazeutisch-technischen Angestellten und Ähnliche müssen  
59 durch  
60 angemessene Entlohnung und das Abschaffen von noch bestehenden Ausbildungskosten  
61 flächendeckend attraktiver gestaltet werden. Projekte wie der Ausbildungs- und  
Gesundheitscampus Wenckebach sollen schnell realisiert werden.

62 Wir sind entschlossen, zukunftsfähige Strukturen zu schaffen und langfristige  
63 Lösungen für  
64 Berlin zu finden. Indem wir uns für Investitionen in eine umfassende  
65 Gesundheitsversorgung  
66 einsetzen und allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang dazu ermöglichen,  
fördern wir  
das Vertrauen in den Staat und die Demokratie und tragen zur Stärkung unseres  
gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

## **Unterstützer\*innen**

Can Aru (KV Berlin-Pankow), Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Dara Kossok-Spieß (KV Berlin-Spandau), Andrea Nakoinz (KV Berlin-Lichtenberg), Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei), Ingeborg Hofer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Catherina Pieroth-Manelli (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Lilly Aepfelbach (LV Grüne Jugend Berlin), Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Georg Fritz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Christian Schmidt (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Frauke Prasser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau), Gabriela Schatton (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Charlotte Müseler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Öztürk Kiran (KV Berlin-Pankow), Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Moritz Wiechern (KV Berlin-Reinickendorf), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte), Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Niko Fanore (LV Grüne Jugend Berlin), Nina Freund (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Anja Fink (KV Berlin-Kreisfrei), Gernot Lobenberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte), Martina Zander-Rade (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Kirsten Kullak (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Vincent Scheller-Hein (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Rita Fakunmoju (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Ina Ravens (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Daniela Billig (KV Berlin-Pankow), Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Oliver Jütting (KV Berlin-Pankow), Ario Ebrahimpour Mirzaie (KV Berlin-Mitte), Annabelle Wolfsturm (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Marie Charlotte Bierganz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Christoph Noll (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jennifer Bode (KV Tempelhof-Schöneberg), Katharina Hild (KV Tempelhof-Schöneberg), Karsten Dirk Gloger (KV Pankow), Alexandra Krioukov (KV Pankow), Ulrike Kipf (KV Steglitz-Zehlendorf), Helene Bond (KV Pankow), Kim Kohlmeyer (KV Berlin-Pankow)

## **V-27 Humanität und Menschenrechte schützen! Eine humane Asylpolitik verteidigen!**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Europa und insbesondere Deutschland bietet Frieden, Freiheit und Sicherheit -  
2 nicht nur den  
EU-Bürger\*innen, sondern auch Menschen, die aus ihren Heimatländern fliehen  
müssen.

3 Eine Asyl- und Migrationspolitik der Humanität und Menschenrechte ist  
4 Deutschlands  
5 historische, grundgesetzliche und völkerrechtliche Verpflichtung. Wir  
6 Bündnisgrüne in Berlin  
7 werden niemals unsere Verantwortung, unsere Menschlichkeit und unsere Empathie  
8 aufgeben. Im  
Zentrum unserer Politik steht immer der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Die  
Menschenrechte stehen über allem und sie gelten uneingeschränkt für alle. Wir  
stehen  
unverhandelbar zum Recht auf Asyl. Dafür werden wir immer und unnachgiebig  
kämpfen.

9 Wir nehmen den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt, wir sehen das Leid, und wir  
10 helfen, wo  
11 es nötig ist. Damit das gelingt, ist auch eine vorausschauende Politik notwendig,  
12 die mit  
dynamischen Situation gut umgehen kann. Das sichert, dass die Bevölkerung vor Ort  
den  
Menschen mit Respekt begegnet.

13 Wir setzen uns für legale und sichere Wege zu uns ein – die es im Moment leider  
14 nicht gibt  
15 –, denn sie sind das Gegenteil der menschenfeindlichen Festung Europa. Zugleich  
16 rufen wir  
die Bundesregierung dazu auf Fluchtursachen konsequent und umfassend zu  
bekämpfen, denn  
niemand sollte zum Verlassen der Heimat gezwungen werden.

17 Wir verteidigen das individuelle Grundrecht auf Asyl und stehen zu unseren  
18 Verpflichtungen  
19 aus der Genfer Flüchtlingskonvention. Dieses Bekenntnis wollen wir mit Leben  
20 erfüllen: Mit  
einer Politik, die reale Probleme anpackt und echte Lösungen entwickelt, anstelle  
Populismus  
und menschenfeindliche Positionen zu verbreiten.

21 Bürgermeister\*innen, Landrät\*innen, Kommunalparlamentarier\*innen, Verwaltungen in  
22 den  
23 Kommunen und Großstadtbezirken, Unternehmen und unzählige Freiwillige und  
zivilgesellschaftliche Organisationen arbeiten seit Jahren hart daran:

- 24 • Unterkünfte zu finden
- 25 • den Geflüchteten eine psychosoziale Beratung anzubieten
- 26 • mit Rechtsberatung faire Verfahren zu garantieren
- 27 • und mit Sprachkursen und Arbeitsplätzen eine schnelle Integration und  
28 bessere Teilhabe  
zu ermöglichen.

29 Für diese große Leistung gilt ihnen unser Dank! Aber Dank ist nicht genug. Es  
30 braucht auch  
tatkraftige Unterstützung.

### 31 **Unsere Politik im Bund**

32 Die Bundesregierung muss für eine dauerhafte, strukturelle Finanzierung durch den  
33 Bund  
34 sorgen, sodass Länder, Kommunen und Bezirke in Großstädten eine bessere  
35 Planungssicherheit  
36 haben und die Kommunen und Bezirke, die besonders viele Geflüchtete versorgen,  
auch mit mehr  
Geld unterstützt werden. Wir wollen die Aufnahmekapazitäten dauerhaft erhalten  
und  
vorhalten.

37 Die Bundesregierung hat zudem den Spurwechsel für Geduldete aus der Asyl- in die  
38 Erwerbsmigration geschaffen. Arbeit und Beschäftigung ist der stärkste Motor für  
39 Integration  
40 und stärkt zudem unsere Unternehmen, die händeringend nach Arbeits- und  
41 Fachkräften suchen.

42 Für uns gilt: Wer arbeiten kann, soll es auch dürfen. Wer hierher kommt, soll den  
43 Lebensunterhalt auch möglichst schnell selbst verdienen können. Deshalb sollten  
Arbeitserlaubnisse zügig und für längere Zeiträume erteilt und bürokratische  
Hürden wie die  
behördlichen Zustimmungserfordernisse abgeschafft werden.

44 Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Familiennachzug muss kommen, denn der im  
45 Grundgesetz  
46 verankerte „Schutz von Ehe und Familie“ muss auch im Asylrecht gelten. Die  
47 Verständigung der  
48 Ministerpräsident\*innenkonferenz (MPK), dass dieser nicht kommen soll,  
49 akzeptieren wir  
50 nicht. Durch die MPK wurde versucht ohne die notwendige Legitimation durch die  
51 Verfassungsorgane Fakten mit weitreichenden Konsequenzen zu schaffen. Wichtig  
52 ist, dass  
53 Menschen mit subsidiärem Schutz den nach der Genfer Flüchtlingskonvention  
54 anerkannten  
55 Geflüchteten gleichgestellt werden und ihre Familien zu sich holen dürfen. Eltern  
56 sollten  
57 bei einer Familienzusammenführung keine minderjährigen Geschwister von  
unbegleiteten  
Minderjährigen Geflüchteten zurücklassen müssen. Der erforderliche Sprachnachweis  
sollte  
ohne aufwendige Bewilligung erst nach Ankunft in Deutschland eingefordert werden.  
Unnötige  
bürokratische Hindernisse, wie die Überprüfung, ob Menschen in Deutschland eine  
eigene  
Wohnung und ein ausreichend hohes Einkommen haben, gehören abgeschafft. Zur  
Unterstützung  
und Beschleunigung des Prozesses sollte dringend der Personalmangel in deutschen  
Botschaften  
und Konsulaten angegangen werden.

#### 58 **Was das Land Berlin jetzt tun muss**

59 Für eine gelungene Migrationspolitik, Integration und bessere Teilhabe muss  
60 endlich auch  
61 Berlin handeln. Wir fordern Soforthilfen für die Bezirke bei der Unterbringung  
62 und  
63 Versorgung von Geflüchteten aus dem Landeshaushalt. Hilfen des Bundes müssen  
64 unverzüglich an  
65 die Bezirke weitergeleitet werden. Wir fordern eine Stärkung des Landesamtes für  
66 Einwanderung, schnellere Anerkennung von ausländischen Qualifikationen, und  
67 Beratungsstellen  
68 für Geflüchtete in ganz Berlin. Integrationsprozesse können digital schneller und  
69 reibungsloser erfolgen. Berlin muss die Vernetzung und Finanzierung dafür

70 stellen. Das  
71 Angebot für Sprachkurse und auch von begleitender Kinderbetreuung in Berlin muss  
ausgebaut  
werden, denn sie sind Grundbedingung für Integration und bestmögliche Chancen auf  
dem  
Arbeitsmarkt. Berlin muss wie der Bund eigene Immobilien für die Unterbringung  
von  
Geflüchteten bereitstellen. Eine dezentrale Unterbringung der Schutzsuchenden ist  
grundsätzlich vorzuziehen. Wenn Menschen die Möglichkeit haben aus  
Erstaufnahmezentren,  
Gemeinschafts- oder Übergangsheimen auszuziehen, muss dies gestattet und  
unterstützt werden.

72 Wir fordern die Berliner Landesregierung auf, das neue Chancenaufenthaltsrecht  
73 der  
74 Bundesregierung im Sinne der Geduldeten und der Berliner Unternehmen anzuwenden  
und die  
Abschiebungen von Menschen, die sich hier ein neues Leben aufbauen, endlich zu  
stoppen.

#### 75 **Für ein menschenrechtsbasiertes gemeinsames europäisches Asylsystem**

76 Zu den Grundwerten der Grünen gehört ein klares Bekenntnis zu Europa. Europa ist  
77 stark und  
78 handlungsfähig, wenn es zusammen steht, solidarisch ist und seine Werte  
79 selbstbewusst  
80 vertritt - nach Innen und nach Außen. Abschottung ist für uns keine Option -  
81 weder in Berlin  
82 noch an Europas Außengrenzen. Die großen Aufgaben unserer Zeit müssen  
83 grenzüberschreitend  
84 und europäisch angegangen werden. Das gilt insbesondere auch für das  
85 Handlungsfeld Flucht  
86 und Migration. Wir haben uns deshalb immer für ein gemeinsames europäisches  
Asylsystem  
(GEAS) eingesetzt, das wirksam, menschenrechtsbasiert und lösungsorientiert ist  
und das  
individuelle Recht auf Asyl wahrt. Der zuletzt durch die Bundesregierung  
verhandelte GEAS-  
Kompromiss erfüllt diese Kriterien eindeutig nicht. Wir sehen es als Fehler an,  
dass die  
Bundesregierung diesem Kompromiss zugestimmt hat und unterstützen die grüne  
Fraktion im  
Europaparlament, die im dortigen Innenausschuss das GEAS-Paket abgelehnt hat.

87 Wir sehen mit großer Sorge, dass weiter Haftlager mit menschenunwürdigen

88 Bedingungen an den  
89 Außengrenzen entstehen und auch vulnerable Menschen in diesen inhaftiert werden  
90 sollen. So  
ist z.B. nicht sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen eine Unterbringung  
entsprechend ihrer Bedürfnisse und entsprechend der UN-  
Behindertenrechtskonvention erhalten.

91 Außerdem sind für das Festsetzen während des Screenings oder der sogenannten  
92 Grenzverfahren  
93 keine Ausnahmen für Familien mit Kindern vorgesehen. Viele Kinder werden durch  
94 die Reform  
95 monatelang inhaftiert werden, was der UN-Kinderrechtskonvention widerspricht.  
96 Grenzverfahren  
97 dürfen nicht dazu führen, dass weitere Haftlager mit Zuständen wie in Moria an  
98 den  
Außengrenzen entstehen, die die Würde und die Rechte von Schutzsuchenden  
verletzen. Dass es  
keine juristische Gegenwehr gegen die Einordnung von Geflüchteten in  
Grenzverfahren gibt und  
diese sich erst nach Abschluss des Grenzverfahrens und womöglich kurz vor ihrer  
Abschiebung  
wehren können, ist mit unserem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit nicht  
vereinbar.

99 Ebenso befürchten wir, dass die Reform weiterhin Antworten auf die systematische  
100 Gewalt an  
101 den Außengrenzen ausspart und sie damit verstetigt. Im "Krisenfall" oder im Fall  
102 einer  
103 "Instrumentalisierung" können Rechte von Schutzsuchenden noch weiter beschränkt  
104 werden. Die  
vorgesehene Krisenverordnung gibt EU-Staaten die Möglichkeit Asylsuchenden  
temporär den  
Zugang zum EU-Asylsystem zu verweigern unabhängig davon aus welchem Land diese  
geflohen sind  
und welche Asylgründe sie angeben. Das lehnen wir ab.

105 Es gilt zu befürchten, dass durch die Umsetzung dieser Maßnahmen sowohl  
106 irreguläre Migration  
107 als auch Leid und Chaos an den europäischen Grenzen noch weiter zunehmen. Wir  
108 Bündnisgrüne  
109 kritisieren diese Reform, denn Asylrechtsverschärfungen haben in der  
110 Vergangenheit  
111 vielerorts das Chaos erst geschaffen, das wir jetzt sehen. Nichtsdestotrotz  
setzen wir uns  
nun konstruktiv für eine möglichst vernünftige und humane Umsetzung der  
Rechtsakte ein.

Außerdem gilt es nun umso mehr, Spielräume für Verbesserungen bei der nationalen Umsetzung zu nutzen.

112 **Menschenrechte wahren. Populistische Debatten beenden. Echte Lösungen vorantreiben.**

113 Der Zustand der vergangenen Jahre an den europäischen Außengrenzen, das Leid, das  
114 Chaos, der  
115 menschenrechtswidrige Umgang mit Geflüchteten, die Gewalt gegen Schutzsuchende,  
116 die  
117 Menschenrechtsverletzungen von Staaten außerhalb und insbesondere innerhalb der  
118 EU, und das  
Sterben im Mittelmeer sind unerträglich. Weder die Achtung der Menschenwürde, noch geordnete und rechtsstaatliche Verfahren sind gewährleistet. Auch das treibt viele Menschen zu einer weiteren Flucht innerhalb Europas.

119 Wir fordern, dass die EU die Einhaltung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher  
120 Verfahren  
121 flächendeckend überwacht und Verstöße wie Pushbacks und andere Gewalt gegen  
Schutzsuchende  
konsequent sanktioniert werden.

122 Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete wie zum Beispiel in den Iran, nach  
123 Syrien oder  
124 Afghanistan lehnen wir ab, auch wenn vereinzelte Teile dieser Staaten als  
125 vermeintlich  
126 sicher beurteilt werden. Wir lehnen es ab Drittstaaten als sicher zu definieren,  
127 nicht nur  
aber insbesondere wenn diese nicht die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert haben.  
Genauso lehnen wir es ab Menschen in Drittstaaten abzuschieben, zu denen sie keinen Bezug haben oder durch die sie während ihrer Flucht nur durchgereist sind.

128 Sowohl die zivile und staatliche Seenotrettung wollen wir stärken, besser  
129 koordinieren und  
130 ausreichend finanzieren und lehnen Kriminalisierungsversuche ab, denn das Sterben  
131 im  
132 Mittelmeer muss beendet werden. Wir nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass eine  
133 Gesetzeslücke  
134 im zuletzt durch den Bundestag beschlossenen Rückführungsverbesserungsgesetz die Seenotrettung von minderjährigen Geflüchteten und humanitäre Hilfe auf dem Land

kriminalisiert werden kann. Die Regierungskoalition sollte hier Klarheit schaffen und dieses Einfallstor für Kriminalisierung schnell wieder schließen.

135 Die Zusammenarbeit zwischen EU-Kommission und anderen EU-Staaten mit  
136 gewalttätigen Milizen wie der sogenannten libyschen Küstenwache muss beendet werden.

137 Wir halten fest, dass Asylrechtsverschärfungen Probleme lediglich verlagern und  
138 dazu Neue schaffen. Wir brauchen bessere Bedingungen für Geflüchtete und wirkliche  
139 europäische Solidarität statt Abschottung.

**V-28 Für ein Europa, das schützt. Den Plänen von CDU/CSU und AfD zur Abschaffung des Menschenrechts auf Asyl in Europa entschieden entgegentreten.**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Als Landesverband Berlin von Bündnis 90/Die Grünen verurteilen wir die  
2 rechtspopulistische  
3 Forderung der CDU/CSU, alle Menschen, die in Europa Asyl beantragen, nach Ruanda  
4 oder  
5 anderswo abzuschieben: „Jeder, der in Europa Asyl beantragt, soll in einen  
sicheren  
Drittstaat außerhalb der EU gebracht werden und dort ein Verfahren durchlaufen“  
(Europawahlprogramm der CDU/CSU vom 11.03.2024, S. 7).

6 Die CDU/CSU übernimmt damit eine Forderung der AfD: „Falls Asylbewerber trotz des  
7 Grenzschutzes nach Deutschland gelangen, müssen ihre Asylverfahren in einem dazu  
8 bereiten  
9 Drittstaat durchgeführt werden, wo sie im Falle der tatsächlichen  
Schutzbedürftigkeit auch  
Aufnahme finden („Ruanda-Modell“ (Europawahlprogramm der AfD vom 06.08.2023, S.  
14).

10 Die Europawahlprogramme von CDU/CSU und AfD sind in asylpolitischer Hinsicht  
11 evident  
12 rechtswidrig. Das leitet sich bereits aus einer Intervention des Europäischen  
13 Gerichtshofs  
14 für Menschenrechte zum Schutz eines Asylsuchenden in Großbritannien vor  
15 unmittelbarer  
16 Abschiebung nach Ruanda ab (vgl. European Court of Human Rights, Pressemitteilung  
17 vom  
18 14.06.2022: *Interim measure in case concerning asylum-seeker's imminent removal*  
19 *from the UK*  
20 *to Rwanda*). Um entsprechende Interventionen des Europäischen Gerichtshofs für  
Menschenrechte  
künftig ignorieren zu können, prüft die rechtskonservative britische Regierung  
gegenwärtig  
einen Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Menschenrechtskonvention

(vgl. Steffen

Angenendt et al., *Die Externalisierung des europäischen Flüchtlingsschutzes. Eine rechtliche, praktische und politische Bewertung aktueller Vorschläge*, Berlin: Stiftung

Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell Nr. 12 vom 05.03.2024, S. 5).

21 Den britischen Sonderweg in der Menschenrechts- und Europapolitik dürfen und  
22 werden wir in  
23 Deutschland nicht gehen. Als Bündnisgrüne kämpfen wir für eine Europäische Union,  
24 die den  
25 Zugang zum Menschenrecht auf Asyl garantiert. Der Asylantrag von Menschen, die in  
26 der EU  
ankommen oder bereits hier sind, muss in Europa inhaltlich geprüft werden. Die  
rechtspopulistischen Forderungen von CDU/CSU und AfD zur faktischen Abschaffung  
des  
Menschenrechts auf Asyl in Europa lehnen wir ab.

## **V-29 Reclaim TikTok!**

Antragsteller\*in: Thaddäus-Salomon Jehle (LV Grüne  
Jugend Berlin)  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK  
behandelt werden

1 **Wir sind keine Fans von TikTok.**

2 **Über die Plattform werden ungebremst Fake News verbreitet und der Algorithmus**  
3 **macht Kinder**  
4 **süchtig - ganz zu Schweigen vom Einfluss des chinesischen Regimes.**

5 **Aber Fakt ist: TikTok hat in Deutschland über 20 Millionen User\*innen. Viele, oft**  
6 **junge**  
7 **Menschen, beziehen dort ihre Information wie bei Google. Damit ist die Plattform**  
8 **leider**  
9 **längst zu einem Teil des politischen Raums geworden.**

10 **Auf TikTok machen sich Propaganda der Hamas und Putins breit und die AFD und**  
11 **rechtsextreme**  
12 **Accounts sind dort längst auf dem Vormarsch. Der jüngste Wahlerfolg der AFD bei**  
13 **jungen**  
14 **Menschen ist ein direktes Resultat davon, denn ihre Inhalte werden doppelt so**  
15 **häufig**  
16 **geklickt, wie die Inhalte aller demokratischen Parteien zusammen.**

17 **Zur Zeit erobern immer mehr demokratisch gesinnte Menschen unter #ReclaimTikTok**  
18 **die**  
19 **Plattform zurück. Wir wollen Teil dieses Wandels sein und nicht nur Fake News und**  
20 **Rechtsextremen etwas entgegensetzen, sondern für unsere bündnisgrünen Ideen**  
21 **werben.**

22 **Daher soll der Landesvorstand prüfen, ob und wie eine nachhaltige Präsenz auf**  
23 **TikTok**  
24 **aufgebaut werden kann. Bei der Konzeption und Durchführung sollten auch auf der**  
25 **Plattform**  
26 **erfahrene und erfolgreiche User\*innen eingebunden werden. Der Landesvorstand soll**  
27 **mit dem**

**Landesfinanzrat und dem Bundesvorstand beraten, wie die dafür benötigten Mittel auch über die verschiedenen Ebenen hinweg bereitgestellt werden können.**

### **Unterstützer\*innen**

Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Kathleen Rabe (KV Berlin-Pankow), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Annika Heidenreich (LV Grüne Jugend Berlin), Peter Windsheimer (KV Berlin-Reinickendorf), Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Tonia Budelmann (KV Berlin-Pankow), Daniela Billig (KV Berlin-Pankow), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Felix Francke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Tarik-Can Ulucay (KV Berlin-Mitte), Frank Schubert (KV Berlin-Pankow), Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow), Silke Gänger (KV Berlin-Pankow), Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte), Inga Weyel (KV Berlin-Neukölln), Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-Reinickendorf), Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Jan Wulff (KV Berlin-Lichtenberg), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Öztürk Kiran (KV Berlin-Pankow), Hans-Christian Höpcke (KV Berlin-Lichtenberg), Wilhelm Meier-Greve (KV Berlin-Pankow), Rieke Petter (KV Berlin-Pankow), Patrick Schneider (KV Berlin-Pankow), Andrea Nakoinz (KV Berlin-Pankow), Hannah Luise Barth (KV Berlin-Pankow), Ingo Greinert (KV Berlin-Pankow), Oda Hassepaß (KV Berlin-Pankow), Günes Jülide Keskin (LV Grüne Jugend Berlin)

## **V-30 Opferschutz statt Schwarz-Roter Symbolpolitik- Wiedereinführung des Ordnungsrechts stoppen!**

Antragsteller\*innen: Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin)  
Tjado Stemmermann (KV Berlin-Neukölln)  
Yannick Brugger (KV Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg)

Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK behandelt werden

1 Der Schutz demokratischer Rechte von allen Menschen liegt in unserer  
2 Bündnisgrünen DNA. Dazu  
3 gehören insbesondere die Versammlungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung -  
auch an  
Hochschulen.

4 Gleichzeitig stehen wir für einen starken Opferschutz: Opfer von Gewalt und  
5 Diskriminierung  
müssen sich wieder sicher fühlen können - auch an Hochschulen.

6 Erst 2021 haben wir gemeinsam mit SPD und LINKEN das Hochschulgesetz modernisiert  
7 und dabei  
8 das Ordnungsrecht gestrichen. Die Rückschrittskoalition aus CDU und SPD hat nun  
9 einen  
10 Gesetzentwurf vorgelegt, der unsere Verbesserungen rückabwickelt: In Hochschulen  
11 soll erneut  
12 ein paralleles Ordnungsrecht gelten, das neben dem allgemeingültigen  
Ordnungsrecht steht.  
Damit inszeniert sich der Senat als Vorkämpfer für Gewaltopfer. Doch während für  
die  
Betroffenen keine wirklichen Verbesserungen zu erwarten sind, greifen die  
Gesetzesverschärfungen Grundrechte an und könnten politischer Willkür den Weg  
bereiten.

### **13 Hausrecht im Sinne des Opferschutzes nutzen**

14 Dass Opfer von Gewalt und Diskriminierung vor Täter\*innen geschützt werden  
15 müssen, ist  
16 unbestritten. Das gilt ganz besonders in und für Hochschulen: Sie sind als

17 öffentliche  
18 Einrichtungen für hundertausende Berliner\*innen und ihre Lebensentwürfe  
19 unverzichtbar.  
20 Bereits jetzt gibt es das Hausrecht: Hochschulen können Hausverbote erlassen, um  
21 Studierende  
22 vor Kommiliton\*innen zu schützen. Das Hausrecht der Hochschulen muss ein  
wirksames  
Instrument sein, das Studierende effektiv schützt. Deswegen begrüßen wir es, wenn  
wissenschaftlich fundiert und mit ausreichend Vorlauf geprüft wird, inwieweit das  
Hausrecht  
und Hausverbote zum Schutz der Studierenden ausgeweitet werden können. Eine  
Zwangsexmatrikulation führt hingegen zu keiner Verbesserung des Opferschutzes.

23 **Schaffung einer Paralleljustiz - Ordnungsausschüsse ersetzen keine Gerichte und**  
24 **schützen**  
**Betroffene nicht nachhaltig!**

25 Als besonders problematisch sehen wir es an, dass Studierende laut  
26 Gesetzesentwurf ohne  
27 rechtskräftige Verurteilung zwangsexmatrikuliert werden können. Dies ist möglich,  
28 wenn nach  
29 einer Androhung einer Exmatrikulation ein zweiter Ordnungsverstoß erfolgt.  
Zwangsexmatrikulationen ohne belastbares Urteil durch ausgebildete Jurist\*innen -  
das finden  
wir falsch!

30 Ob Studierende ihr Studium weiterführen dürfen oder abbrechen müssen, entscheidet  
31 nach den  
32 Plänen von Schwarz-Rot ein Ordnungsausschuss der Universitäten.  
33 Hier wird eine Paralleljustiz geschaffen, die anfällig für politischen Druck ist  
34 und von  
Gerichten leicht angefochten werden kann. Sprich: Im Ernstfall sind Täter\*innen  
schon bald  
wieder zurück an der Universität und den Betroffenen ist nicht geholfen.

35 Universitäten sind keine Gerichte. Sie sind auch nicht darauf ausgelegt,  
36 strafrechtliche  
37 Entscheidungen zu treffen. Wird die Universität zur Ordnungsbehörde, entstehen  
38 Zielkonflikte: Die Universität als Ort der freien Meinungsäußerung oder der  
39 Regulierung?  
Hochschulen sind zudem überfordert mit der Aufgabe, über die Exmatrikulationen zu  
entscheiden. Das zeigt der Blick in andere Bundesländer.

40 **Zwangsexmatrikulationen verhindern Rehabilitation - und treffen nicht alle  
Menschen gleich!**

41 Eine Zwangsexmatrikulation ist ein schwerer Grundrechtseingriff und kann für  
42 bestimmte  
43 Studierende zu existenziellen Problemen führen. Gerade für marginalisierte  
44 Gruppen, für die  
45 das Aufenthaltsrecht am Studienplatz hängt, kann eine Exmatrikulation  
gleichzeitig die  
Abschiebung bedeuten. Und wer in einem Studierendenwohnheim lebt, wird  
möglicherweise  
wohnungslos.

46 Nach der Verhängung einer Zwangsexmatrikulation ist das Studieren in der gesamten  
47 Bundesrepublik untersagt, nicht nur an der ursprünglichen Hochschule. Das  
48 widerspricht dem  
49 Ansatz der Rehabilitation: Wenn wir Menschen wirklich eine zweite Chance geben  
wollen, muss  
das auch für das Studium gelten!

#### 50 **Wiedereinführung des Ordnungsrechts kann politisch missbraucht werden**

51 Es ist damit zu rechnen, dass die Wiedereinführung des Ordnungsrechts an Berliner  
52 Hochschulen zu Angst vor Repressionen unter den Studierenden führen kann. Denn  
53 der Vorschlag  
54 von Schwarz-Rot ist so formuliert, dass das Ordnungsrecht als Instrument für  
55 politische  
56 Zwangsexmatrikulationen missbraucht werden kann. Der Gesetzesentwurf schließt  
57 nicht aus,  
dass Handlungen wie beispielsweise Plakatieren als Ordnungsverstoß gewertet  
werden könnten.  
Auf diese Weise könnten politisch aktive Studierende nach wiederholten  
"Ordnungsverstößen"  
dieser Art ohne strafgerichtliche Verurteilung zwangsexmatrikuliert werden.

58 Wenn Hochschulen den Protest von Studierenden als illegitim betrachten, könnte  
59 schon die  
60 Androhung des universitären Ordnungsrechts Proteste von Studierenden  
61 unterdrücken. Das  
finden wir fatal, denn Protest gehört für uns zu einer lebendigen und gesunden  
Demokratie  
selbstverständlich mit dazu.

62 Aus diesen Gründen lehnt Bündnis 90/Die Grünen Berlin die von Schwarz-Rot  
63 geplante  
Wiedereinführung des Ordnungsrechts an Berliner Hochschulen ab.

64 Statt ausschließlich auf Repression zu setzen, muss Betroffenen von

65 Diskriminierung und  
66 Opfern von Straftaten geholfen werden, indem das Hausrecht ausgeschöpft, die  
67 bestehenden  
(Straf-)gesetze wirksam angewendet und die Aufklärungs- und Präventionsarbeit an  
Universitäten und Schulen gestärkt werden.

## **Begründung**

Der Gesetzesvorschlag des Senats beinhaltet verschiedene Möglichkeiten, Studierende für Ordnungsverstöße zu bestrafen und zwar durch Maßnahmen wie:

-den Ausspruch einer Rüge

-die Androhung der Exmatrikulation

-den Ausschluss von der Benutzung von bestimmten Einrichtungen der Hochschule, einschließlich ihrer digitalen Infrastruktur

-den Ausschluss von der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen bis zu einem Semester

-und durch die Exmatrikulation

Was sind Ordnungsverstöße laut Vorschlag?

Studierende begehen nach dem Gesetzesvorschlag Ordnungsverstöße, wenn sie unter anderem...

-Gewalt anwenden, dazu auffordern oder damit drohen, sodass ein Mitglied der Hochschule in der Ausübung seiner Rechte und Pflichten erheblich beeinträchtigt wird

Das sehen wir als problematisch an, denn: Der Begriff der "Gewalt" wird im juristischen Kontext teils weit ausgelegt. In der Vergangenheit sind bereits Blockaden oder Hörsaalbesetzungen als Nötigung bestraft worden. Die Wiedereinführung des Ordnungsrechts an Berliner Hochschulen birgt demnach ein hohes Risiko für politische Studierende: Wird ihr politisches Engagement in Form von Hörsaalbesetzungen oder störenden Protestaktionen wiederholt als "Gewalt" gewertet, besteht die Gefahr, dass sie dank des von Schwarz-Rot geplanten Ordnungsrechts zwangsexmatrikuliert werden.

Universitäten sollen demokratische und freie Diskursräume sein, gerade in Zeiten des Rechtsrucks. Doch die ständige Angst vor Repressionen wie einer Zwangsexmatrikulation hat das Potential, diesen so wichtigen demokratischen Diskurs an Berliner Hochschulen massiv einzuschränken.

Studierende begehen nach dem Gesetzesvorschlag Ordnungsverstöße, wenn sie unter anderem...

-Einrichtungen der Hochschule zu strafbaren Handlungen nutzen oder zu nutzen versuchen

Hier ist unklar, was darunter fällt. Das kann Plakatieren sein oder auch die Teilnahme an einer Besetzung. Lediglich Diskriminierung ist als Grundlage für eine Zwangsexmatrikulation ausgeschlossen.

Was ist das Problem mit dem Ordnungsausschuss?

Laut Gesetzentwurf tagt dieser Ausschuss geheim, seine Verfahren sind intransparent. Das macht es schwierig, seine Entscheidungen zu kontrollieren. Echte Gerichtsverhandlungen sind aus gutem Grund öffentlich. Darüber hinaus besteht der Ausschuss überwiegend aus Angehörigen der Universität, also Lai\*innen ohne juristische Ausbildung. Lediglich ein Mitglied muss eine Befugnis zum Richteramt haben. Zudem sind Studierende im schlimmsten Fall mit nur einem Platz vertreten, was den Druck auf eben diese eine Person enorm erhöht. Ein einzelner Mensch kann unmöglich die diverse und zahlreiche Studierendenschaft vertreten!

Der Gesetzesentwurf und die Wiedereinführung des Ordnungsrechts im Hochschulgesetz verfehlen ihr Ziel, Betroffene wirksam zu schützen. Eine zusätzliche abschreckende Wirkung für Gewalttäter\*innen zusätzlich zum Strafrecht ist nicht zu erwarten. Aus diesen Gründen halten wir die Wiedereinführung des Ordnungsrechts an Hochschulen für gefährlich und lehnen den Gesetzesentwurf ab.

Hier die Quellen:

Brief von Professor\*innen an die Mitglieder des Berliner Senats

<https://www.nd-aktuell.de/artikel/1181056.wissenschaft-nach-attacke-in-berlin-unis-sollen-exmatrikulieren-duerfen.html><https://taz.de/Verschaerfung-des-Hochschulgesetz/!5994788/>

<https://www.refrat.de/article/PMOrdnungsrecht.html>

<http://www.refrat.de/article/Kampfansage-an-die-politische-Teilhabe-der-Berliner-Studierenden-17.-BerlHG-Novelle-stoppen.html>

[https://www.rbb-online.de/rbbkultur/radio/programm/schema/sendungen/der\\_tag/archiv/20240326\\_1600/kultur\\_aktuell\\_1745.html](https://www.rbb-online.de/rbbkultur/radio/programm/schema/sendungen/der_tag/archiv/20240326_1600/kultur_aktuell_1745.html)

<https://www.google.com/amp/s/www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/03/berlin-angriff-auf-juedischen-studenten-hochschulgesetz-verschaerft.htm/alt=amp.html>

Die Position des Antrags fußt auf der Beschlusslage der LMV der GJ Berlin:

<https://gjb-1lmv2024.antragsgruen.de/lmv/solidaritat-mit-den-betroffenen-des-krieges-in-israel-und-gaza-cease-57557>

### **Unterstützer\*innen**

Jonathan Morsch (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte), Marie Anna Graser (LV Grüne Jugend Berlin), Lisbeth Emely Ritterhoff (KV Berlin-Neukölln), Katinka Wellnitz (LV Grüne Jugend Berlin), Anton Zagolla (LV Grüne Jugend Berlin), Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln), Luna Afra Evans (KV Berlin-Pankow)

## **V-31 Ein Amt oder Mandat reicht! - Amts- und Mandatstrennung jetzt einhalten.**

Antragsteller\*innen: Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin)  
Tjado Stemmermann (KV Berlin-Neukölln)

Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK behandelt werden

- 1 Bündnis 90/ Die Grünen Berlin bekennt sich weiterhin zur Trennung zwischen Amt  
2 und Mandat.  
3 Aus guten Gründen ist die Amts- und Mandatstrennung ein Grundprinzip von  
Bündnis90/ Die  
4 Grünen - auch wenn es in der Vergangenheit von einigen Personen aufgeweicht wurde:
- 5 • Die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive (und Judikative) ist  
6 ein  
7 Grundbaustein unserer parlamentarischen Demokratie. Die Kontrolle der  
Exekutive ist  
8 eine zentrale Aufgabe der Legislative. Eine Person, die beide Rollen in  
9 sich vereint,  
10 unterwandert dieses Prinzip, denn sie kann sich nicht selbst kontrollieren.
  - 11 • Eine Person, die über mehrere Rollen verfügt, verfügt damit auch über mehr  
Macht. Das  
12 gilt für unsere Demokratie im Allgemeinen, aber insbesondere für die  
13 innerparteiliche  
14 Demokratie. Eine solche Machtanhäufung widerspricht den Grundwerten von  
15 Bündnis 90/ Die  
Grünen.
  - 16 • Die vollständige Wahrnehmung von mehreren Ämtern und/ oder Mandaten ist  
17 nicht  
leistbar. Nicht umsonst sind Mandate in den Landes- und Bundesparlamenten  
Vollzeitjobs. Das gilt erst recht für Regierungsämter. Eine vollständige  
Ausfüllung  
mehrerer solcher Rollen ist nicht möglich.
- 16 Deshalb setzen wir uns als Bündnis 90/ Die Grünen Berlin dafür ein, dass die  
17 Amts- und

Mandatstrennung in unserer gesamten Partei wieder selbstverständlich eingehalten wird.

18 Minister\*innen, Beauftragte der Bundesregierung und Parteivorsitzende, auch aus  
19 unserem  
20 Landesverband, haben neben ihrem Amt ihr Mandat behalten. Wir fordern als Bündnis  
21 90/Die  
Grünen Berlin alle Mitglieder von Bündnis 90/ Die Grünen, die neben ihrem  
Bundestagsmandat  
Ämter in der Bundesregierung innehaben, auf, ihre Bundestagsmandate abzugeben.

22 Die Argumente für die Trennung von Amt und Mandat gelten allerdings nicht nur für  
23 Grüne  
24 Parteimitglieder. Deshalb wollen wir perspektivisch im Land Berlin die Amts- und  
25 Mandatstrennung (Regierungsamt im Senat und Abgeordnetenhausmandat) sowie das  
26 Innehaben von  
Doppelmandaten (Bundestagsmandat und Abgeordnetenhausmandat) gesetzlich  
ausschließen, so wie  
es andere Bundesländer bereits getan haben.

## **Begründung**

Dieser Antrag beruht auf der Beschlusslage der GRÜNEN JUGEND Berlin und wird deshalb vom Landesvorstand eingebracht.

Beschluss aus Niedersachsen von 2015: <https://gruene-niedersachsen.de/trennung-von-regierungsamt-und-abgeordnetenmandat-in-niedersachsen/>

Beschluss GJ Berlin von 2022: <https://gj-berlin.de/2022/ein-amt-oder-mandat-reicht/>

Beschluss der LDK Berlin zur Trennung von Amt und Mandat auf Landesebene von 2016:  
[https://gruene.berlin/beschluesse/trennung-von-regierungsamt-und-abgeordnetenmandat\\_509](https://gruene.berlin/beschluesse/trennung-von-regierungsamt-und-abgeordnetenmandat_509)

Gastbeitrag von Werner aus 2018, dass Robert nicht gleichzeitig Minister in SH und Bundesvorsitzender sein kann: <https://www.tagesspiegel.de/politik/warum-robert-habeck-sich-entscheiden-muss-8515423.html>

Forderung aus Brandenburg, die das auch im Gesetz (auf Landesebene) verankern wollen (Hamburg und Bremen haben das schon): <https://brandenburg.antragsgruen.de/ldk2022-47/trennung-von-amt-und-mandat-ii-forderungen-landesebene-14760>

## **Unterstützer\*innen**

Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte),

Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Jonathan Morsch (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Marie Anna Graser (LV Grüne Jugend Berlin), Lisbeth Emely Ritterhoff (KV Berlin-Neukölln), Yannick Brugger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Katinka Wellnitz (LV Grüne Jugend Berlin), Anton Zagolla (LV Grüne Jugend Berlin), Erk Ata Gülbasar (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

## **V-32 Gemeinsam sind wir stärker! - Bündnisgrüne Kooperationen mit ostdeutschen Landesverbänden unterstützen**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Im September 2024 werden in Brandenburg, Sachsen und Thüringen die Landtage neu  
2 gewählt.  
3 Vorher finden in allen ostdeutschen Flächenländern Kommunalwahlen statt. Wir  
4 Bündnisgrünen  
5 in Berlin sind solidarisch mit unseren Landes- und Kreisverbänden in  
6 Ostdeutschland. Das  
7 Erstarren der AfD trifft uns alle und doch trifft es nicht alle gleich.  
8 Historisch  
9 gewachsene Strukturen sorgen insbesondere im ländlichen Raum, aber auch in vielen  
10 Städten in  
11 Sachsen, Thüringen und Brandenburg für besonders hohe Zustimmungswerte für die  
12 AfD. Nicht  
13 ohne Grund sind dies die Bundesländer, in denen die AfD bereits Bürgermeister und  
Landräte  
stellt. Darum macht es uns Mut zu sehen, dass dort - zuletzt im Winter - die  
Menschen für  
unsere liberale Demokratie auf die Straße gehen. Deshalb geht es dort bei den  
Landtagswahlen  
noch einmal um mehr. Es geht darum, demokratische Mehrheiten zu sichern und die  
Sperrminorität von einem Drittel für die AfD zu verhindern. Und es geht darum,  
dass Bündnis  
90/ Die Grünen wieder in die Landtage einziehen. Dabei wollen wir Berliner  
Bündnisgrüne  
unsere Freund\*innen unterstützen.

14 **Dafür braucht es folgende Rahmenbedingungen:**

15 **Info- und Vernetzungstermine**

16 Viele Mitglieder in Berlin wollen den Wahlkampf direkt unterstützen. Dafür soll  
17 der  
18 Landesverband in Zusammenarbeit mit den jeweiligen ostdeutschen Landes- oder  
19 Kreisverbänden

20 digitale Info- und Vernetzungstermine organisieren. Ziel ist die Mitglieder über  
Mitmach-  
Möglichkeiten zu informieren und einen Raum für die Vernetzung und Organisation  
gemeinsamer  
Fahrten zu ermöglichen.

#### 21 **Koordination**

22 Neben den Netzwerktreffen sollen Informationen gebündelt werden, um den Einstieg  
23 für unsere  
24 Mitglieder zu erleichtern. Die LGS ist Ansprechpartner\*in für unsere Mitglieder  
in der  
Sache. Sie informiert aktiv und sammelt Informationen.

#### 25 **Fahrtkostenerstattung**

26 Der Landesverband stellt über den Aktionsetat einen Betrag in Höhe von 5.000 Euro  
27 zur  
28 Verfügung. Gliederungen und innerparteiliche Vereinigungen können hieraus Gelder  
29 zur  
30 Fahrtkostenunterstützung von Ehrenamtlichen beantragen, die die Kosten nicht aus  
31 eigenen  
Mitteln zahlen können.

#### **Bündnisgrün über das Wahljahr hinaus**

32 Wir wollen langfristige Partnerschaften auf- und die bereits bestehenden  
33 Partnerschaften  
34 unserer Kreisverbände ausbauen. Denn von einer konstruktiven Zusammenarbeit und  
35 einem guten  
36 Austausch profitieren alle. Der Austausch zwischen den unterschiedlichen  
37 Lebensrealitäten  
und Perspektiven in Berlin und den ostdeutschen Flächen-Landesverbänden  
bereichert die  
politische Arbeit von uns allen. Gerade in Berlin können wir von den Erfahrungen  
profitieren, um mehr Berliner\*innen und insbesondere ostsozialisierte Menschen zu  
erreichen.

## **V-33 Antisemitismus in der Gesellschaft entgegnetreten, jüdisches Leben ernstnehmen - Für wirklich Inklusive Hochschulen!**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Der 7. Oktober veränderte die Lebensrealität von Jüdinnen\*Juden weltweit  
2 unwiderruflich. Das  
3 Aufflammen von antisemitischen Vorfällen seit Oktober ist besorgniserregend und  
4 erschütternd. Nach dem brutalen Angriff auf einen jüdischen FU-Studenten ist  
5 diese Situation  
6 präsenter denn je. Für jüdische Studierende hat es das aber nicht gebraucht, um  
den Ernst  
der Lage zu sehen. Jüdische Studierende haben sich noch im Oktober  
Urlaubssemester genommen  
und viele jüdische Menschen haben sich nicht mehr an die Hochschulen getraut.

7 Das ist nicht akzeptabel. Hochschulen müssen Orte sein an denen sich alle frei  
8 von Angst  
9 bewegen können. Antisemitismus ist eine Bedrohung für Jüdinnen\*Juden, aber auch  
für unsere  
Gesellschaft und den akademischen Raum.

10 Jüdische Studierende, Mitarbeitende und Lehrende geben sich, wenn sie sich auf  
11 dem Campus  
12 bewegen, oft nicht als Jüdinnen\*Juden bzw. als israelische Staatsbürger\*innen zu  
13 erkennen. Auch wenn Antisemitismus seit dem 7. Oktober neu erstarkt war dieser  
14 auch vor dem  
15 7. Oktober existent und tief in unserer Gesellschaft und so auch in unserer  
16 Wissenschafts-  
17 und Hochschullandschaft verwurzelt. Es braucht jetzt strukturelle Antworten,  
18 sowie eine  
19 kontinuierliche und proaktive Auseinandersetzung mit Antisemitismus an  
20 Hochschulen. Zum  
21 einen mit Antisemitismus, der in Institutionen verankert ist durch Einstellungen  
22 und  
23 Praktiken, subtil und offen die Diskriminierung von Jüdinnen\*Juden stärkt, aber  
24 auch mit  
25 Antisemitismus der nicht immer offensichtlich direkt gegen Jüdinnen\*Juden

26 ausgeübt wird,  
27 jedoch aber Ressentiments in z.B. Sprache auch unbewusst stärkt.

28  
29 Wir orientieren uns in diesem Kontext an der International Holocaust Remembrance  
30 Alliance  
31 (IHRA), die israelbezogenen Antisemitismus mit einschließt, als einer  
32 Arbeitsdefinition. Sie  
33 ist Grundlage für alle unsere kontinuierliche Arbeit im Bereich  
34 Antidiskriminierung zu  
35 Antisemitismus. Israel bezogener Antisemitismus ist erkennbar an Doppelstandards,  
36 Delegitimierung und Dämonisierung von Israel (z.B. die Aberkennung des Existenz-  
37 oder  
38 Selbstbestimmungsrechtes oder auch die Gleichsetzung mit dem  
39 Nationalsozialismus), aber auch  
40 wenn Jüdinnen\*Juden aus aller Welt für das Regierungshandeln Israels  
verantwortlich gemacht  
werden oder Israelis mit antisemitischen Bildern, Symbolen oder Floskeln in  
Verbindung  
gesetzt werden.

Auf Grund dieser Definition verurteilen wir auch die Kampagne „Boycott,  
Divestment and  
Sanctions“ als antisemitisch, sowie deren aktive Unterstützung.

Vor diesen Hintergründen lehnen wir auch eine Verengung der Debatte auf reine  
Exmatrikulationsforderungen ab. Eine solche Debatte greift zu kurz. Der Fokus  
muss sowohl  
auf dem Schutz von Betroffenen liegen, aber darf einen klaren bildenden und  
präventiven  
Ansatz nicht aus dem Blick verlieren.

Der Kampf gegen Antisemitismus darf nicht missbraucht werden, um rassistische  
Diskurse zu  
schüren oder marginalisierte Gruppen gegeneinander auszuspielen.

41 Deshalb fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin , folgende Maßnahmen zum Schutz  
42 jüdischen  
Lebens, insbesondere an Hochschulen, schnellstmöglich zu leisten:

- 43 • Eine klare Positionierung der Hochschulen gegen jede Form von  
44 Antisemitismus und zum  
Existenzrechts Israels.
- 45 • Eine klare Haltung gegen antisemitische Gruppen und Organisationen. Keine  
46 Toleranz und  
47 keine Räume für Organisationen, die Hass und Diskriminierung auf dem Campus

verbreiten.

- 48 • Keine Unterstützung und Gelder für Veranstaltung, Organisationen oder  
49 Menschen, die  
die BDS-Kampagne aktiv unterstützen oder deren Ziele stärken.
  
- 50 • Eine Evaluation zu Antisemitismus an Hochschulen, mit der Einbeziehung  
51 aller  
52 Statusgruppen. Diese soll Grundlage sein für die Entwicklung von Konzepten  
53 gegen  
54 Antisemitismus, sowie Schutzraumkonzepte sein. Diese müssen auch präventiv  
55 wirken und  
mit einem freiheitlichen Wissenschaftssystem vereinbar sein. Insbesondere  
sind auch  
Hilfs- und Meldestrukturen zu bedenken. Diese Konzepte müssen  
niedrigschwellig  
zugänglich und allen Mitgliedern der Hochschule aktiv bekannt gemacht  
werden.
  
- 56 • Eine gesetzliche Verankerung von Antisemitismusbeauftragten oder analogen  
57 Funktionen  
58 mit dieser expliziten Zuständigkeit an allen Hochschulen, welche eng mit  
59 den Gremien  
der Selbstverwaltung und den Hochschulleitungen zusammenarbeiten. Sie  
müssen für ihre  
effiziente Arbeit mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.
  
- 60 • Das AGG muss effektiv umgesetzt werden, dazu gehören Schulungen und  
61 Sensibilisierungen  
62 der Beschäftigten, aber auch dass die AGG-Maßnahmen ihre Wirkungen  
63 entfalten können,  
64 auch bei verbeamteten Lehrpersonal. Neben Bildungsangeboten zählen hierzu  
65 auch  
66 konsequente Reaktionen von den Hochschulen selbst. Gleichzeitig müssen auch  
die AGG-  
Beschwerde- und Beratungsstellen im Umgang mit Antisemitismus weiter  
gebildet werden,  
so das sie ihre Rolle in der Beratung von Betroffenen und in der Prävention  
besser  
wahrnehmen können.
  
- 67 • Die Stärkung von psychotherapeutischen Angeboten an Hochschulen und den  
68 Ausbau der  
69 psychosozialen Beratung des Studierendenwerks. Diese sollen eng verzahnt  
70 werden mit

den Beratungs- und Therapieangeboten außerhalb von Hochschulen, die einen Fokus auf die Bewältigung von Diskriminierung legen.

- 71 • Zugang zu Fortbildungsangeboten für alle Hochschulmitglieder, insbesondere  
72 aber für  
73 Menschen in Schlüsselpositionen, mit dem Fokus auf das Erkennen und den  
Umgang mit  
Antisemitismus, auch vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts.

- 74 • Sicher zu stellen ist, dass die Finanzierung von drei Feldern die zwar  
75 verschränkt,  
76 aber niemals als eins gedacht werden müssen, langfristig finanziell durch  
77 einen  
78 stetigen Aufwuchs des entsprechenden Ansatzes im Haushalt abgesichert sind:

80 1. Die Finanzierungen für Projekte die jüdische Gegenwart beleuchten,  
81 Fördern und  
82 nahbar machen. 2. Die Finanzierungen für Projekte die Antisemitismus  
83 behandeln als  
84 Problem der Gegenwart mit historischen sowie gegenwärtigen Ursachen und  
85 Wirkungen. 3.  
Die Finanzierung für eine Erinnerungskultur, die „Erinnern heißt Handeln“  
in den  
Vordergrund stellt. Das bedeutet ein Fokus auf historische Verantwortung,  
Täter\*innenschaft, die Abwesenheit jüdischen Lebens von damals und die  
Besonderheiten  
der heutigen jüdischen Community setzt.

Entsprechende Bundes- und EU-Fördermittel zur langfristigen finanziellen  
Unterstützung  
sind zu prüfen und ggf. mit einzubeziehen.

- 86 • Bildungsprozesse, schulische- und außerschulische Bildung zu den drei oben  
87 genannten  
88 Feldern sind neben der gesicherten haushalterischen Fortschreibung in der  
89 Erweiterung  
90 der zivilgesellschaftlichen Projekte zu fördern. Rahmenlehrpläne der  
Berliner Schulen  
sind nach Möglichkeit um den Gedanken der Gegenwart und der Funktionsweise  
von  
Antisemitismus im hier und jetzt zu erweitern.

- 91 • Für die kurzfristige Schutzwirkung für Betroffenen entfaltet Ordnungsrecht  
92 nur eine  
93 bedingte Wirkung es braucht viel mehr ein effektiv nutzbares Hausrecht, das  
94 auch  
95 konsequent genutzt wird. Ein Ordnungsverfahren soll nur unter dem  
96 Aspekt der  
97 Verurteilung nach einer Gewalttat möglich sein, die die körperliche  
98 Unversehrtheit von  
99 anderen Mitgliedern der Hochschule gefährdet. Die Exmatrikulation kann nur  
100 die Ultima  
101 Ratio, nach einem Verfahren mit steigenden Eskalationsstufen sein, wenn  
auch eine  
weiter bestehende Gefährdung anderer Hochschulmitglieder besteht. Diese  
Beurteilung  
kann nur durch ein volldemokratisches Gremium erfolgen. Die Exmatrikulation  
darf nicht  
bundesweit unbegrenzt und nicht für alle Studiengänge Wirkung entfalten.  
Eine erneute  
Immatrikulation an einer anderen Hochschule kann als Maßnahme der  
Resozialisation  
dienen.
- 102 • Nicht nur die Sicherheit von jüdischer Sichtbarkeit auf dem Campus ist zu  
103 gewährleisten, sondern auch religiöse Feiertage zu beachten und für  
104 Prüfungen und  
Urlaub entsprechende Regelungen zu schaffen.

## **V-34 Russisches Haus für Kultur und Wissenschaft schließen!**

Antragsteller\*in: Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte)  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK  
behandelt werden

1 Als Landesverband fordern wir die sofortige Schließung des Russischen Hauses der  
2 Wissenschaft und Kultur an der Friedrichstraße.

3 Das Russische Haus der Wissenschaft und Kultur ist der russischen staatlichen  
4 Agentur  
5 Rossotrudnitschestwo des russischen Außenministeriums unterstellt. Vermeintliches  
6 harmloses  
7 Ziel dieser Agentur ist das Erlernen und die Verbreitung der russischen Sprache  
8 in  
9 Deutschland. Jedoch vertritt Rossotrudnitschestwo auch klar die Auffassungen der  
10 russischen  
11 Regierung und steht auf der EU-Sanktionsliste – ihre Vermögenswerte wie das  
12 Russische Haus  
13 der Wissenschaft und Kultur müssen eingefroren werden.

9 Als Bündnis 90/Die Grünen ist es für uns unerträglich, dass mitten in der Stadt  
10 eine  
11 staatliche russische Einrichtung ihre anti-ukrainische und imperialistische  
12 Propaganda  
13 weiterhin ungehindert verbreiten kann. Außerdem finanzieren die Einnahmen aus den  
14 verschiedenen Veranstaltungen die russische vollumfängliche Invasion der Ukraine  
15 sowie das  
16 diktatorische Regime in Russland. Die Ermittlungen zur Durchsetzung der  
17 Sanktionen gegen das  
18 Russische Haus der Kultur und Wissenschaft müssen wiederaufgenommen werden.  
Gleichzeitig  
muss geprüft werden, wie die Aktivitäten des Hauses eingeschränkt werden können.

16 Zusätzlich fordern wir, dass die beschlossenen Sanktionen gegen Russland  
17 umgesetzt werden.

Dazu gehört:

- 18 • Die seit dem 1. Januar 2023 bei der Generallzolldirektion der

- 19 Bundeszollverwaltung  
20 angesiedelte Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung muss personell und  
21 finanziell so  
22 aufgestellt werden, dass sie ihren Aufgaben gemäß dem  
23 Sanktiondurchsetzungsgesetz  
nachkommen kann. Denn die bisherige Sanktionspolitik, die auf die  
Durchsetzung durch  
nachgeordnete Behörden auf der Länderebene setzt, ist weder effizient noch  
transparent.
- 24 • Die bisher gesammelten Informationen zum Russischen Haus der Kultur und  
25 Wissenschaft  
26 wurden durch Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz gesammelt. Für  
27 die  
Zivilgesellschaft ist dies ein langwieriges und ressourcenintensives  
Anliegen. Wir  
fordern deshalb transparente Sanktionslisten.
- 28 • Die durch Sanktionen eingefrorenen Gelder sollen für den Wiederaufbau der  
29 Ukraine  
eingesetzt werden.

### **Unterstützer\*innen**

Ferdinand Müller (KV Berlin-Mitte), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Nils Theinert (KV Berlin-Mitte), Philip Rexin (KV Berlin-Mitte), Michael Blöcher (KV Berlin-Mitte), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte), Britta Jacob (KV Berlin-Mitte), Michael Wustmann (KV Berlin-Mitte), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Heike Kähler (KV Berlin-Mitte), Jonathan Philipp Aus (KV Neukölln), Yana Stepaniuk (KV Mitte)

## V-35 Besetzung von Leitungspositionen an Kultureinrichtungen Berlin

Gremium: LAG Kultur  
Beschlussdatum: 12.06.2023  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK  
behandelt werden

1 Wir fordern, den Findungsprozess für Leitungspersonen in Kultureinrichtungen  
2 entscheidend zu  
3 reformieren, die Praxis der Hinterzimmer-Entscheidungen endlich zu beenden und  
4 Beschlüsse  
5 auf demokratische, transparente und partizipative Grundlagen zu stellen.

- 4 • Wir fordern die ausnahmslose **Umsetzung des Berliner Gleichstellungsgesetzes**  
5 für alle  
6 Positionen von Kultureinrichtungen. Alle Positionen müssen öffentlich und  
7 international (englischsprachig) ausgeschrieben werden.
  
- 7 • Wir fordern bei Spitzenpositionen die Einführung einer **Findungskommission**,  
8 die den  
9 Mindeststandard gesellschaftlicher Vielfalt abdeckt und in denen  
10 verschiedene  
11 Expert\*innen vertreten sind.
  
- 10 • Die **Besetzung der Kommissionen** muss demokratisch und transparent erfolgen,  
11 d.h. es  
12 braucht eine öffentliche Bekanntgabe der Beteiligten der Findungskommission  
13 bereits in  
14 der Ausschreibung mit Begründung für ihre Benennung. Ebenso sollten die  
15 Auswahlkriterien sowie Zeitläufe und Prozesse der Entscheidungsfindung  
16 öffentlich  
17 sein.
  
- 15 • Sinnvoll wäre es, bei allen Prozessen **folgende Gruppen zu beteiligen:**  
16 Gewählte  
17 Mitglieder (künstlerisch und nicht-künstlerisch) des betroffenen Hauses,

- 18 Leitungsmitglieder eines vergleichbaren Hauses, Gewählte von Betriebs- oder  
19 Personalräten, Zuschauer\*innen, engagierte Fördervereine, die  
20 Stadtgesellschaft,  
Organisationen mit überregionaler Expertise sowie Expert\*innen für  
Diversität,  
Nachhaltigkeit, Inklusion und Gleichstellung.
- 21 • Wir fordern, bei jeder Besetzung zu prüfen, ob ein **Leitungsteam** die bessere  
22 Alternative ist als die Bestellung einer einzelnen Person.
- 23 • Wir fordern, dass bei der **Besetzung der Leitungspositionen** Menschen aus  
24 marginalisierten Gruppen bei gleicher Eignung immer Vorrang gegeben wird  
25 und alle  
Geschlechter und nicht-binäre Personen in gleicher Weise berücksichtigt  
werden.
- 26 • Wir fordern, dass jede\*r Bewerber\*in für eine Leitungsposition ein **Konzept**  
27 **zur**  
28 **Weiterentwicklung der Institution in punkto Nachhaltigkeit sowie Diversität**  
in  
Programm, Personal und Publikum vorlegen muss.

### **Begründung**

Hintergrund dieses Antrags ist die Vorgehensweise bei der Besetzung der Intendanten von Staatsoper und Deutscher Oper. Beide Positionen wurden weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit besetzt. Die Staatoper-Intendantin wurde nicht einmal ausgeschrieben, was nach Berliner Gleichstellungsgesetz zwingend notwendig ist. In beiden Prozessen wurden weder Mitarbeiter\*innen und Künstler\*innen aus den Häusern noch die Personalvertretung mit einbezogen. Ebenso fehlten in den Auswahlkommissionen weitere Perspektiven wie z.B. Vertreter\*innen aus der Stadtgesellschaft. Das ist nicht zeitgemäß und fördert Entwicklungen, die zu Machtmissbrauch und autoritären Strukturen führen und keine zukunftsweisenden Konzepte für Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion auf und hinter der Bühne schaffen. Viele negativen Beispiele an deutschen Kultureinrichtungen der letzten Zeit zeigen, dass wir noch sehr weit von wirklich demokratischen Strukturen entfernt sind.